Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 91. Morgen-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 6. Februar 1889.

Das Duell Bluhm-Eichler.

Vor einigen Jahren erschoß um einer politischen Meinungsverschiedenheit willen ein Student, welcher der liberalen Partei angehörte, seinen konservativen Gegner im Duell; jetzt ist es einmal umgekehrt gekommen und ein Antisemit hat einen jüdischen Studenten von liberaler Richtung erschossen. Man sieht, daß die Pistolenkugel keine politische Meinung hat. Wenn wir die beiden Fälle mit einander vergleichen, so finden wir aber eine Verschiedenheit, die uns schmerzlich berührt. Nach dem Falle Oehlke schien die öffentliche Meinung aufgeregt; es schien in den mit der Verfolgung der Sache betrauten Behörden sich die Ansicht zu regen, daß hier ein Schaden vorliege, der beseitigt werden müsse; der Fall Bluhm-Eichler ist vorübergegangen, wie ein Schauspiel und Niemand hat die Sicherheit, daß ein ähnliches Ereigniß sich nicht schon in den nächsten Tagen wiederholt.

Wir lieben es, mit gleichem und gerechtem Maße zu messen und so wollen wir unumwunden eingestehen, daß wir den größeren Theil der Schuld dem Verstorbenen beimessen. Es fällt uns nicht von fern ein, den Maßstab der politischen Parteinahme an einen Gegenstand von so traurigem Ernst zu legen. Wenn aber die Schuld des Ueberlebenden die relativ geringere ist, so ist sie darum keine absolut geringe. Mit den über ihn verhängten äußeren Strafen mag er sich leicht abfinden; mit der Stimme seines Gewissens wird er eine Auseinandersetzung haben, die, wie wir vermuthen, sein Leben lang nicht endet. Wenn auch der minder Schuldige, scheint er uns doch der Unglücklichere von beiden zu sein.

Wir wiederholen unseren Mahnungsruf, daß die akademische Behörde die Pflicht hat, nach den besten Kräften dafür zu sorgen, daß nicht noch mehr junge Leute das Unglück haben, um geringfügiger Ursachen willen einen Commilitonen zu tödten. Eine geringfügige Ursache war es. Die beiden jungen Leute haben verschiedene Ansichten gehabt und haben diesen Ansichten einen jugendlich lebhaften, einen zwar tadelnswerthen aber doch nicht unentschuldbaren Ausdruck gegeben. Ein persönlicher Haß zwischen ihnen, der es erklärlich gemacht hätte, daß einer dem anderen nach dem Leben trachtete, bestand nicht; ein Wunsch, dem Anderen die Ehre abzuschneiden, bestand bei Keinem. Ein halbwegs verständiges Wort hätte den ganzen bösen Streit wie mit einem feuchten Schwamme ausgelöscht. Ein umsichtiger und energischer Vermittler, der Herz und Kopf auf dem rechten Fleck hatte, hätte die Versöhnung herbeigeführt. Und trotzdem ist ein junges, hoffnungsvolles Leben zerstört.

Dem Unwesen der Pistolenduelle unter Studenten muß ein Ende gemacht werden. Es handelt sich hier nicht um eine altehrwürdige Sitte, sondern um einen Unfug von modernem Ursprung. Die herkömmliche Waffe des Studenten ist der Schläger. Er wird in einem Dutzend von Burschenliedern verherrlicht, während zu Ehren der Pistolenkugel noch nie ein Vers geschrieben worden ist. Der Stahl gilt für eine männliche Waffe, die für Muth und Kraft Zeugniß ablegt; das Blei hat einen tückischen Charakter. Die Pistole als Waffe eignet sich höchstens für die Hand desjenigen, der nicht nur Muth und Kraft, sondern der auch diejenige Selbstzucht besitzt, welche ihn hindert, leichtsinnig auf den Gebrauch dieser Waffe zu provociren. Die Anwendung der Pistole bei studentischen Streitigkeiten geht aus einer krankhaften Ueberspannung des Ehrbegriffs hervor, die in neuerer Zeit eingetreten ist und der die Disciplinarbehörde schwächlich nachgegeben hat, anstatt ihr kräftig zu widerstehen. Kommt dann noch hinzu, daß eine Person für eine einzige Thathandlung nicht Einem, sondern einer ganzen Reihe von Personen mit der Pistole in der Hand Rechenschaft geben soll, so tritt ein Zustand ein, der mit der staatlichen Ordnung wie mit den Anforderungen der Sittlichkeit gleich unvereinbar ist. Die akademische Behörde darf keine Verbindungen dulden und anerkennen, welche die Zulässigkeit und Nothwendigkeit des Pistolenduells in ihre Satzungen aufnimmt.

Der Rector der Universität hat den Mitgliedern des studentischen Ausschusses das Ehrenwort abgenommen, sich während eines bestimmten Zeitraumes wegen solcher Streitigkeiten, die aus den Verhandlungen des Ausschusses entspringen, nicht zu duelliren. Wir lassen ununtersucht, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, den Ausschuß selbst aufzulösen, dessen Verhandlungen, wie es scheint, eine Quelle steter Gefahren sind, ohne daß über eine ersprießliche oder gar unentbehrliche Wirksamkeit desselben Etwas bekannt geworden wäre. Immerhin zeigt dieser Schritt, daß die Universitätsbehörde sich der Nothwendigkeit bewußt geworden ist, dem Unheil irgend einen Damm entgegen zu setzen; daß das verlangte Ehrenwort ohne Zögern gegeben wird, beweist, daß das Verlangen auch mit den am höchsten gespannten studentischen Ehrbegriffen nicht in Widerspruch trat, desto eigenthümlicher berührt es, daß die Studenten nach einigen Wochen das von ihnen gegebene Ehrenwort in recht naiver Weise zurückverlangten, und damit gewissermaßen einen Freibrief zu haben wünschten, sich gegen das Gesetz aufzulehnen und daß der Rector darüber mit ihnen in Verhandlungen eintrat, die einen gemüthlichen Charakter trugen. Begründet wurde das Verlangen damit, daß die Herren, welche dieses Versprechen gegeben hatten, sich durch dasselbe in ihrer Laufbahn als Reserveoffiziere zu schaden fürchteten, wenn sie ein solches Versprechen geben und wiederum wurde die Ablehnung damit begründet, daß Gehorsam gegen das Gesetz nicht nothwendig zur Zerstörung der Carriere führen müsse.

Wir geben uns gar keiner Täuschung darüber hin, daß bei der gegenwärtig herrschenden Strömung eine Agitation, die sich gegen das Duellwesen selbst richtet, nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hat, und wir halten es darum kaum für zweckmäßig, eine solche Agitation zu unternehmen. Aber etwas Anderes können wir verlangen. Nimmt man einmal die Nothwendigkeit des Duells als ein Dogma hin, an dem nicht gerüttelt werden kann, so steht doch Nichts im Wege, den frevelhaft leichtfertigen Provocationen zum Duell mit möglichster Strenge zu begegnen. Sieht man dem Offizier und dem Reserveoffizier, der sich geschossen hat, durch die Finger, weil man annimmt, daß der Ehrbegriff ihn in die Zwangslage versetzt, das Gesetz zu verletzen, so kann man im Wege der Disciplin desto strenger darauf halten, daß derjenige, welcher durch Unbesonnenheit und Uebermuth die Nothwendigkeit eines Duells heraufbeschwört, desto strenger angesehen wird. Und nirgends ist eine solche Strenge nothwendiger, als bei der akademischen Jugend, bei welcher sich die althergebrachte Neigung zu „kontrahiren" mit der ganz modernen Neigung zur Pistole zu greifen, in der verhängnißvollsten Weise verbindet.

Althergebrachte Unsitten sind leichter zu ertragen, als neue. Wenn die Praxis der Duelle auf den Standpunkt zurückkehrte, der vor zwanzig bis dreißig Jahren geherrscht hat, so wäre das ein Fortschritt. Anstatt allmählich sich einzuschränken, hat die Unsitte die verderblichster Fortschritte gemacht und die Behörden dürfen dem nicht schweigend zusehen.

Deutschland.

Berlin, 4. Februar. [Tages-Chronik.] Kürzlich ging eine Aufstellung durch die Tagesblätter, von welcher behauptet wurde, daß danach das Reichsversicherungsamt die Invalidenrente bemesse, welche den verletzten Arbeitern zugebilligt werde, je nachdem sie diese oder jene Verletzung erlitten haben. Zu unserer Freude, so schreibt die „Voss. Ztg.", wird jetzt officiös erklärt, daß diese Zusammenstellung nur dem Zwecke rückschauender Betrachtung gedient hat, daß sie aber nicht als Norm für die Entscheidungen dienen soll. Das ist um so mehr mit Freuden zu begrüßen, als unter den angestellten Directoren der Berufsgenossenschaften sich das Bestreben bemerkbar gemacht hat, auch hierbei eine gewisse Schablonisirung einzuführen statt „in jedem einzelnen Falle" — wie es in der officiösen Richtigstellung heißt — „auf Grund aller bekannt gewordenen, für den speciellen Fall irgendwie in Betracht kommenden Thatsachen ein Urtheil zu fällen." Wenn auch zugestanden werden muß, daß die Aufstellung, wie sie als angebliche Norm für die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes angegeben war, viel günstiger war für die Arbeiter, als die von den besoldeten Beamten der Berufsgenossenschaften früher erfolgten Abschätzungen der einzelnen Gliedmaßen der Arbeiter, so ist es doch noch besser, daß sie nicht einmal als Anhalt für die späteren Entscheidungen, sondern nur zur rückschauenden Betrachtung erfolgt ist.

Die Direction der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln hat in einer Eingabe an den Reichskanzler behauptet, es sei nicht richtig, daß sie in 10 Jahren von einem Capital von 25 Millionen 20 Millionen verloren habe. Das Actiencapital belaufe sich nur auf 5 Millionen Mark, der Verlust auf 630 000 Mark. Der Verlustsaldo sei durch Reduction des Capitals auf 2 750 000 Mark beseitigt. Das in den Pflanzungen angelegte Capital von 2½ Millionen Mark habe sich 1887 mit 2 pCt. verzinst, und werde 1888 einen Zins von 4 pCt. ergeben. Die Versicherung, daß die Pflanzungen der Gesellschaft ein vielversprechendes Unternehmen seien, würde wahrscheinlich mehr Anklang finden, wenn die Direction nicht gleichzeitig erklärt hätte, die Reduction des Capitals sei erfolgt, „um Raum für die Heranziehung neuer Geldmittel", d. h. für die Ausgabe neuer Actien zu schaffen. Jedenfalls beweist der Bericht, daß der Reichstag im Jahre 1888 gut daran gethan hat, die geforderte Reichsgarantie für ein Actiencapital von 10 Millionen Mark abzulehnen. Es geht, wie die Gesellschaft selber darlegt, auch ohne sie.

In Meiningen ist durch ein dort erscheinendes Blatt die Meldung gebracht worden, daß der Kaiser an seinem Geburtstage die Gemahlin des Herzogs von Sachsen-Meiningen, Freifrau v. Heldburg, zur „Gräfin von Camburg" erhoben habe. Die „Magdeb. Ztg." bemerkt zu dieser Nachricht: „Das Gerücht ist bislang noch unbestätigt; es gewinnt durch den Umstand an Glaubwürdigkeit, daß der Herzog zur Geburtstagsfeier des Kaisers zum ersten Mal in Begleitung seiner Gemahlin am Berliner Hof erschienen ist. Dagegen erscheint es zweifelhaft, daß eine Ernennung zur „Gräfin von Camburg" vom Kaiser ausgegangen sein kann, weil einmal zu dieser Rangerhöhung der Herzog selbst berechtigt ist und es auch unwahrscheinlich ist, daß bei einer Ernennung durch den Kaiser dieser ein Meiningisches Städtchen für den Grafentitel gewählt haben würde. Es wird daher wohl die Erhebung der Freifrau in den Grafenstand, falls solche sich bestätigen sollte, in etwas anderer Form, als hier bekannt wurde, erfolgt sein."

[Die Erklärungen des Grafen Herbert Bismarck,] welche er dem Berliner Berichterstatter des „Newyork Herald" gegenüber betreffs Samoa abgab, und die im Wesentlichen bereits mitgetheilt wurden, liegen nun vor. Graf Bismarck sagte:

„Die öffentliche Meinung in Deutschland ist in Betreff der samoanischen Frage nicht so erregt, als dies der von der deutschen Presse eingenommene Standpunkt ersehen läßt. Die deutsche Regierung ließ niemals durch den kleinsten Zweifel die Thatsache verdunkeln, daß Alles, was in Samoa gewünscht wird, die Aufrechthaltung der bisher bestandenen gesetzlichen und ordentlichen Zustände, sowie die Erhaltung des Friedens, der Ordnung und Ruhe ist. Gewisse Coterien, welche aus eigennützigen Motiven Argwohn auf den klaren Vorsatz der deutschen Regierung zu werfen suchten, würden sicherlich nicht Boden unter vernünftigen Menschen finden, denn es ist einer der wichtigsten, deutlichen Züge der deutschen Politik, daß mit offenen Karten gespielt wird, daß Verbindlichkeiten ehrenhaft ausgeführt und Ausflüchte vermieden werden. Dies wird von der ganzen Welt zugegeben und kann von geheimen Agitatoren nicht wieder zu einem Streitpunkte gemacht werden. Die ganze Welt weiß, daß, wenn Deutschland schwarz oder weiß sagt, schwarz oder weiß, je nachdem es der Fall ist, gemeint wird. In der samoanischen Frage spielt Deutschland auch mit offenen Karten in Washington. Im Sommer von 1887 versuchte Deutschland zusammen mit den Ver. Staaten von Nordamerika und Großbritannien zu einem Abkommen zu gelangen, wodurch die gemeinsamen Interessen der drei Mächte und deren Unterthanen auf diesen Inseln sichergestellt werden dürften. Diese Conferenz schloß jedoch ihre Arbeiten und vertagte sich, ohne irgend ein bestimmtes Ergebniß erzielt zu haben. Weder zwischen den Ver. Staaten und Deutschland, noch zwischen den Ver. Staaten und Großbritannien besteht ein Vertrag bezüglich Samoas. Die Verträge, welche vereinbart wurden, wurden geschlossen zwischen den Ver. Staaten, Deutschland und England einerseits und den Samoanern andererseits. Die Aufrechthaltung dieser Verträge ist mithin selbstredend von gleicher Wichtigkeit für alle Betheiligten. Die schlimmste Phase in dem Falle ist die, daß in Samoa jedwede Regierung, die sich an der Spitze der Geschäfte befand, ihrem Sturze zuzuwanken schien. Dort zeigte sich dieselbe Erscheinung, welche seit Jahrhunderten auf den anderen Inseln der Südseegruppe beobachtet wurde. Die wilden Einwohner daselbst haben keinen Begriff von Achtung für die hergestellte Autorität oder Unterordnung unter dieselbe. Stets im Streite unter sich selber, siegt der Stärkste und herrscht, aber nur bis ein Stärkerer erscheint, d. h. bis eine überlegenere Streitmacht der Eingeborenen, welche niemals daran gewöhnt sind, von einem Landsmanne beherrscht zu werden, den sie nicht als im Mindesten ihnen überlegen betrachten, sich gegen ihn vereinigt. Diese gegenseitigen Streitigkeiten besaßen früher weniger Bedeutsamkeit, so lange sie mit Speeren und Pfeilen ausgefochten wurden. Allein je mehr die Eingeborenen die Berührung der Civilisation verspürten, desto mehr equipirten sie sich mit Pulver und Musketen, einige derselben sogar mit Percussionsgewehren. Je blutiger die Schlachten wurden, desto rascher vollzog sich die Reihenfolge von Eroberern und Herrschern, natürlich zum wachsenden Nachtheile für die civilisirten Einwohner auf den Inseln. Das war der Fall in Samoa. Malietoa machte seinerzeit Raum für Tamasese, und jetzt trachtet Mataafa, früher einer der bittersten Gegner Malietoa's, seinerseits darnach, Tamasese zu stürzen. Die Kämpfe, welche sich entspannen, waren verhängnißvoll für europäische und amerikanische Interessen auf den Inseln. Es ist unmöglich, sich ein vollkommenes Bild von den gegenwärtigen Zuständen daselbst zu machen. Erschöpfende schriftliche Berichte werden hier erst gegen Mitte Februar eintreffen. Es liegen Telegramme vor, aber sie sind in Chiffren und wurden unterwegs verstümmelt, so daß man sich keine zuverlässige Meinung aus denselben bilden kann. Es ist selbstverständlich die Pflicht der deutschen Regierung, zum Schutze der Interessen von Deutschen einzuschreiten, da dieselben während der stattgefundenen Kämpfe bedroht wurden. Dabei sind natürlich die Interessen der übrigen europäischen und amerikanischen Ansiedler zu berücksichtigen. Es ist thatsächlich bekannt, daß die Interessen deutscher Handeltreibender und Pflanzer daselbst diejenigen anderer Nationalitäten bei Weitem überwiegen. Deutschland ist dort von den Rebellen angegriffen worden. Aber Deutschlands energisches Vorgehen kann und sollte nur den alleinigen und ausschließlichen Zweck haben, die öffentliche Ordnung, Ruhe und Frieden wieder herzustellen. Mit diesem Zweck im Auge hätte Deutschland auch die Regierung der Ver. Staaten, welche sich die höchst vortreffliche Kohlenstation von Pongo gesichert hätte, ersucht, ihrerseits mit der englischen und deutschen Regierung in der Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken. Behufs dessen habe ich während der letzten wenigen Tage eine Besprechung mit dem amerikanischen Geschäftsträger und dem britischen Botschafter gehabt. Ich ersuchte beide, solche Schritte zu ergreifen, welche gestatten würden, den Faden der in Washington in 1887 gepflogenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen, damit eine für die gegenseitigen Interessen der sämmtlichen drei Mächte billige Verständigung erzielt werden könnte. Die Inselngruppe ist in ihrem Umfange im Vergleich mit den drei Mächten und deren Interessen daselbst verhältnißmäßig so unbeträchtlich, daß es unmöglich ist zu glauben, daß wegen eines Meinungsunterschieds so viel als ein scharfer Depeschenwechsel möglich sein konnte. Gedankenaustausche der beziehungsweisen Bevollmächtigten würden die rascheste und angenehmste Lösung auf einer festen Grundlage gleicher politischer Rechte gewähren. Leider ist Deutschland jetzt in ein Kriegsverhältniß mit Mataafa versetzt, soweit dies aus den jetzt vorliegenden fragmentarischen Berichten ersichtlich ist. Eine Abtheilung deutscher Matrosen, welche zu landen versuchte, um die deutschen Plantagen zu schützen, wurde von Mataafa und seinen Horden aus einem Hinterhalt verrätherisch angegriffen. Diese Handlung muß natürlich von der schuldigen Partei vollkommen abgebüßt werden. Wenn irgend ein deutscher Beamter den Buchstaben seiner Weisungen überschritten und ohne Befehl oder die Autorität der deutschen Regierung gehandelt hat, wofür indeß noch kein Beweis vorliegt, wird er prompt zur Beobachtung seiner Pflicht angehalten werden. Die bislang gepflogenen Unterhandlungen haben mich davon überzeugt, daß allerseits ein Wunsch vorhanden ist, die Frage prompt und glücklich gelöst zu sehen. Ich habe zahlreiche Zuschriften von angesehenen amerikanischen Bürgern, Staatsmännern und tonangebenden Männern empfangen, welche mir die Ueberzeugung verschafften, daß auch in den Ver. Staaten die maßgebenden Kreise diese Frage mit derselben Besonnenheit und Mäßigung behandeln, mit der sie in Deutschland stets behandelt worden ist. Es lohnt sich nicht der Mühe, sich darüber zu erregen."

Der „New-York Herald" begleitet die Auslassungen des Grafen Bismarck mit nachstehenden Bemerkungen: „Die Thatsache, daß Graf Bismarck mit so großem Freimuth dem Vertreter des „Herald" die Wünsche Deutschlands erklärte, ist ein bemerkenswerther Beitrag zu einer friedlichen Verständigung. Die Vereinigten Staaten besitzen unbezweifelte Rechte in Samoa. Die Anerkennung dieser Thatsache durch Graf Bismarck bedeutet ein gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Frieden der Welt."

[Bei der Verwaltung der indirecten Steuern] hatte der vorjährige Etat zur Besoldung der durch die neuen Branntwein- und Zuckersteuergesetze erforderlich werdenden neuen Beamten eine Summe von 3 500 000 Mark ausgesetzt. Im Laufe des gegenwärtigen Etatsjahres sind nun die neu zu errichtenden Beamtenstellen festgestellt und hat sich ergeben, daß das Jahresgehalt für dieselben 3 401 450 Mark beträgt. Dennoch aber findet sich auch in dem neuen Etatsentwurfe wiederum noch ein Fonds von 450 000 Mark zur Besoldung von neuen Beamten, die in Folge der neuen Branntwein- und Zuckersteuergesetze erforderlich werden. Begründet wird diese Forderung mit folgenden Bemerkungen:

Es sei der Versuch gemacht, die für die Bewachung der Rohzucker-Fabriken erforderlichen Wachtbeamten durch zeitweise Annahme von Hilfsbeamten zu beschaffen. Obwohl zu hoffen sei, daß dieser Versuch sich bewähren werde, bleibe doch nicht ausgeschlossen, daß nach den während der jetzigen Betriebsperioden gemachten Erfahrungen die Nothwendigkeit einträte, wenigstens einen Theil der bezüglichen Stellen durch etatsmäßige Beamte wahrnehmen zu lassen. Auch außerdem könne die Vermehrung des Beamtenpersonals aus Anlaß der neuen Gesetze noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden, da sich noch immer theils im Interesse der Staatskasse, theils in dem der Gewerbetreibenden die Nothwendigkeit ergebe, neue Beamtenkräfte zu beschaffen. Zur Entlastung der einen unverhältnißmäßig großen Bezirk umfassenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter in Schlesien und Posen werde es ferner nicht zu vermeiden sein, in ersterer Provinz 2, in letzterer 1 Hauptsteueramt zu errichten. Da es geboten sei, die neuen Stellen bald etatsmäßig zu besetzen, müßte ein ähnlicher Etatsfonds, wie im vorigen Jahre, disponibel gemacht werden. Die Stellen würden dann im Etat 1890/91 nachgewiesen werden. Was die im Laufe des gegenwärtigen Jahres neu errichteten Stellen betrifft, so führt der Etat deren folgende auf: 1 Ober-Steuer-Inspector, 1 Haupt-Steueramts-Rendant, 1 Haupt-Steueramts-Controleur, 34 Ober-Revisoren, 2 Revisions-Inspectoren, 72 Ober-Grenz- und Steuer-Controleure, 397 Ober-Control-Assistenten, 395 Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten, 7 Steuer-Einnehmer I. Klasse, 2 ebenso II. Klasse, 81 Zoll- und Steuer-Assistenten, 1003 Grenz- und Steuer-Aufseher und 10 Amtsdiener. Die Zahl der neu errichteten Stellen beträgt also 2006, zu denen noch 24 nach dem Etat neu zu errichtende kommen. Aus dem Etat erfahren wir auch, wie groß die Zahl der aus Anlaß des Zollanschlusses von Bremen, Hamburg 2c. in Wegfall gekommenen Stellen ist. Es sind dadurch überflüssig geworden 2 Ober-Zollinspectoren, 2 Haupt-Zollamtsrendanten, 2 Haupt-Zollamtscontroleure, 4 Revisions-Inspectoren, 7 Ober-Grenzcontroleure, 47 Haupt-Zollamtsassistenten, 25 Zolleinnehmer I., 12 ebenso II. Klasse, 33 Zollamtsassistenten, 575 Grenzaufseher, 28 Amtsdiener und 6 Matrosen, zusammen 743 Beamten. Eine Zusammenstellung aller nach dem Etat in der Zoll- und Steuererhebung und Controle angestellten Beamten (einschließlich der Provinzialsteuerverwaltung) ergiebt die hohe Zahl von 12 212 Beamten. Diese Beamten beziehen an Gehalt und sonstigen Dienstemolumenten über 7 Millionen Mark.

[Der Stammbaum des Freiherrn von Roggenbach in antisemitischer Beleuchtung.] Die in Leipzig erscheinende „Antisemitische Korrespondenz" hat es nun glücklich herausgebracht, daß der badische

Staatsmann — jüdischer Abkunft sei; denn laut Auskunft des karlsruher Hofarchivs wäre am 23. Mai 1815 der dem mosaischen Glauben angehörige Hornthal geadelt worden und habe das Wappen der uralten, längst ausgestorbenen Familie von Roggenbach erhalten.

[Die Paßverhältnisse im Elsaß.] Sehr lebhafte Verhandlungen haben im elsassischen Landesausschuß bei der Etatsberathung am Freitag über die dortigen Paßverhältnisse stattgefunden. Bekanntlich waren im Reichstag die Verhandlungen darüber seitens der Reichsregierung mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß diese Frage vor den Landesausschuß im Elsaß gehöre. Nachdem Unterstaatssecretär von Schraut im Landesausschuß die Finanzlage dargelegt hatte, wie sie sich aus dem Etat ergiebt, richtete Abg. Baron Zorn von Bulach (Vater) die Aufmerksamkeit auf die Paßverhältnisse: Man könne dieser erdrückenden, unpopulären Maßnahme gegenüber nicht oft und laut genug die Stimme zu lebhaftester Beschwerde erheben. Unterstaatssecretär Studt vertheidigte die Paßmaßregeln. Er behauptete unter lebhaftem Widerspruch, daß die materielle Schädigung übertrieben werde. Die Paßmaßregel breche in wirksamer Weise den Terrorismus, der sich gegen die deutschfeindlichen Bestrebungen geltend mache. Die Paßmaßregel vorläufig noch in Anwendung zu bringen, sei eine gebieterische Nothwendigkeit. Nunmehr ergriff der Reichstagsabgeordnete für Straßburg, Dr. Petri, welcher sich der nationalliberalen Partei angeschlossen hat, das Wort. Derselbe betonte, daß man in der großen Mehrheit des Landesausschusses das Bewußtsein habe, einer deutschen Versammlung anzugehören, deutsche Interessen und keine anderen zu vertreten. Die Paßmaßregel aber fördere nicht das deutsche Interesse. Im Gegentheil sei man davon überzeugt, daß, wenn, was selbstverständlich nicht der Fall ist, es der Regierung darum zu thun wäre, dem Erstarken der deutsch-elsassischen Partei, der Herbeiführung ruhiger normaler Verhältnisse im Lande entgegen zu treten, sie keinen besseren Weg hätte einschlagen können als den, der zu dieser Paßverordnung führte. (Stürmische Rufe der Zustimmung.) Wenn man beabsichtigt habe, die persönlichen Beziehungen verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Natur zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich durch die Paßmaßregel abzuschneiden, so werde dies nur unter Schädigung der Interessen und in ganz untergeordnetem Maße erzielt. In der Hauptsache gehen die Elsaß-Lothringer heutzutage viel lieber nach Frankreich hinüber wie früher. (Beifall.) Familienfeste, die früher auf heimathlicher Erde stattgefunden haben, müssen jetzt drüben vor sich gehen. Früher blieb denen, die diesem Feste beiwohnten, nicht ein deutschfeindlicher Eindruck, jetzt wissen wir aber, welche Einflüsse sich beim Aufenthalt der Elsaß-Lothringer in Frankreich ungestört geltend machen, um so mehr, als nunmehr diese Zusammenkunft unter dem Druck der Paßmaßregel stattfindet, von der wir sprechen. Selbst wenn der persönliche Verkehr zwischen Elsaß-Lothringern und Franzosen durch die Maßregel gehemmt und beeinträchtigt würde, stünde dieser sogenannte Erfolg in irgend einem Verhältniß zu den schweren Nachtheilen, die mit der Paßmaßregel verbunden sind? Ich für meinen Theil danke für einen solchen Erfolg, dem so zahlreiche Nachtheile gegenüber stehen. Sie kennen sie alle, sie heißen Schädigung des Handels und der Industrie, Verletzung der heiligsten Familiengefühle und als Consequenz davon Entmuthigung und Verbitterung, Auf das Spiel setzen der politischen Errungenschaften der letzten Jahrgänge. (Stürmische Zustimmung.) Herr Petri führte aus, er habe von der Regierung die Antwort erwartet, der Paßzwang müsse aus höheren Gründen aufrecht erhalten werden. Aber nicht einmal die Hoffnung sei gelassen, daß diese schwere Last so bald wie möglich abgewälzt werde. Redner schildert alsdann die falschen Berichte, welche aus dem Lande nach Altdeutschland in die Presse gelangen. Wenn die Regierung erkläre, der Paß sei erforderlich wegen der Agitation im Lande, so hätten die Elsasser dieses Mißtrauensvotum nicht verdient, um so weniger, als anerkanntermaßen das Deutschthum in Elsaß-Lothringen in den letzten Zeiten die erfreulichsten und bemerkenswerthesten Fortschritte gemacht hat. Redner schilderte alsdann die Ausführungen der Verordnung. Die Ertheilung des Visums bilde nicht die Regel, sondern die Ausnahme. In hunderten und abertausenden von Fällen, die man aufführen könne, würden Ungerechtigkeiten begangen. Die Regierung werde vielleicht sagen, sie habe von sehr zahlreichen Fällen der Beschwerde sehr wenig oder gar nichts gehört. Woher kommt das aber? Einfach daher, daß wir bald dazu gelangt sein werden, daß unsere Landesbewohner kein männliches und freies Wort mehr zu sagen wagen (stürmische Beifallsrufe), und daß in dieser Beziehung ein Terrorismus besteht. Er ist vollständig unberechtigt, aber er besteht thatsächlich. Alles in Allem möchte ich der Regierung bezüglich des Paßzwanges zurufen: Sie wollen doch auch das einmüthige Zusammenwirken der Regierung mit der Bevölkerung zum allgemeinen Wohl. Sie wollen doch auch eine möglich rasche Verschmelzung der Altdeutschen und Neudeutschen, eine immer innigere Annäherung zwischen Altdeutschland und Elsaß-Lothringen, wohl, halten Sie dann mit dem Verfahren ein, das Sie begonnen haben; sagen Sie nicht einfach: Stramm, barsch und damit Punctum; auf diese Weise werden Sie das Resultat, dem wir entgegenstreben, nicht erreichen. (Lebhafter Beifall.) — Der Abgeordnete und deutschfreundliche Bürgermeister von Straßburg, Klein, schloß sich den Ausführungen Petris an und schildert den Terrorismus, die Furcht vor der Polizei, welche im Lande herrsche. Die Härten bestehen eben oben wie unten. Es sind Hunderte von Personen zu mir gekommen und haben mich gebeten, Schritte in Paßangelegenheiten zu thun. Ich habe es stets abgelehnt und gesagt: „Geht selbst hin und führt Eure Klage!" „Wie, Klage gegen die Polizei führen?" hat man mir gesagt. „Was denken Sie denn? Was würde denn dann aus uns werden?" Das ist die Stimmung im Lande. Das Land ist allerdings ruhig, ganz ruhig, nur zu ruhig. Ein ganz bedeutender Staatsmann sagte mir vor einigen Jahren: „Ich will unter keinen Umständen hier im Lande die Kirchhofsruhe." Diese Kirchhofsruhe existirt, sie ist da, und das Ministerium könnte stolz das berüchtigte Wort auf Elsaß-Lothringen anwenden: l'ordre règne à Varsovie. (Lebhafter Beifall und große Bewegung im Hause.)

Oesterreich-Ungarn.

[Kronprinz Rudolf.] Das „N. W. Tgbl." berichtet, daß die Kronprinzessin Stefanie in den letzten Tagen geäußert habe, daß es ihr innigster Wunsch sei, auch fernerhin in Wien ihren dauernden Wohnsitz zu nehmen; der Kaiser habe ihr immer eine rührende väterliche Liebe entgegengebracht, und sie hänge mit solcher Innigkeit an dem Vater ihres verstorbenen Gemahls, sie habe in Wien so glückliche Zeiten verlebt und die Stadt so lieb gewonnen, daß sie sich auch mit Rücksicht auf ihr geliebtes Kind nicht leicht entschließen könnte, Wien zu verlassen. Der Professor und Vorstand der psychiatrischen Klinik, Hofrath Meynert, äußert sich im „Extrabl." über das Gutachten der Professoren folgendermaßen:

„Zunächst ist zu unterscheiden, daß die Veröffentlichung der „Wien. Ztg." ein Gutachten und kein Befund ist, somit ein plastisches Bild nicht vollständig genau erkennen läßt. Der Artikel 6 würde hindeuten auf einen Grad von Gehirnhöhlen wie bei Wassersucht, einer Krankheit, welche oft vorkommt. Man nimmt an, daß ein normal entwickeltes, gesundes, menschliches Gehirn fünf Drachmen Wasser enthält; ist mehr Wasser darin, so erzeugt dasselbe einen Druck auf das Gehirn und die Schädelwandung. Dieser Druck prägt Hirnwindungen in sogenannten fingerförmigen Eindrücken tiefer in die Schädelwandung, und zugleich leiden die Knorpel, welche die Schädelknochen im Jugendalter in den Schädelnähten verbinden. Die größere Weite der Hirnkammern stammt von einem irgendwann abgelaufenen Processe von Hirnhöhlen-Wassersucht. Aus dem erhöhten Druck durch größere Spannung entsteht ein Reiz, dessen plastisches Resultat die Ablagerung von Knochensubstanz in den Nähten ist, was sich als vorzeitige Verwachsung von Schädelnähten ausspricht. Der normale Druck im Gehirn kann derart intensiv werden, daß man zu jeder Zeit in einen Reizungszustand und vorübergehend zu einer Störung des Bewußtseins gelangt, in dem unwiderstehlichen Antriebe von Angstgefühl kann sogar vollständige Trübung des Bewußtseins eintreten. Die gesteigerte Reizbarkeit des Gemüths ist aber stets Vorbote seelischer Störungen, und thatsächlich stimmen alle Berichte darin überein, daß der Kronprinz in den letzten Tagen eine früher nie beobachtete Reizbarkeit zeigte. Es kann ein Individuum trotz der es bereits befallenden Wahnvorstellungen und trotz seines krankhaft abweichenden Gehirnzustandes eine derart feste äußere Haltung zur Schau tragen, daß es jeden krankhaften Entschluß, beispielsweise zur Selbstverletzung, anderen geschickt verbergen kann. Die Gehirnhöhlen-Wassersucht ist entweder angeboren oder durch Fieber, Typhus oder einen Sturz erworben. In vielen Fällen geistiger Störung ist ein ausschlaggebendes Moment in einer auch längere Zeit vor der Krankheitserscheinung erlittenen Erschütterung des Schädels, beispielsweise durch Sturz, zu suchen. Damit würde vollkommen stimmen, daß der unglückliche Thronfolger im October vorigen Jahres einen Sturz vom Pferde erlitten hat. Die äußere Erscheinung des Menschen braucht durch einen derartigen Proceß der geistigen Störung nicht im Geringsten alterirt zu werden, er kann fortwährend blühend aussehen und dennoch den Krankheitskeim in sich tragen. Ein zu geistiger Krankheit vorbereiteter oder bereits damit behafteter Mensch kann in den besten Ernährungsverhältnissen stehen; es sind Fälle bekannt, daß Individuen jahrelang trotz Gehirnhöhlenwassersucht blühend aussehen. Da erfolgt ein Sturz oder eine seelische Erschütterung, und die Wahnvorstellungen, das Angstgefühl treten auf. Die entsetzliche Enge im Gehirn, der Druck steigert sich bis zur Unerträglichkeit, die furchtbar erhöhte Reizbarkeit führt zu einer Trübung des Bewußtseins, und die Katastrophe ist da."

Was das Privatvermögen des Kronprinzen Rudolf anlangt, so entzieht sich die Höhe seines beweglichen Vermögens der Beurtheilung seitens der nicht unmittelbar Eingeweihten. Das immobile Vermögen des Kronprinzen bestand zunächst aus der großen Herrschaft Reichstadt, welche er vom Kaiser Ferdinand als Legat erhalten und die mit den prächtigen Schlössern Reichstadt und Ploschkowitz und blühenden Industrialien eine der schönsten und werthvollsten Domänen Böhmens bildet. Außerdem erwarb der Kronprinz die Insel Lacroma und den Besitz des verhängnißvollen Mayerling, wo er dem kleinen Herrenhause erst vor Kurzem die Ausstattung eines gemüthlichen Jägerheims gab, und wo er in letzter Zeit viel und gern weilte.

Professor Dr. Widerhofer, welcher die Leiche des verewigten Kronprinzen bekanntlich aus Mayerling nach Wien begleitet hatte, begab sich nach kurzer Erholungspause Donnerstag um halb 6 Uhr früh in die Hofburg, um dem Kaiser genauen Bericht über das Geschehene zu erstatten. Der Kaiser, beim Anblicke des Arztes vom Schmerze übermannt, fiel ihm um den Hals und schluchzte laut auf. Als der Kaiser sich bald darauf wieder gefaßt hatte, ließ er sich von Professor Dr. Widerhofer Vortrag halten, hin und wieder selbst Fragen stellend. Diesem Gespräche wohnte der Flügeladjutant des Kaisers, Major Freund, bei, welcher die ganze Nacht beim Kaiser zugebracht hatte. Während der Unterredung mit Professor Widerhofer wandte sich der Kaiser plötzlich zu Major Freund und sagte er zu ihm: „Sie haben heute einen harten Dienst. Verzeihen Sie mir. Es geht ja nicht anders!"

Frankreich.

s. **Paris**, 3. Februar. [Entlassung von Beamten. — Aenderungen im Ministerium. — Boulanger. — Duell.] Herr Floquet hat seine Maßregeln gegen den Boulangismus damit eingeleitet, daß er einige als boulangistische Parteigänger bekannte höhere Beamte verabschiedete! Jede Regierung hat entschieden das Recht, Leute, die systematisch die bestehende Ordnung der Dinge bekämpfen und einen gegen dieselbe offen vorgehenden Prätendenten eifrig unterstützen, unschädlich zu machen und ihnen vor allen Dingen die Macht zu benehmen, die Autorität des Staatswesens, gegen das sie conspiriren, zu ihren Zwecken zu mißbrauchen. Hat aber eine Regierung und in erster Linie eine republikanische die Befugniß, Beamte wegen ihrer politischen Ansichten zu entsetzen und zu verfolgen? Durch derartige Maßnahmen wird die Republik nicht gerettet. Man kann getrost behaupten, daß einer der Hauptfactoren der allgemeinen Unzufriedenheit, die in dem Boulangismus einen so drohenden Ausdruck gefunden, gerade das Vorgehen gewesen, welches von den Radicalen, seit sie das Regiment im Lande haben, ins Werk gesetzt wurde, um alle einträglichen Posten mit ihren Creaturen zu besetzen. Nach den Principien der Intransigeanten ist von vornherein ein volles Drittel der französischen Bürger, nämlich sämmtliche Monarchisten und Bonapartisten, als Feind zu betrachten; in letzter Zeit hat man zu diesen die Boulangisten und gemäßigten Republikaner hinzugefügt, so daß drei Viertel Frankreichs von den radicalen Parlamentariern in den Bann gethan wurden und man jetzt alle Anhänger dieser Majorität aus den Staatsämtern herausstoßen will! Dieser von den Herren Floquet und Freycinet gemachte Anfang zur Bekämpfung Boulangers läßt auf die übrigen projectirten Maßregeln von vornherein einen schlechten Rückschluß zu und hat selbst in republikanischen und antiboulangistischen Kreisen tief verstimmt. — Daß Veränderungen im Cabinet geplant sind, ist unzweifelhaft; indessen müssen die umlaufenden Gerüchte von einer Neubesetzung von vier bis fünf Ministerien wohl als übertrieben bezeichnet werden. Sicher scheint nur eine Veränderung im Finanz-

---

Die Frau vom Meere. *)

Ein neues Stück von Henrik Ibsen! Das bedeutet gegenwärtig ein litterarisches Ereigniß allerersten Ranges.

Es ist ungefähr ein Jahrzehnt her, seit die „Hora" zuerst die Aufmerksamkeit einer kleinen Zahl von Litteraturfreunden auf den nordischen Dramatiker lenkte. Allein erst die Berliner Aufführung der „Gespenster", welche vor nunmehr etwa zwei Jahren stattfand und eine ganz unerhörte Wirkung hervorbrachte, trug seinen Namen in die weitesten Kreise des gebildeten deutschen Publikums. Man las seine Schauspiele, man fühlte sich zu ernstestem Nachdenken angeregt, man discutirte eifrig; Ibsen stand mit einem Schlage im Vordergrunde alles litterarischen Interesses und hat seine Stellung im vollsten Maße zu behaupten gewußt; ja, sein Stern ist unzweifelhaft in stetigem Steigen begriffen, namentlich seitdem vornehme deutsche Bühnen eine Ehre darein setzen, seine Schöpfungen unter Aufbietung ihrer besten Kräfte mit echtem Leben zu erfüllen.

Henrik Ibsen gehört zu jenen starken Persönlichkeiten, welche zu einer entschiedenen Parteinahme ihnen gegenüber zwingen; wer nicht für ihn ist, ist wider ihn; eine kühle Gleichgiltigkeit giebt es nicht. Und es ist nicht verwunderlich, daß er zunächst nur von einer nicht gerade großen Gemeinde von Verehrern auf den Schild gehoben wurde; denn er bringt eine neue Kunst und eine neue Weltanschauung; er betrachtet die menschlichen Verhältnisse von dem Gesichtspunkte höchster Sittlichkeit und ist der Vertreter eines sozusagen materialistischen Idealismus, der die Hilfe der Gespenster überwundener Ideale verschmäht und in der modernen Erkenntniß der Dinge wurzelt. Es erscheint zweifellos, daß er den ihm gebührenden Platz finden wird als ein großer Erzieher des Menschengeschlechts, daß eine nicht ferne Zukunft seine Bedeutung nach dieser Richtung dankbar anerkennen wird. Seine specifische Bedeutung als Dramatiker wird schon heut selbst von den erbittertsten Gegnern seiner Weltanschauung und damit auch seiner Dichtung, in der sie zum reinen Ausdruck gelangt, vollauf gewürdigt; jeder Urtheilsfähige bewundert den meisterhaften Aufbau der Handlung, die oft mit den scheinbar geringfügigsten Mitteln arbeitende Kunst der Charakteristik, die zwingende Nothwendigkeit, mit welcher Gedanken und Handlungen der Personen aus ihrem Charakter entspringen, die knappe, präcise Sprache, welche häufig in ein paar Worte einen erschütternden Inhalt legt, die durchaus den Ton ungezwungener Unterhaltung trifft und sich den einzelnen Individualitäten vollkommen anpaßt.

Mit besonderer Vorliebe vertieft sich Ibsen in die Grundbedingung unseres socialen Lebens, in das Problem der Ehe, das er uns bereits in verschiedenartigster Beleuchtung vorgeführt hat. Auch sein neuestes Werk „Die Frau vom Meere" behandelt dasselbe Problem, und es wird einem großen Theile der Leser eine freudige Ueberraschung bereiten; es hat einen glücklichen Ausgang: Held und Heldin „kriegen" sich zwar nicht zum Schlusse, denn sie sind bereits verheirathet, aber sie behalten einander nach überstandener Krise. Ueberdies ist das Stück von einem starken romantischen Hauch durchweht, und besonders das wundersame Wesen der Frau, welche im Mittelpunkt des Interesses steht, ist tief eingetaucht in eine stimmungsvolle Meeresromantik.

Ellida, deren Heimath der Leuchtthurm draußen an der See ist, hat sich mit einem bedeutend älteren Manne, dem Bezirksarzt Wangel, vermählt; allein sie hat in den vier Jahren ihrer Ehe im Hause ihres Gatten in der kleinen Stadt am Fjord keinen festen Boden gewonnen; seinen beiden Töchtern aus erster Ehe gegenüber, von denen die eine inzwischen zu heirathsfähigem Alter herangewachsen, ist sie eine Fremde geblieben; die Sehnsucht nach dem Meere zehrt an ihr mit unwiderstehlicher Gewalt. vor Allem ist aber zwischen sie und ihren Mann ein dunkler Schatten getreten, der sie mit ihm seit drei Jahren nicht mehr in ehelicher Gemeinschaft leben läßt. Ein dunkler Schatten aus ihrer Vergangenheit. Sie hat als junges Mädchen ein merkwürdiges Liebesverhältniß zu einem fremden Seemann, dem Steuermann eines amerikanischen Schiffes, gehabt; sie wußte nichts von ihm, als daß er weite Seereisen gemacht; „wir sprachen meist von dem Meer", erzählte sie, „von Sturm und Windstille. Von dunklen Nächten auf dem Meer. Von dem Meer an schimmernden sonnigen Tagen sprachen wir auch. Aber zumeist sprachen wir von den Walfischen und von den Delphinen und von den Seehunden, die in der Mittagshitze draußen auf den Scheeren liegen. Und dann sprachen wir von den Möven, von den Adlern und all den anderen Seevögeln." . . . Und dabei kam es ihr vor, als wären sie alle, Seethiere und Seevögel mit ihm verwandt, ja als wäre auch sie selbst mit ihnen allen verwandt; und der Fremde hatte über sie eine solche Macht, daß sie in seiner Gegenwart keinen eigenen Willen mehr besaß. Und als er plötzlich auf und davon mußte, waren sie beide ans Meer getreten, und er hatte zwei Ringe, die er sich und ihr vom Finger gezogen, an ein Schlüsselbund gesteckt und so vereinigt in die Tiefe versenkt; und er hatte gesagt, nun hätten sie sich zusammen und mit dem Meere getraut. Wohl hatte sie ihm bald darauf geschrieben, daß Alles zwischen ihnen aus und vorbei sein müsse, allein er hatte in seinen Briefen darauf gar keine Rücksicht genommen, sondern sie nach wie vor als seine Verlobte betrachtet. Ihrem Manne hat sie offen gesagt, daß sie vor ihm einen Anderen geliebt, damit aber ein Ende gemacht habe, und er hat nie mehr zu wissen verlangt. — Es ist aber in Wirklichkeit damit nicht zu Ende für sie; der Gedanke an das einstige Verlöbniß faßt sie mit immer stärkerer Gewalt und bringt sie in eine Gemüthsverfassung, welche ihren Gatten mit aufrichtiger Sorge erfüllt und es ihm nöthig erscheinen läßt, auf Hilfe zu sinnen. Hier ist die Stelle, an welcher das Drama einsetzt. Wangel ruft einen Freund herbei, den er irrthümlich für jenen ehemaligen Geliebten Ellidas hält, weil er glaubt, daß es ihr wohlthun würde, mit ihm von den alten Zeiten zu sprechen; er beschließt opferfreudig, seine ganze Existenz aufzugeben und hinaus an die offene See überzusiedeln, da er in der Sehnsucht nach der Meeresheimath die Quelle des Uebels sieht. Nun aber kann Ellida, um Wangel von diesem Schritte zurückzuhalten, nicht länger schweigen; weiß sie doch, daß davon keine Heilung für sie zu erwarten sei. Und es ist ein neues Moment hinzugekommen, welches bange Angst in ihre Seele gesenkt hat. Ein junger Bildhauer, der im Wangel'schen Hause verkehrt, berichtet von einem seltsamen Begebniß, das ihm die Idee zu einem Kunstwerk geliefert hat. Auf der Rückreise von Amerika sei er mit einem Amerikaner zusammengefahren, der sich damit beschäftigte, alte norwegische Zeitungen zu studiren, da habe er eines Tages plötzlich laut aufgeschrieen, die Zeitung zerknittert und zerrissen und dann leise zu sich selbst gesagt: „sich verheirathet. Mit einem andern Mann. Während ich fort war" und später „Aber mein ist sie und mein soll sie bleiben. Und mir soll sie folgen, und wenn ich heimkommen soll und sie holen als ein ertrunkener Mann von der schwarzen See", und er wäre auch wohl der Mann dazu gewesen, seine Worte wahr zu machen, wenn er nicht nachher beim Schiffbruch aller Wahrscheinlichkeit nach umgekommen wäre. Wie nun Ellida ihrem Manne beichtet, da spricht sie es aus, was auf ihr lastet und sie fast erdrückt: jener räthselhafte Amerikaner sei kein anderer als ihr einstiger Verlobter, und zur selben Stunde, wo er von ihrer Verheirathung erfahren, sei er ihr im Geiste erschienen und — das Kind, das sie damals unter dem Herzen getragen, das ihnen so schnell wieder entrissene, habe die Augen der fremden Mannes gehabt. Seitdem, seit drei Jahren quäle sie das Entsetzliche und deshalb wolle und dürfe sie nicht mehr als Frau mit ihm leben. Der fremde Mann aber ist nicht ertrunken, sondern kehrt wirklich zurück, um sich die Braut zu holen; wohl fleht ihn Ellida an, von ihr zu lassen und wieder abzureisen, wohl begiebt sie sich in namenloser Pein in den Schutz ihres Gatten, der dem Eindringling gegenüber seine Rechte geltend macht; mit unheimlicher Ruhe und Sicherheit bleibt er dabei, daß sie zu ihm gehöre und freiwillig ihm folgen solle, bis zum nächsten Abend giebt er Frist, dann wolle er wiederkommen und sie mit sich nehmen. Während Wangel sich Vorwürfe darüber macht, daß er selbst das Unglück verschuldet hat, weil er die Frau vom Meere in unverantwortlichem Egoismus aus ihrer Heimath verpflanzt habe und ihr auch nie, wie es seine Pflicht gewesen, ein väterlicher Führer geworden sei, wird Ellidas Seele von aufrührerischen Empfindungen hin und her geworfen; sie setzt sich mit ihrem Manne darüber auseinander; sie klagt ihn an, daß er sie gekauft gegen eine lebenslängliche Versorgung, und sich, daß sie sich ihm verkauft habe und nicht in Freiwilligkeit in sein Haus gekommen sei; so hätten sie nie eine rechte Ehe geführt, wie es die mit dem Andern hätte werden können; sie beschwört ihn, ihr freie Wahl zu lassen, wenn der Fremde komme, zu bleiben oder zu gehen, denn er könne sie nicht schützen vor dem „Grauenvollen", dem Zug in ihrer Seele nach dem, „was von sich stößt und an sich zieht"; und er muß einsehen, daß es vielleicht für beide das Beste ist, „den Handel wieder rückgängig zu machen", aber erst morgen, nachdem der Fremde abgereist ist für immer und sie so vor seiner verderblichen Macht geborgen ist. Und der fremde Mann erscheint zur bestimmten Zeit und wiederholt seine Frage an Ellida, ob sie ihm folgen, in Freiwilligkeit folgen wolle. Wangel erklärt, daß sie keine Wahl habe, daß er für sie wähle und sie schützen werde: da bricht jedoch der Sturm aus Ellidas Herzen hervor: „Wohl kannst Du mich hier zurückhalten. Dazu hast Du ja Macht und Mittel! Und das willst Du ja auch! Aber mein Herz, alle meine Gedanken, all mein lockendes Sehnen und Begehren, das kannst Du nicht binden! Das wird streben und eilen — hinaus ins Unbekannte — für das ich geschaffen war — und das Du mir verschlossen hast',

*) Henrik Ibsen, „Die Frau vom Meere." Schauspiel in fünf Acten. Deutsch von Julius Hoffory. Einzige vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe. Berlin, S. Fischer's Verlag, 1889. (Nordische Bibliothek, herausgegeben von Julius Hoffory, Band I.)

Ministerium; dieses Portefeuille soll Herr Rouvier erhalten, um die zu den Radicalen haltenden, von Ferry und Waldeck-Rousseau abgeschwenkten Opportunisten fester an das Cabinet zu fesseln. Auch der Justizminister Ferouillat scheint einen Nachfolger aus den Kreisen der opportunistischen Deputirten erhalten zu sollen. Die Version, daß Goblet und Floquet ihre Portefeuilles austauschen, d. h. Floquet das Aeußere und Goblet das Innere übernehmen soll, ist dagegen nicht glaublich, weil man Goblet nicht recht traut und ihm in vielen Kreisen eine Verbindung mit dem Boulangismus, ebenso wie dem Unterrichtsminister Lockroy, nachsagt. — Boulanger, der seine Gegenwart bei den Kammer-Verhandlungen für überflüssig hält, da er hofft, daß das Cabinet unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen sich ganz allein ohne seine Intervention genügend compromittiren wird, hat einen kleinen Ausflug nach Clermont-Ferrand und dem Badeort Royat unternommen, um sich von den Strapazen der Pariser Wahlcampagne zu erholen. Gewisse Journale wollen indessen wissen, daß Boulanger sich in seine ehemalige Garnison, deren Truppen ihm treu ergeben sind, begeben, um ein Pronunciamento herbeizuführen, weil es ihm zu langweilig dünke, abzuwarten, bis die Republik sich abgewirthschaftet habe. Da die Regierung gleiche Befürchtungen zu hegen scheint, ist dem Ex-General eine ganze Armee von Geheimpolizisten, die ihn streng überwachen sollen, nachgesandt worden. Meiner Ansicht nach denkt Boulanger, der viel zu unentschlossen und — vorsichtig ist, um Alles auf eine Karte zu setzen, während die Ereignisse ihn ohne sein Zuthun so überraschend begünstigen, gar nicht daran, irgend einen militärischen Handstreich zu unternehmen, und hat den Aufenthalt in Clermont-Ferrand nur deshalb gewählt, um das Cabinet Floquet in Furcht zu versetzen und sich über dasselbe zu moquiren. Vor seiner Abreise hat er einen Armeebefehl an Déroulède erlassen, in welchem er diesen auffordert, der Patriotenliga seinen gnädigsten Dank für die musterhafte Ordnung, welche sie bei der Wahl am 27. Januar in Paris aufrecht zu erhalten verstanden, zu übermitteln. Es ist dieses Schreiben ein interessantes Zeichen für die Zustände, die hier bereits herrschen und für die selbstbewußte Haltung der Boulangisten. Sie fühlen sich bereits als Herren im Lande und deshalb dazu berufen, die „Ordnung aufrecht zu erhalten". Hat doch Boulanger bereits erklärt, daß er die Legalität und Floquet die Illegalität vertrete, und daß seine „Garde", die Patriotenliga, die einzig berechtigte Polizei in Paris sei. Recht bezeichnend ist auch die heute aus Tunis eingelaufene Depesche, der zufolge die in dieser Stadt garnisonirenden französischen Officiere in einem Concert das Boulangerlied „En revenant de la Revue" verlangt und auf die Weigerung des Musikdirectors, dasselbe zu spielen, einen großen Scandal verursacht, und daß ferner sämmtliche Offiziere sowie zahlreiche Beamte daselbst bei Boulangers Schwiegersohn Driant vorgesprochen hätten, um diesem zur Wahl seines Schwiegervaters in Paris zu gratuliren! — Die stürmische Sitzung vom 31. Januar hat heute einen kleinen Knalleffect zur Folge gehabt. Der Radicale Lacroix hatte den Boulangisten Laguerre in einem Zwischenruf als Lügner bezeichnet, weshalb die beiden Herren heute eine kleine Morgenpromenade ins Bois de Boulogne unternahmen, um die in dieser Jahreszeit allerdings wenig zahlreichen Vögel durch zwei Revolverschüsse aufzuscheuchen. Daß sich bei diesem löblichen Unternehmen die beiden Herren als gewandte Schützen auch nicht den mindesten Schaden thaten, ist selbstverständlich.

Rußland.

□ [Unterdrückung der polnischen Sprache in Litthauen.] In Wilna haben eine Reihe polnischer Kaufleute und Gewerbetreibender auf Befehl des dortigen Polizeimeisters eine Erklärung unterschreiben müssen, daß sie künftig in ihren Geschäftslocalen weder im Verkehr mit ihrem Personal noch mit dem Publikum die polnische Sprache gebrauchen wollen. Im entgegengesetzten Falle sollen die betreffenden Firmeninhaber das erste Mal mit einer Geldstrafe belegt und im Wiederholungsfalle soll das Geschäft gänzlich geschlossen werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. Februar.

Das neueste Monatsheft des Städtischen Statistischen Amts (für den Monat December 1888) giebt eine interessante Uebersicht über die Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen der Stadt Breslau im Jahre 1888. Darnach wurden in dem abgelaufenen Jahre hierselbst 2997 Ehen geschlossen, die meisten (322) im October, die wenigsten (174) im März. Lebend geboren wurden 11 202 Kinder, und zwar 5717 Knaben und 5485 Mädchen; von diesen 11 202 Kindern waren 1890 unehelich geboren. Gestorben waren (mit Ausschluß der Todtgeborenen) 8602 Personen, darunter 2226 ehelich geborene und 759 unehelich geborene Kinder im ersten Lebensjahre. Abgesehen von den im ersten Lebensjahre gestorbenen Kindern waren die meisten Gestorbenen (1367) im Alter von 40 bis 60 Jahren, am wenigsten (109) im Alter von 10 bis 15 Jahren. In einem Alter von über 80 Jahren starben 210 Personen. — Von den 8602 überhaupt Gestorbenen kommen auf die an Lungenschwindsucht Gestorbenen allein 944 Personen, an Lungenentzündung 639. An Diarrhoë und Darmkatarrh starben 797 Kinder im Alter bis zu 5 Jahren.

Ein Ueberblick über die Bewegung der Breslauer Bevölkerung in den letzten 15 Jahren (von 1874 bis 1888 incl.) ergiebt folgende Thatsachen: Der höchste Procentsatz der Eheschließungen, nämlich 124 auf 10 000 Einwohner, fällt in das Jahr 1875. Von da ab findet ein rasches Sinken der Ziffer statt bis auf 88 im Jahre 1880; nach einigen Schwankungen in den folgenden Jahren hat sich die Ziffer wieder auf 97 im Jahre 1888 gehoben. Entsprechend der größten Zahl der Eheschließungen im Jahre 1875 fällt die größte Geburtsziffer (448 auf 10 000 Einwohner) in das Jahr 1876. Diese Ziffer fiel mit einigen Schwankungen bis zum Jahre 1887 allmälig herab auf 372, um erst im letzten Jahre wieder ein wenig (auf 378) zu steigen. In erfreulicher Abnahme ist die Mortalitätsziffer der im ersten Lebensjahre Gestorbenen begriffen, welche — auf je 10000 Einwohner in den verschiedenen Jahren seit 1874 berechnet — folgende nicht ohne Schwankungen vor sich gegangene Verminderung aufweist: 118, 127, 133 (Maximum im Jahre 1876), 118, 122, 119, 132, 121, 117, 111, 111, 106, 113, 104, 97 im Jahre 1888. Im Allgemeinen ergiebt sich also: 1) daß seit 1874, dem ersten hier in Rechnung gezogenen Beobachtungsjahre, die Neigung zur Eheschließung in der Bevölkerung abgenommen hat; 2) daß sich auch die Geburten in den einzelnen Ehen vermindert haben.

— Der Ausschuß des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung, über welche die jüngste Nummer der Zeitschrift des Vereins berichtet, mit der Frage der Aufbringung der Grunderwerbskosten für die Canalisirung der oberen Oder. Es lag ein vom 30. November datirtes Schreiben eines engeren Comités vor, welches in der über den gleichen Gegenstand am 14. November v. J. bei Herrn Oberpräsidenten von Schlesien stattgehabten zweiten Interessenten-Besprechung zur Sprache gebracht worden war. In diesem Schreiben wird dem Verein mitgetheilt, daß zur Zeit noch etwas über 300 000 Mark an der Gesammtsumme fehlten, und demselben demgemäß anheimgestellt, dahin zu wirken, daß seitens der Kohlengruben außer den bereits aus den Fonds der Steinkohlen-Bergbau-Hilfskasse bewilligten 500 000 Mark noch ein weiterer Beitrag geleistet werde. Wie der Vorsitzende kurz berichtete, hat der Vorstand, obwohl seitens der oberschlesischen Montanindustrie die ihr s. Z. überwiesenen 650 000 Mark voll aufgebracht worden sind (sogar ohne Inanspruchnahme des Kohlenhandels), obwohl dieselbe ihre Pflicht und Schuldigkeit also vollauf gethan hat, dennoch beschlossen, in der Ausschußsitzung für Befürwortung eines weiteren Beitrages der Kohlengruben von etwa 50—60 000 Mark einzutreten. Es geschehe dies lediglich, damit seitens des oberschlesischen Industriebezirks ja nichts verabsäumt werde, die Inangriffnahme der Ausführungsarbeiten noch in diesem Jahre zu ermöglichen, und die Voraussetzung, an welche weitere Bewilligungen geknüpft seien, sei demgemäß auch die, daß seitens der noch rückständigen Privat-Interessenten (Kohlenhandel, Zucker-, Rhederei-Interessenten 2c.), sowie insbesondere von der Provinz der alsdann noch fehlende Rest aufgebracht wird. Bezüglich der 50—60 000 Mark, die von den Kohlengruben noch erbeten werden sollten, schlug der Vorstand vor, dieselben nicht auf alle Gruben zu vertheilen, sondern nur auf die großen und leistungsfähigen, bezw. solche, bei denen ein größeres Interesse an der Wasserverfrachtung vorauszusetzen sei. Es werde demgemäß das südliche Revier bei einer etwaigen Einschätzung ganz wegzulassen und von den wirklich in Betracht kommenden Gruben würden die am meisten westlich gelegenen relativ (d. i. pro Tonne Förderung) höher heranzuziehen sein. Nachdem auch Herr Dr. Wachler (als Mitglied des obengenannten engeren Comités) für den Antrag des Vorstandes eingetreten, wurde dieser — sowohl was die Höhe der einzuschätzenden Gesammtsumme, als auch was den Modus der Einschätzung betrifft — angenommen. In Ausführung der in dieser Ausschuß-Sitzung angenommenen Resolution wurde in der am 10. Januar stattgehabten Vorstandssitzung Beschluß darüber gefaßt, welche Kohlengruben bezw. wie hoch dieselben zur Aufbringung eines weiteren Beitrages einzuschätzen sind. Der insgesammt eingeschätzte Betrag beläuft sich auf 61 300 Mark.

•*• **Die Bevölkerung der Stadt Breslau** betrug nach Ausweis der neuesten Monatsberichte des städtischen statistischen Amts am 31. December 1888, also am Schlusse des vorigen Jahres, mit Berücksichtigung der unbekannt (unabgemeldet) Verzogenen 311 839 Seelen. Im Laufe des Monats December wurde ein sich auf 272 Seelen belaufender Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen berechnet, welchem ein Ueberschuß der Fortgezogenen über die Zugezogenen von 207 gegenüber stand, so daß im Ganzen ein Mehr von 65 Seelen gegen ult. November berechnet werden konnte. — Die Zahl der Umzüge (Wohnungswechsel) betrug im December 6348, die Zahl der umgezogenen Personen 9852. Außerdem wurden 7508 vorübergehend anwesende Personen (Fremde) gemeldet.

—l. **Zwei neue Bahnprojecte.** Von bedeutendem Interesse für die Provinz Schlesien und Brandenburg sind zwei neue Bahnprojecte, welche gegenwärtig viel von sich reden machen, das Niederschlesisch-Lausitzer Bahnproject und die Secundärbahn Forst-Weißwasser. In Betreff des ersteren hat, wie wir bereits unter Grünberg mitgetheilt haben, der Kreisausschuß des Kreises Grünberg am 31. Januar eine Petition an das Abgeordnetenhaus gesandt. Die Petition, welche von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig unterzeichnet worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Grünberg, den 31. Januar 1889.

An das Präsidium des Preußischen
Abgeordnetenhauses Berlin.

Petition,

betreffend den Bau einer Niederschlesisch-Lausitzer Bahn von Grünberg über Soran N.-L. nach Horka zum späteren Anschluß nach Löbau oder Bautzen.

Am 11. September 1887 richtete der unterzeichnete Kreis-Ausschuß im Namen und Auftrage des Kreistages des Kreises Grünberg eine Petition an Se. Excellenz den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten wegen des Baues einer Eisenbahn vom Königreich Sachsen über Soran nach Grünberg. Diese Petition gründete sich auf einen einstimmigen Beschluß des Kreistages vom 30. Juni 1887, welcher lautete:

„Den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu ersuchen, den Bau

---

Und so erkennt Wangel, daß keine andere Rettung für sie mehr möglich ist, als sie freizugeben: Du bist frei, sagte er, wähle, in Freiwilligkeit, unter eigener Verantwortung! Das aber ist die Rettung; hierin liegt eine Kraft der Umwandlung. Nun Ellida frei ist, nun sie unter eigener Verantwortung wählen soll, hat der Wille des Fremden alle Gewalt über sie eingebüßt, und er sieht selbst, daß er das Spiel verloren; jetzt hat das Grauenvolle keinen Reiz mehr für sie, sie kann nur entsagen, weil sie hätte wählen können; jetzt tritt sie in Freiwilligkeit zu ihrem Manne, um in einer reinen und ganzen Ehe ihm zur Seite zu leben: „O verstehst Du denn nicht, daß die Umwandlung kommen mußte — als ich in Freiheit wählen konnte?" Und er versteht: „Du denkst und empfindest in Bildern — und in sichtbaren Vorstellungen. Dein Sehnen und Trachten nach dem Meere, — Dein Zug nach ihm hin, diesem fremden Mann — das war der Ausdruck für ein erwachendes und wachsendes Verlangen nach Freiheit in Dir."

So stellt sich die „Frau vom Meere" uns dar als ein Gegenstück zur „Nora". Nora erkennt nach einer jahrelangen Ehe glänzenden Scheinglücks bei einer hereinbrechenden Krisis plötzlich mit Schaudern, daß ihr Mann ein Fremder für sie geblieben, der keinen Theil hat an ihrem inneren Leben, und sie löst muthig das Band, das sie befleckt; Ellida erkennt in dem Augenblick, da ihre längst morsche Ehe unrettbar in Trümmer zu gehen scheint, wie nahe ihr der Mann gekommen ist, der fähig ist einer That selbstlosester Liebe, und daß sie nunmehr bei ihm bleiben kann und muß. Wieder stellt uns der Dichter die geheimnißvollen Wallungen und Wandlungen, die vom tiefsten Grunde des Menschenherzens emporsteigen, mächtig ergreifend vor Augen. Ellida, „deren Seele ist wie das Meer und gleich ihm Ebbe und Fluth hat", Wangel, der treue brave Mensch, dem der rechte Zug fehlt, der ihn aber findet im entscheidenden Augenblick — ihr Schicksal prägt sich fest in unser Gemüth und haftet dort anregend und befruchtend.

Mit der Haupthandlung steht in näherem oder loserem Zusammenhang eine Reihe von Personen, deren Charaktere und Verhältnisse zu einander gleichfalls unser volles Interesse gefangen nehmen. Da ist zunächst Bolette, die ältere Tochter Wangels, ein wackeres, anständiges Mädchen, das sich aus den engen Grenzen ihrer Häuslichkeit hinaussehnt, das lernen und sich in der Welt umsehen möchte. Sie hat als junges Ding für ihren Lehrer eine wirkliche Schwärmerei gehabt. In diesem Oberlehrer Armholm aber, dem Freunde, welchen Wangel in seiner Noth zur Hilfe ruft, hat der durch ein Mißverständniß hervorgerufene Wahn, daß sie noch immer sehnsüchtig seiner gedenke, zärtlich-dankbare Empfindungen geweckt, die auch noch vorhalten, nachdem ihm jener Wahn benommen ist, und ihn veranlassen, ihr einen Heirathsantrag zu machen; sie weist ihn zwar zunächst zurück, nimmt ihn jedoch nach einiger Ueberlegung an — um versorgt zu sein und ihre Wünsche befriedigen zu können: so knüpft sich fast in derselben Stunde, wo Ellidas und Wangels Ehe nur wie durch ein Wunder vor dem Zusammenbruch bewahrt wird, eine neue, die den Keim zu Enttäuschungen und Verwickelungen ähnlicher Art in sich trägt. Da ist der junge, schwindsüchtige Bildhauer Lyngstrand, blöd und schüchtern in seinem Auftreten und doch sehr eingenommen von seiner Person und seinen Talenten und mit einem krankhaften Egoismus ausgestattet, der ihn beiden Schwestern kurz nach einander Liebeserklärungen machen läßt. Da ist vor allen Hilde, Wangels jüngere Tochter, ein wundervoller Backfisch, himmelweit verschieden von den Backfischen, die wir aus den deutschen Lustspielen kennen, ein ganz waschechtes Exemplar weiblicher Flegeljahre, ein Gemisch von Altklugheit, Naivetät und drolliger Unverfrorenheit, von Ungezogenheit und Liebenswürdigkeit, von Gefühlssprödigkeit und hingebendem Verlangen nach Liebe — in jeder Aeußerung ein Meisterstück prägnanter Charakteristik! —

Die „Frau vom Meere" hat in der vortrefflichen, von Professor Julius Hoffory besorgten deutschen Uebersetzung in den wenigen Wochen seit ihrem Erscheinen bereits mehrere Auflagen erlebt; und die bedeutendsten Berliner Bühnen haben miteinander gewetteifert, das Aufführungsrecht zu erlangen: es ist dem königlichen Schauspielhause zugesprochen worden, das schon fleißig bei der Arbeit ist und die Première für den Februar plant. An dem durchschlagenden Erfolg des Stückes ist nicht zu zweifeln, mag auch das Publikum des Schauspielhauses andere Kost gewöhnt sein. Und wenn erst die kgl. preußische Hofbühne Ibsen für hoffähig erklärt hat, so dürfen wir hoffen, daß alle leistungsfähigen Theater dem guten Beispiele folgen und dem großen nordischen Dramatiker den Wirkungskreis schaffen werden, auf den er den gegründetsten Anspruch hat.

Berlin. **Paul Burger.**

Aus dem Museum.

In dem in Nr. 49 der „Breslauer Zeitung" im Feuilleton veröffentlichten vorletzten unsrer „Berliner Briefe" war bei Gelegenheit der Besprechung der Riefstahl-Ausstellung in der königlichen National-Galerie eines der besten Bilder des Meisters gedacht, das sich in Breslau im Besitze des Herrn C. Fischer befinden sollte. Diese Mittheilung, welche noch vor vierzehn Tagen richtig war, ist es heute, dank der Hochherzigkeit des bisherigen Besitzers, nicht mehr: Herr C. Fischer hat das fragliche Gemälde „Forum Romanum mit Procession von Kapuzinermönchen" aus seiner Sammlung ausgeschieden und in dankenswerther Weise unserem Museum gewidmet. Wir nehmen von diesem Act gemeinnütziger Selbstlosigkeit in richtiger Würdigung dessen, was es heißt, wenn ein Sammler sich von einem ihm liebgewordenen Bilde trennt, um so lieber Notiz, als der Gemälde-Galerie unseres Museums durch die neue Schenkung ein wirklich werthvoller Zuwachs zu Theil geworden ist. Wilhelm Ludwig Friedrich Riefstahl verdient es wohl, wie er bereits in der National-Galerie zu Berlin durch mehrere vortreffliche Bilder vertreten ist, so auch in jedem anderen Museum eine würdige Stelle zu finden. Es ist schwer, ihn in eine bestimmte landschaftliche Schule einzureihen und seine Richtung durch diese Bequemlichkeitshandhabe kurz zu kennzeichnen. Zwar war er in den vierziger Jahren ein Schüler der Berliner Akademie und als solcher im Besonderen ein Schüler des 1866 verstorbenen Wilhelm Schirmer, aber er ging doch sehr bald seinen eigenen Gang, als er nach einer Rügener Studienreise sich der sog. Stimmungslandschaft zuwandte und auf diesem Gebiete sich dadurch auszeichnete, daß er wie kaum ein Anderer vor ihm die Landschaft und die Menschen in ihr zu einer zusammengehörigen Einheit verschmolz. Seine Staffagen haben eine andere Bedeutung als die, die Natur durch menschliche Wesen äußerlich zu beleben; er sucht vielmehr, wie der feinsinnige Max Jordan treffend sagt, „den Menschen durch die Natur und die Natur durch den Menschen verständlich zu machen." Die Vorkommnisse des täglichen Lebens, die er in die Tiroler Hochgebirge, in die Berge von Appenzell oder in den Bregenzer Wald verlegt, zeigen die Figuren seiner Gemälde innig mit der umgebenden Natur verwachsen; er webt aus dieser Zusammengehörigkeit eine eigene, das Gemüth des Beschauers erwärmende, allen seinen Bildern einen hohen Reiz verleihende Poesie. Von ihnen möge als das bekannteste das vielfach reproducirte „Leichenbegängniß in den Passeyrer Bergen" hier erwähnt werden. Das dem Museum als Geschenk überwiesene Bild mag — eine Jahreszahl fehlt neben dem Namen des Künstlers — aus der ersten Hälfte der siebziger Jahre stammen; denn 1869 ging Riefstahl zum ersten Mal auf längere Zeit, 1873 zum zweiten Mal nach Rom, um nach seiner Rückkehr das Directorat der Kunstschule in Karlsruhe zu übernehmen. Dem aufmerksamen Beschauer fällt bei dem Gemälde zunächst die Correctheit der architektonischen Zeichnung auf; die drei hoch aufragenden korinthischen Säulen im Mittelgrunde zur Linken mit den Ueberresten des verwitterten Architravs z. B. dürften hinsichtlich der Genauigkeit der Verhältnisse und der Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe der Einzelheiten die strengste Prüfung aushalten; es zeigt sich hier wie in den anderen architektonischen Elementen des Bildes die Zuverlässigkeit des geschulten Auges unsres Künstlers, der vor nunmehr 40 Jahren die architektonischen Zeichnungen zu Kuglers Kunstgeschichte lieferte. Eine trübe Stimmung lagert über diesem Trümmerfelde, über das die Weltgeschichte mit ehernem Tritt dahingegangen ist; graue Wolken schieben sich über die Landschaft hin, finster schauen die hohen Häuser, die Miethskasernen drein, die sich um die ehemals stolzeste Stätte der stolzesten Stadt der antiken Welt auf felsigem Untergrund erheben. Von rechts nach links zieht eine Procession von Kapuzinermönchen über den Schutt, den die Jahrhunderte an dieser Stätte angehäuft haben, bei einer Gruppe vorüber, die auf den Steintrümmern Platz genommen: ehrerbietig grüßt der Mann die frommen Väter, während die Mutter, nach der Seite gewandt, einen Säugling an der Brust hält. Weiterhin lehnt eine Gruppe von drei Personen an das Mauerwerk der zum größten Theile verschütteten Tempelruine, ein „nordischer" Wanderer in Unterhaltung begriffen mit zwei römischen Bürgern, die mit den stolzen Quiriten des alten Rom freilich keine besondere Aehnlichkeit haben. Beim Herannahen des Zuges der Patres wird die Unterhaltung zwischen dem Fremden und den eingeborenen Epigonen der Römer von ehemals unterbrochen. Eine einfache Situation, mit einfachen Mitteln ohne Prätention dargestellt, aber doch den Beschauer im Zusammenhang mit der gesammten Scenerie höchlich fesselnd! Das Bild regt zu allerhand Betrachtungen an, wie sie uns nicht jede beliebige Landschaft nahelegt. Das Sujet athmet den Geist der Geschichte, und ist doch durch seine sinnige Auffassung dem Gemüth so nahe gerückt, daß es auch dem schlichtesten Laien, den niemals das alte, ewige Rom auf das Gebiet geschichtsphilosophischer Betrachtungen gelockt hat, verständlich ist.

K. V.

Universitäts-Nachrichten. Prof. Dr. Baumgarten in Königsberg ist von der medicinischen Facultät und dem Senate der Universität Tübingen in erster Reihe für den erledigten Lehrstuhl für pathologische Anatomie daselbst dem Ministerium vorgeschlagen worden.

einer Eisenbahn vom Königreich Sachsen (Löbau oder Bautzen) über Sorau nach Grünberg zu veranlassen und hierbei Namens des Kreises um Bezeichnung der Opfer gehorsamst zu bitten."

Auf diese Eingabe vom September 1887 ist bis jetzt, Ende Januar 1889, ein Bescheid des Herrn Ministers noch nicht eingegangen. Wir hoffen, daß der Herr Minister der gedachten Eingabe ein wohlwollendes Interesse schenkt und dieselbe als entsprechende Vorlage zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung dem jetzt versammelten Landtage übergeben wird, um so mehr, als gleichlautende Petitionen auf schriftlichem und persönlichem Wege seit mehr als zehn Jahren von den betheiligten Kreisen durch ein gewähltes Comité Sr. Excellenz dem Herrn Minister wiederholt unterbreitet worden sind. Wir gestatten uns deshalb, da der Bau dieser Eisenbahn für den Kreis Grünberg eine Lebensfrage bildet, an das hohe Haus der Abgeordneten die ebenso dringende wie gehorsamste Bitte zu richten, unsere Petition einer hochgeneigten Prüfung und Berücksichtigung würdigen zu wollen. Das gesammte einschlägige Material befindet sich in den Händen der Abgeordneten unseres Kreises, der Herren Knoch und von Klinckowström, welche vorstehende Petition sicher auf das Wärmste befürworten werden.

Das zweite Project betrifft die Secundärbahn Weißwasser-Forst. In dieser Angelegenheit erhielt der Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Sorau-Forst vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten folgende Zuschrift:

„Die Entwürfe für die Nebenbahn Forst i. L.-Weißwasser auf etwa zwei Drittel der Bahnlänge von Weißwasser aus gerechnet, sind festgestellt, und wird mit dem Bau dieser Strecke demnächst begonnen werden. Dagegen läßt sich nicht übersehen, wann der Bau auf der Reststrecke in Angriff genommen werden kann, nachdem gegen die Bahnführung in der Nähe der Stadt Forst seitens des dortigen Magistrats und des Grafen von Brühl Einwendungen erhoben sind, welche weitere umfangreiche Ermittelungen nothwendig gemacht haben."

Hieraus ersieht man deutlich, daß diesem Bahnproject keine Hindernisse mehr in den Weg gestellt werden, was dem Bau einer Bahn von Grünberg nach Horka ebenfalls zu wünschen wäre.

* **Der Verein für Geschichte der bildenden Künste** hält Donnerstag, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, im Museum (Eingang Westseite) eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Amtsgerichtsraths Dr. Lunge: „Von Athen nach Mykenä."

* **Vom Reichs-Kursbuch,** bearbeitet im Kursbureau des Reichs-Postamts, ist soeben im Verlage von Julius Springer in Berlin eine neue Ausgabe erschienen. Dieselbe ist für die Monate Februar-März bestimmt und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

* **Zahlungen in Rubelnoten an die Eisenbahn-Kassen.** Die Kassen im Bezirk der Königlichen Eisenbahn-Direction Breslau berechnen vom 4. d. Mts. ab bis auf Weiteres bei den an dieselben in Rubelnoten zu leistenden Zahlungen, falls dieselben in Marknoten geschehen, hundert Rubel mit zweihundertzweiundzwanzig Mark.

* **Ueber die Canalisirung der oberen Oder** wird neuerdings anscheinend officiös geschrieben: „Die wirthschaftliche Bedeutung der Canalisirung der oberen Oder für den Handel und die Industrie der Provinz Schlesien erhellt daraus, daß hervorragende Vertreter der oberschlesischen Bergwerksindustrie und der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln den nach Ausführung der Canalisirung für den Coseler Hafen schon in den ersten Jahren zu erwartenden Umschlag auf 1 700 000 Tonnen im Thalverkehr und auf 300 000 Tonnen im Bergverkehr, also den Gesammtumschlag auf zwei Millionen Tonnen schätzen, wärend bis jetzt die gesammte Güterbewegung auf der mittleren Oder an der Brücke zu Steinau höchstens eine halbe Million Tonnnen beträgt und auf der oberen Oder eine belangreiche Schifffahrt überhaupt nicht möglich ist. Während ferner zur Zeit die Größe der auf der Oder fahrenden Kähne zwischen sechzig und dreihundert Tonnen schwankt, sollen in Zukunft Fahrzeuge bis zu vierhundert Tonnen Tragfähigkeit schon in Cosel beladen werden können, um bis Stettin, nach Vollendung des in der Ausführung begriffenen Oder-Spree-Canals auch bis Berlin und nach Regulirung des Spreeweges in Berlin selbst bis nach Hamburg gelangen zu können. Die Schiffbarmachung der Oder von der Mündung der Glatzer Neisse aufwärts durch Canalisirung wird erforderlich, weil der Strom bei seinem gewöhnlichen niedrigen Sommerwasserstande und bei einem Gesammtgefälle von 26,67 Meter auf 84,5 Kilometer so geringe Wassermassen führt, daß die für den Verkehr mit größeren Schiffen erforderliche Vertiefung der Fahrrinne vermittels der gewöhnlichen Regulirung durch Buhnen nicht erreicht werden kann. Es ist daher eine Aufstauung des Stromes durch Nadelwehre und eine Ueberwindung des dann vereinigten Gefälles durch Kammerschleusen vorgesehen. Die Anzahl der Staustufen ist, wie erinnerlich, auf zwölf festgesetzt. Die Länge der Haltungen (der Stromstrecke zwischen je zwei benachbarten Staustufen) beträgt nach dem Entwurfe 4,87 bis 8,57 Kilometer; das Schleusengefälle wechselt zwischen 1,8 und 2,6 Meter. Die geringste Wassertiefe am oberen Ende der Haltungen stellt sich auf 1,5 Meter über der durchschnittlichen Höhenlage der Flußsohle, so daß auch der Fall einer weitergehenden zukünftigen Verbesserung des mittleren und unteren Stromlaufes, welcher unterhalb der Neissemündung gegenwärtig nur auf ein Meter geringste Fahrwassertiefe gebracht ist, ausreichende Berücksichtigung gefunden hat. Bei den geplanten zwölf Stau-Anlagen soll der feste Wehrrücken so tief angeordnet werden, daß bei höheren Wasserständen und nach Niederlegung der Wehrböcke die Schiffe thalwärts über das Wehr fahren können. Bei der Canalisirung werden zugleich die schärferen Krümmungen des Stromlaufes durch drei einfache und einen Doppeldurchstich soweit beseitigt, daß der kleinste Krümmungshalbmesser dreihundert Meter beträgt. Den Bedürfnissen des Schifffahrtsbetriebes durch Treideln wird durch Anlage eines Leinpfades auf dem einen Ufer Rechnung getragen. Ferner wird durch Umleitungen der Entwässerungsgräben und Bäche nach dem Unterwasser oder durch andere derartige Maßnahmen dafür Sorge getragen werden, daß die Entwässerungsverhältnisse der angrenzenden Ländereien sich nicht verschlechtern. Die Stauanlagen sollen nach denselben Grundsätzen angeordnet werden, mit Ausnahme derjenigen von Oppeln, wo die schwierigen Stromverhältnisse eine Abweichung erforderlich machen. Die Nadelwehre erhalten zwei Oeffnungen; ihre Länge bewegt sich zwischen 80,4 und 128,4 Meter. Die Schiffsschleusen liegen in besonderen Schleusencanälen, und sollen vom Wehre durch eine Insel, welche jedem der beiden Bauwerke seine Unabhängigkeit sichert, getrennt werden. Auf dieser Insel wird hochwasserfrei das Schleusen- und Wehrmeister-Dienstgehöft errichtet. Neben der Schifffahrtsschleuse ist die Möglichkeit und der Platz vorgesehen für die Erbauung einer Schleuse von 350 Meter nutzbarer Länge, welche einen Schleppzug, bestehend aus einem Dampfer und sechs Frachtschiffen, gleichzeitig aufnehmen kann. Neben jedem Wehre wird ein Fischpaß angelegt. Die Schiffsschleusen sollen einschiffig mit solchen Abmessungen angelegt werden, daß sie einem einzelnen Fahrzeuge von vierhundert Tonnen Tragfähigkeit, oder zwei gleichzeitig zu schleusenden gewöhnlichen Oderkähnen vom Finowcanalmaß den Durchgang gewähren. Das Wehr soll beweglich als Nadelwehr ausgeführt werden. Die Nadeln erhalten eine Länge von durchschnittlich drei Meter. Für den neu anzulegenden Hafen bei Cosel ist auf Grund eingehender Erwägungen und sachverständiger Untersuchungen als die geeignetste Stelle das Gelände befunden worden, welches dicht unterhalb der Eisenbahnlinie Gleiwitz-Neisse und der Abzweigung des Klodnitzcanals auf dem rechten Stromufer in wenig mehr als zwei Kilometer Entfernung von der Stadt Cosel so belegen ist, daß der Eisenbahnanschluß von dem Bahnhofe Cosel-Kandrzin aus unschwer zu bewirken ist. Die Größe des Hafens ist unter Zugrundelegung eines voll entwickelten Thalverkehrs von zusammen 1 700 000 Tonnen Umschlag vom Lande auf die Wasserstraße und eines Bergverkehrs von 300 000 Tonnen Umschlag vom Wasser auf das Land bemessen worden. Zur Bewältigung dieses Verkehrs sollen zwei je neunzig Meter breite Hafenbecken mit fünfzehn Hektar Wasserfläche dienen. Vorerst soll jedoch nur das eine 750 Meter lange Becken in der Verlängerung der Hafeneinfahrt und ein kleiner Theil des zweiten zur Ausführung kommen. Der erste Hauptheil des Hafens ist in erster Reihe für den Umschlagsverkehr bestimmt, während der zweite kleinere Theil für die Umladung untergeordneter Gegenstände und vorzugsweise als Winterhafen dienen soll. Die vorläufige Größe des Hafens beträgt acht Hektar; in demselben können 150 große Schiffe überwintern. Für den Umschlag im Thalverkehr sollen vorweg drei Kohlenkippen eingerichtet werden; die Aufstellung weiterer Kippen bleibt den Interessenten freigestellt. Für den Lösch- und Ladeverkehr von Kaufmannsgütern wird die Aufstellung dreier fahrbarer Dampfkrähne beabsichtigt. Die Güter- und Kohlengeleise sollen mit einem Aufstellungsbahnhofe (Rangirbahnhofe) neben der Eisenbahn Gleiwitz-Neisse und dieser durch ein neben der genannten Bahnlinie anzulegendes Geleise mit dem Bahnhofe Cosel-Kandrzin verbunden werden. Die Leistungsfähigkeit des Hafens kann nach Ausführung der vorgesehenen Erweiterungen, durch Vergrößerung der Hafenfläche auf das Doppelte, durch Vermehrung der Kohlenkippen bis auf elf Stück, sowie der Geleise des Aufstellungsbahnhofes bequem auf vier Millionen Tonnen im Jahre gesteigert werden."

ββ **Von der Oder.** Außer der großen Eisversetzung zwischen Döbern und Kruschwitz hat sich zwischen Rattwitz bis Margareth eine Eisversetzung gebildet, in Folge deren bei Tschechnitz sich das Wasser der Oder über die Niederungen am linken Ufer in die Ohle ergießt, während es zwischen Zedlitz und Neuhaus aus der Ohle in die Oder übertritt. Die Morgenauer Wiesen und der Margarethendamm sind überfluthet. An verschiedenen Stellen der Oder steht das Eis, das eine Stärke von 8 Zoll hat, noch fest. Die Königlichen Wasserbau-Beamten, Stromaufseher u. s. w. sind von Rattwitz bis Breslau und von hier bis zur Weistritz mit der Beobachtung des Hochwassers und Eisganges beschäftigt; einem jeden Beamten ist ein Mann zugetheilt, damit eine etwa eintretende Gefahr sofort weiter gemeldet werden kann. An den wichtigsten Stellen, wo Gefahr drohen könnte, sind auch seitens der Stadt Eiswachen ausgestellt.

---

§ **Hirschberg,** 4. Februar. [Zum Malhügelbau. — Gustav-Adolf-Sache.] Das Comité, welches sich hier s. Z. zur Errichtung eines Malhügels für Kaiser Wilhelm I. gebildet hat, geht dem Abschlusse seiner Thätigkeit entgegen. In der gestrigen Sitzung erfolgte die Rechnungslegung. Die entstandenen Ausgaben belaufen sich auf 401 M. Davon sind 397 M. durch freiwillige Beiträge gedeckt und der geringe Rest wird von der Kasse des Männer-Turnvereins übernommen werden. Der Vorsitzende des Comités, Kaufmann Zelder, hat für die am Bau betheiligten Mitglieder Erinnerungsmedaillen herstellen lassen. Dieselben sind in saubersten Ausführung aus Weißmetall gefertigt und zeigen auf der einen Seite das getreue Bild des Malhügels mit der Umschrift: „Malhügel auf dem hohen Rade im Riesengebirge." Die andere Seite trägt in concentrischen Kreisen folgende Inschrift: „Für Theilnahme an der Erbauung, 27. Mai 1888. Turnerdank dem Neubegründer des Deutschen Reiches, Kaiser Wilhelm I. Der Männer-Turnverein Hirschberg i. Schl." Die erste für den Bau entworfene Zeichnung des Bildhauers Stahlberg wird dem Riesengebirgs-Museum überwiesen, und das erste Modell zum W, welches den Bau krönt, soll in der Turnhalle des Vereins seinen Platz finden. Das über die Ausführung des Denkmals angelegte umfangreiche Actenstück weist 146 Nummern auf. Für die nächste Zeit ist seitens einiger Comité-Mitglieder eine Winterpartie nach dem Malhügel in Aussicht genommen und im zeitigen Frühjahre soll eine Turnfahrt des Vereins dahin angeregt werden. — Der hiesige Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung blickt mit dem verflossenen Jahre auf eine 25jährige Thätigkeit zurück. Von den Gründern desselben sind noch 7 am Leben. Im abgelaufenen Vereinsjahre wurden 12 in bedrängter Lage befindliche Gemeinden mit zusammen 420 M. unterstützt.

Δ **Steinau a. O.,** 3. Febr. [Vorschußverein.] Dem Rechenschaftsbericht des hiesigen Vorschußvereins pro 1888 ist zu entnehmen, daß der Kassenumsatz in Einnahme und Ausgabe 228 611,76 M. beträgt. Der Reservefonds wuchs auf 9678 M. an. Das Guthaben der Mitglieder betrug 24 156,18 M. An Vorschüssen und discontirten Wechseln standen aus 98 106,95 M. Der Bestand der Effecten umfaßt 14 886 M. Die Spareinlagen betrugen 83 291,23 Mark. Als Revisor wurde Gerichts-Actuar Lindstedt durch Acclamation und als Controleur Buchhalter Ferdinand Friedländer-Breslau gewählt. Als Beisitzer wurden Kaufmann M. Hauck, Mühlenbesitzer Julius Reinsch und Mühlenbesitzer E. Heinze wiedergewählt.

H. **Saarau,** 4. Febr. [Gewerkverein.] Gestern Nachmittag fand im Schadeck'schen Gasthofe hierselbst die monatliche Ortsversammlung des hiesigen Gewerkvereins statt. Der Verein zählt gegenwärtig 74 Mitglieder. Nach Erstattung des Kassenberichts gedachte der Vorsitzende der im verflossenen Jahre verstorbenen Mitglieder, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Zum Schluß hörte die Versammlung mit großem Interesse einen fast einstündigen Vortrag des Hauptlehrers Tschorn von hier über die Honigbiene und ihren Bau an und spendete demselben lebhaften Beifall.

J. P. **Neurode,** 4. Febr. [Verschiedenes.] Die kgl. Regierung in Breslau hat die Gründung einer öffentlichen evangelischen Schule in Hausdorf bezw. die Umwandlung der bisher dort bestandenen Privatschule in eine öffentliche Schule und demgemäß die Ausschulung der evangelischen Hausväter des Guts- und Gemeindebezirks Hausdorf aus dem dortigen katholischen Schulverbande beschlossen. — Im Krankenstift „Mariahilf" zu Neurode wurden im Laufe des vorigen Jahres 320 Kranke, und zwar 222 männliche und 98 weibliche verpflegt und davon als geheilt 181, gebessert 40, ungeheilt 8 entlassen; 48 starben und 43 verblieben in der Kur. Die Zahl der Verpflegungstage beträgt 12 379. Das Stift hat nunmehr auch die Pflege von Waisenkindern (12 Knaben und 14 Mädchen) übernommen, welche am 1. Juni v. J. in das im ehemaligen Krankenhause eingerichtete Waisenhaus aufgenommen und zwei barmherzigen Schwestern zur weiteren Pflege übergeben worden waren.

** **Brieg,** 3. Febr. [Vortrag. — Vom kgl. Lehrerseminar. — Besitzveränderung.] Im Volksbildungsverein hielt heute Nachmittag Gymnasiallehrer Dr. M. Franke aus Breslau einen Vortrag über „die Bedeutung der Wälder". Die lehrreichen Ausführungen des Redners wurden von dem Publikum sehr beifällig aufgenommen. — Am hiesigen kgl. Lehrerseminar fand vorigen Freitag nach vorhergegangener Prüfung die Aufnahme von 5 Examinanden aus der kgl. Präparanden-Anstalt zu Schweidnitz für den Untercursus statt. Dieser Cursus zählt nun 20, der Mittelcursus 30, das Seminar daher im Ganzen bereits 50 Zöglinge. — Restaurateur Langer hierselbst hat sein an der Langestraße gelegenes Hotel an Güteradministrator Batz bei Grünberg für den Preis von 72 000 M. verkauft.

=ch= **Oppeln,** 3. Februar. [Kirchenumbau.] Bereits seit dem Jahre 1885 wird, wie bereits mitgetheilt, ein Umbau der hiesigen evangelischen Kirche geplant, welcher die im Sicherheitsinteresse gebotene Vermehrung der Eingänge, die Erneuerung der Fenster und die Erhöhung des unverhältnißmäßig niedrigen Thurmes zum Ziele hat. Ein für diesen Umbau von dem inzwischen verstorbenen Baurath Bandow ausgearbeitetes Project, welches neben der Befriedigung der erwähnten Erfordernisse die Herstellung einer einheitlichen Stylform der Façade des Gebäudes im Auge hat und von der Kirchenvertretung gutgeheißen war, fand die Billigung der königlichen Regierung besonders deshalb nicht, weil die an die Kirche angebaute Taufkapelle, durch welche ein Eingang gelegt werden soll, nach ihrer ornamentalen Verfassung und dem dieselbe abschließenden eisernen Gitter als ein der Aenderung nicht zu unterwerfendes Kunstdenkmal zu erachten sei. Die Regierung schlug dafür die Herstellung eines Einganges durch das untere Geschoß des Glockenthurmes vor. So kam während der verschiedenen Erörterungen das Jahr 1887 herbei, in welchem bei gelegentlicher Anwesenheit der Conservator der Kunstdenkmäler, Geheimer Regierungs-Rath Persius aus Berlin, auf Ersuchen eine Besichtigung der Kirche mit der fraglichen Kapelle und eine Besprechung des Umbaues vornahm. Herr Persius erklärte sich in Folge dessen bereit, ein anderes Project für den letzteren herzustellen, welches im Monat December v. J. hier eintraf, aber ebenfalls wie das Bandow'sche Project die Taufkapelle zur Herstellung eines Einganges bestimmt. Mit dieser Maßnahme erscheint das Bedenken wegen Benutzung dieses Bauwerks, welches im Uebrigen mit seinem eisernen Gitter ja nicht beseitigt werden soll, behoben und somit der Zeitpunkt endlich gekommen, der äußerst wünschenswerthen Inangriffnahme des Umbaues näher zu treten. In einer zu diesem Zwecke heut stattgehabten combinirten Sitzung des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung hat die Berathung denn auch zu dem einstimmigen Beschlusse geführt: 1) in Zustimmung zu dem Beschlusse des Gemeinde-Kirchenraths vom 18. v. M. das Project des Bauraths Bandow wiederum aufzunehmen und zur Ausführung zu bringen, nachdem durch das Gutachten des Geh. Raths Persius die Taufkapelle als zur Benutzung für den Eingang geeignet erklärt worden ist; 2) die nach dem Voranschage vom 2. September 1885 zur Ausführung des Kirchenumbaues ausgeworfenen Kosten von 50 000 Mark durch Aufnahme einer amortisirbaren Anleihe im gleichen Betrage mit möglichst langer Amortisationsfrist zu decken. Zur Ausführung des Baues bezw. zur Berathung desselben mit dem Gemeinde-Kirchenrathe wurde eine Commission, bestehend aus dem Regierungs- und Schulrath Kupfer, Landgerichtsrath Wolff, Director Rossé, Zimmermeister Titze, Hausbesitzer C. Oesterreich, Tischlermeister Hörnig, gewählt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ϑ **Breslau,** 5. Febr. [Landgericht. — Strafkammer I. — Beschlagnahmte Bücher.] Zu den Specialitäten der Colportage-Buchhandlung des Kaufmanns Otto Paque gehört der Vertrieb von solchen Büchern, deren Inhalt man als „schlüpfrig" bezeichnet. Paque bezieht die betreffenden Schriften von der Buchhandlung Eugen Bartels zu Berlin. In der letzten Hälfte des vorigen Jahres war die hiesige Criminal-Polizei auf den Betrieb des Paque'schen Geschäfts besonders aufmerksam gemacht worden. In Folge dessen betraten eines Tages im Auftrage des Königl. Polizei-Präsidiums Criminal-Commissar Feder und Revier-Polizei-Commissarius Hartung das Paque'sche Geschäftslocal und besichtigten hier die aufgestapelten Büchervorräthe. Sie nahmen einzelne Bücher, welche durch ihren Titel oder das auf dem Umschlag befindliche colorirte Bild vermuthen ließen, daß es sich hierbei um sogenannte unsittliche Litteratur handelt, mit sich und legten sie der Staatsanwaltschaft vor. Nach Prüfung des Inhalts kam der Befehl, daß alle vorhandenen Exemplare mehrerer der mit Titel bezeichneten Schriften zu beschlagnahmen seien. Unter diesen Büchern befanden sich besonders das in verschiedenen Sprachen herausgegebene Buch „Decameron von Bocaccio", „Ludwig XIV. und der Hirschpark". Heute brachten mehrere Gerichtsdiener die der Beschlagnahme verfallenen Bücher — ungefähr 500 Stück — nach dem Gerichtssaal. Als Angeklagte wurden Paque aus Breslau und Bartels aus Berlin, außerdem aber der frühere Inhaber der mehrerwähnten Colportage-Buchhandlung, Commis Richard Rosenkranz aufgerufen. Die Angeklagten waren sämmtlich erschienen, als ihr Vertheidiger fungirte Herr Rechtsanwalt Dr. Kempner. Die Anklage war aus § 184 des Strafgesetzes erhoben. Vor Verlesung des Anklagebeschlusses schloß der Gerichtshof auf Antrag des Vertreters der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessors Dr. Keil, die Oeffentlichkeit aus. Das Ersuchen der Vertreter der Tagespresse, sie während der Verhandlung im Saale zu belassen, lehnte der Vorsitzende, Landgerichtsrath Gaede, unter Hinweis auf den seitens des Justizministers ergangenen Befehl ab. Aus der öffentlich erfolgten Publication des gegen alle drei Angeklagte auf Freisprechung von Strafe und Kosten lautenden Urtheils erfuhren wir, daß die beschlagnahmten Schriften zum Zweck der Beweisaufnahme in den markantesten Stellen verlesen worden sind, daß aber der Gerichtshof dadurch nicht zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß es sich im vorliegenden Falle um ein nach § 184 des Strafgesetzes zu ahndendes Vergehen handelt, indem die Schriften nicht als „unzüchtige" erachtet wurden. Seitens der Staatsanwaltschaft waren für Bartels 3 Monate und für Paque 14 Tage Gefängniß, für Rosenkranz aber nur 50 Mark Geldstrafe in Antrag gebracht worden.

ϑ **Breslau,** 5. Febr. [Landgericht. Strafkammer I. — Eine Rabenmutter.] Als Angeklagte erscheint die Arbeiterin Marie Kolodizik, deren Knabe bei Eingehung ihrer Ehe bereits 4 Jahre alt war. Den Knaben soll die Mutter sowohl früher, als auch in der Zeit nach ihrer Verheirathung oft in schwerster Weise mißhandelt haben, auch verweigerte sie ihm Tage lang jede Nahrung. Als die Sache auf Betreiben der Nachbarschaft zur Kenntniß der Polizeibehörde gelangte, sandte der Revier-Commissarius den Schutzmann Herrmann in die Wohnung der Frau Kolodizik, damit dieser das Kind zunächst dem Polizei-Physicus Dr. Schlockow zur körperlichen Untersuchung zuführe. Herrmann machte die Frau mit seinem Auftrage bekannt. Diese bat den Beamten, den Knaben bei ihr zu lassen, wofür sie „zwei Mark" geben wolle. Herrmann führte das Kind zu Dr. Schlockow und brachte sodann die versuchte Bestechung zur Anzeige. Auf Grund der Bekundungen des Arztes, welcher das Kind abgemagert und den Körper desselben mit Verletzungen, blauen Flecken und Beulen bedeckt fand, wurde die unnatürliche Mutter in Untersuchungshaft genommen, aus der sie heute vorgeführt wurde.

Die Aussage der Zeugen (meistens Hausgenossen der Angeklagten) wirkte im höchsten Maße belastend. Sanitätsrath Dr. Schlockow wiederholte heute sein Gutachten und bemerkte, daß das Kind die ihm zu Theil gewordene Behandlung nur noch kurze Zeit ertragen haben würde, dann mußte der ohnehin schwächliche Körper der Hungerkur und den Folgen der Mißhandlungen erlegen sein.

Der Staatsanwalt hielt auf Grund der äußerst traurigen Ergebnisse der Beweisaufnahme eine harte Strafe für die Angeklagte geboten und brachte 4 Jahre Gefängniß in Antrag.

Der Gerichtshof erkannte wegen der Mißhandlungen des Kindes auf zwei Jahre Gefängniß; hierzu kam noch eine einmonatliche Gefängnißstrafe, welche für die Bestechung des Schutzmanns als angemessen erachtet wurde.

A. **Reichsgerichts-Entscheidungen.** In Bezug auf § 701, Theil II, Tit. 1 des Preuß. Allg. Landrechts: „Wegen blos mündlicher Beleidigungen oder Drohungen, ingleichen wegen geringerer Thätlichkeiten sollen Eheleute gemeinen Standes nicht geschieden werden" — hat das Reichsgericht, IV. Civil-Senat, durch Urtheil vom 29. November 1888, ausgesprochen, daß für die Begriffsbestimmung der „Eheleute gemeinen Standes" nicht die Feststellung der ärmlichen Vermögensverhältnisse in Verbindung mit der Meinung des Richters über den Bildungszustand der Standesgenossen der Parteien im Allgemeinen genügt, vielmehr hat der Richter den Bildungsgrad und die Denkungsweise der Parteien insbesondere thatsächlich festzustellen und zu diesem Zwecke event. das persönliche Erscheinen der Parteien vor Gericht anzuordnen.

A. Das zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz zur Erleichterung des zoll- und zollcontrolpflichtigen Eisenbahnverkehrs zwischen Elsaß-Lothringen und der Schweiz abgeschlossene Uebereinkommen vom 3. August 1873 stellt sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 19. November 1888 als eine der reichsgesetzlichen Regelung nicht bedürfende Anordnung zur Ausführung des Zollgesetzes dar; es ist deshalb die auf Grund dieser Uebereinkunft auf dem Schweizerischen Centralbahnhof in Basel errichtete Deutsche Zollabfertigungsstelle als Inland anzusehen und die daselbst gegen den Deutschen Zollfiscus verübte Defraude ist als eine im Inlande begangene Strafthat zu bestrafen.

A. Eine Klage auf Schadensersatz mit dem Antrage, daß der Richter auf Grund der in der Klageschrift gegebenen thatsächlichen Unterlagen die Ersatzleistung der Höhe nach durch richterliches Ermessen schätze, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 22. November 1888 zulässig.

Landwirthschaftliche Rundschau in Schlesien.

T. Breslau, 1. Februar.

Der erste Monat des neuen Jahres ist zu Ende. Er führte das Jahr mit großer Kälte ein, brachte aber in seiner zweiten Hälfte wärmere Temperatur mit Regen und Wind. Der Schneefall war während des ganzen Monates im flachen Lande von Schlesien ein sehr mäßiger, so daß die Saaten knapp gedeckt wurden, heute ist Schnee überhaupt nur noch in tiefen Gräben oder Hohlwegen zu bemerken. Glücklicherweise haben unsere Wintersaaten durch die ungünstige Witterung bis jetzt noch nicht gelitten, dagegen verursachen die Mäuse in den von ihnen heimgesuchten Districten ernstlichen Schaden. Allen Vertilgungsversuchen, den complicierteſten Fallen, Phosphor- und Strychninpillen ꝛc., sprechen die kleinen Nager Hohn, und große, kahle Flecke kennzeichnen auf den Saatfeldern ihr verderbliches Treiben. Das beste und sicherste Mittel, die unangenehmen Mitesser zu vertreiben, besteht jetzt in dem Ertränken der Mäuse. Sobald die schneefreien Felder wieder an ihrer Oberfläche gefroren sind und einen Wasserwagen tragen können, beginne man die sichtbaren Mäuselöcher voll Wasser zu gießen und bald werden die Bewohner, Jung und Alt, aus ihren überschwemmten Höhlen entweichen. Kinder, mit stumpfen Besen bewaffnet, tödten dann die verhaßten Parasiten und viele Tausende von Mäusen fallen an einem einzigen Tage dieser ergiebigen Jagd zum Opfer. Wenn dieser Vertilgungsmodus überall mit Consequenz durchgeführt würde, würden diese unersättlichen Verwüster wohl erheblich vermindert werden. — Der Stand der Wintersaaten, wie er sich jetzt im Allgemeinen im flachen Lande beurtheilen läßt, ist durchaus kein ungünstiger zu nennen, doch ist das Aussehen derselben früheren Jahren gegenüber kein besonders hoffnungsvolles. Die gesammte Vegetation schlummert seit Wochen, da der Frost ziemlich tief eingedrungen ist, mag der Schlaf noch bis Mitte Februar andauern, dann aber kein fieberhaftes Erwachen erfolgen. — Für die Bodencultur ist die jetzige Witterung, wo Frost und feuchte Niederschläge miteinander abwechseln, die denkbar günstigste, namentlich dort wo schwere, thonige Bodenarten im Herbst tief umgebrochen worden sind. Die Lockerung resp. das Umackern der Ackerkrume soll im Allgemeinen so tief als möglich erfolgen, weil unter sonst gleichen Verhältnissen mit der Tiefe der Ackerkrume die Menge der löslichen Pflanzennährstoffe des Bodens wächst, weil ferner eine tiefe Krume die Pflanzen länger gegen die nachtheiligen Einflüsse, sowohl einer zu trockenen, als auch zu feuchten Witterung schützt und weil nur auf einem tiefgelockerten Boden manche tiefwurzelnde Pflanzen mit günstigem Erfolge angebaut werden können. Die für die Pflanzen zuträglichste Lockerung des Erdreichs schafft die Natur selbst durch den Wechsel zwischen Abkühlung und Erwärmung, Austrocknung und Anfeuchtung; es entsteht durch diese stets sich wiederholenden physikalischen Processe die sogenannte Ackerzähre, die nur der erfahrene und beobachtende

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Landwirth herausfindet, und die durch unzweckmäßige Bearbeitung und längeren, stärkeren Regenfall wieder zerstört wird. Von großer Wichtigkeit für die Beschaffenheit der zu bearbeitenden Krume und überhaupt für das Gedeihen der Culturpflanzen ist der Untergrund. Die Natur hat sonst jeder Pflanze von Haus aus ihren bestimmten passenden Standort angewiesen und genau die Vegetation der wild wachsenden Pflanzen nach ihrem Standort geregelt, deshalb bezeichnet auch der denkende Landwirth die auf den Aeckern wild wachsenden Pflanzen nicht blos als Unkraut, sondern auch als Bonitirungspflanzen, da er von ihrem Vorhandensein auf die Zusammensetzung des Untergrundes schließt. Letzterer zeigt rücksichtlich seiner chemischen und physikalischen Eigenschaften ganz dieselbe Verschiedenheit wie die Ackerkrume. Interessant muß es daher den Landwirthen, speziell Norddeutschlands zu wissen sein, daß der Boden sammt dem Untergrunde, welcher ihre Heimath auf tausende von Quadratmeilen bedeckt, durchaus fremdländischen Ursprunges ist, daß — wie aus den eingelagerten Gesteinen erhellt, die auf die russischen Ostseeprovinzen, auf Schweden und Norwegen ꝛc. hinwirken — die Hauptmasse der Mergel, Sande und Thone aus dem Norden stammt und daß sehr wahrscheinlich nordisches Festlandseis, welches ungeheure Mächtigkeit besessen haben muß und bis an die mitteldeutschen Gebirge gereicht hat, beim Vorwärtsdringen auf die colossalen sogenannten erratischen Blöcke auf seinem Rücken trug, die wir bis zu einer Höhe von über 400 Meter antreffen. Im Untergrunde finden wir meist wenig Humus und noch weniger lösliche pflanzennährende Salze. Nur im jüngeren und jüngstem Schwemmlande findet man mitunter in Torf- und Moorboden stets humusreichen Untergrund und im Mergel-Untergrunde oft mehr lösliche Nährstoffe, als in der ausgenützten Ackerkrume. Eine allmälige Vertiefung der Ackerkrume sollte deshalb überall, wo nur irgend ausführbar ist, angestrebt werden. Das Jahr 1889 wird uns eine ganze Reihe Pferde- und allgemeine landwirthschaftliche Ausstellungen, zum Theil nationalen, zum Theil internationalen Characters, bringen, auf die wir jetzt schon die Aufmerksamkeit unserer landwirthschaftlichen Leser lenken wollen. — Zunächst findet die diesjährige 15. Mastvieh-Ausstellung am 8. und 9. Mai zu Berlin wie gewöhnlich auf dem Central-Viehhofe statt. Dann wird nächstdem in Wien eine große Pferdeausstellung vom 11.—19. Mai abgehalten werden; es folgt vom 6.—12. Juni die große Londoner Pferdeschau, die allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung der deutschen landwirthschaftlichen Gesellschaft vom 20.—24. Juni zu Magdeburg, und die fünfzigjährige Jubiläums-Ausstellung der königlichen englischen Landwirthschafts-Gesellschaft vom 24. bis 30. Juni zu Windsor. Vom 11.—12. Juli während der Welt-Ausstellung haben wir die internationale Zuchtviehausstellung zu Paris, der sich im August die periodisch wiederkehrende Zuchtviehschau des Großherzogthums Oldenburg anschließt. Eine Ausstellung von großem Interesse wird die Pariser internationale Pferde-Ausstellung vom 1.—10. September bilden, für welche wesentlich höhere und zahlreichere Preise als bei der großartigen 1878er Ausstellung ausgesetzt sind; der höchste Preis beträgt 10 000 Francs. Die Pferde-Ausstellung der mittleren Schweiz findet zu Bern Mitte Mai statt. Das Ausstellungsgebiet umfaßt die Cantone Bern, Luzern, Aargau, Solothurn, Basel und den größeren Theil des Cantons Freiburg. — Im Sonderausschuß für Pferdezucht der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft wird am 19. Februar über 2 Fragen referirt werden, die für die deutsche Landespferdezucht bei den jetzigen Verhältnissen von ganz besonderer Wichtigkeit sind. Das eine Referat betrifft die Breslauer Pferdeausstellung von 1888 und ist dem Generalsecretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins von Ostpreußen Kreiß zugetheilt. Herr Kreiß kennt die englischen Pferdezuchtverhältnisse sehr genau und hat seiner Zeit einen eingehenden und sehr lehrreichen Bericht über die 1879 in London stattgehabte Pferdeausstellung veröffentlicht. Sein Vergleich zwischen Breslau und London dürfte in Folge dessen sehr interessant sein. Das zweite Referat hat der bekannte Hippologe und Züchter, Rittergutsbesitzer Herr von Ploetz auf Balow; dasselbe lautet: „Ist es angezeigt, schon jetzt Stellung zu nehmen zu den Bezeichnungen „Kaltblut, Halbblut und Vollblut". Herr von Ploetz steht bekanntermaßen auf dem Boden der Zucht nach Gebrauchszwecken und hat schon früher nachgewiesen, daß diese Methode nicht nur die Rentabilität der deutschen Pferdezucht wieder herstellen, sondern daß auch das nach solchen Principien gezüchtete Material nicht nur für Landwirthschaft, sondern auch für militairische Zwecke ein weit besseres sein wird.

Landwirthschaftliche Ausstellung zu Magdeburg. Zu den von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft im Betrage von 27 000 Mark in Geld ausgesetzten Preisen sind hinzugekommen: 10 000 M. von der Stadt Magdeburg, 9000 M. vom Centralverein für die Provinz Sachsen, 2400 M. von der Aachen-Münchener Feuerversf.-Gesellsch., 2400 M. von der Halberst. Rittersch. Societät, 300 M. vom Halberst. landwirthschaftl. Verein, 2400 M. vom Großh. Bad. Ministerium des Innern, 1100 M. von der Centralstelle des landw. Vereins in Baden, 500 M. vom landw. Centralverein des Herzogthums Braunschweig, 500 M. vom landw. Centralverein für Schlesien u. s. w. Noch mehrere tausend Mark sind in Aussicht, so daß die Preissumme im Ganzen etwa 60 000 M. betragen dürfte. Es ist noch daran zu erinnern, daß der Anmeldetermin am 1. März abläuft.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin**, 5. Febr. Der Reichstag erklärte **heute das Mandat** des wieder zum Landrathe ernannten Freiherrn **von Landsberg**, welcher seit dem Culturkampfe zur Disposition gestellt war, für nicht erloschen, weil derselbe kein neues Amt angetreten habe. Die Geschäftsordnungs-Commission hatte das Gegentheil beantragt. Dann begann die dritte Berathung des Etats. Die Generaldebatte nahm keinen großen Umfang an, sie hatte auch nur die Bedeutung einer Nachlese, die sich nicht etwa auf den Etat allein, sondern noch viel mehr auf die letzten Debatten über die Aufhebung der Getreidezölle bezog. Hervorzuheben ist nur, daß Herr v. Kardorff wieder einmal den Abg. Bamberger und dessen Goldwährung für die Schutzzölle, also auch für die Getreidezölle verantwortlich machte; die letzteren seien für die Landwirthschaft nur ein Ausgleich für die Nachtheile der Goldwährung. Trotz dieses Ausgleiches verlangte er nun noch die Einführung der Doppelwährung. Der Abg. Liebknecht erklärte, daß die Socialdemokraten gegen den ganzen Etat stimmen würden. Zur Erleichterung der Militärlast empfahl er eine Neutralisirung Elsaß-Lothringens, weil dadurch die immer stärker werdende militärische Rüstung beseitigt werden könne. Abg. Rickert wies darauf hin, daß der Finanzminister von Scholz im Abgeordnetenhause bereits neue indirecte Steuern in Aussicht gestellt habe. In der Special-Discussion kam beim Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei der Geffcken-Proceß zur Sprache. Abg. Munckel schilderte das seltsame Vorgehen der Publication einer Anklageschrift und der beschlagnahmten Briefe, wofür es keine gesetzliche Berechtigung gebe. Zum Schutze der Reichsjustizverwaltung und des Reichsgerichtes gegen tendenziöse Angriffe sei die Veröffentlichung erfolgt, im Grunde genommen aber doch nur, damit die zur Bildung eines Urtheils aufgerufenen Reichsangehörigen sich gegen das Urtheil des Reichsgerichtes und für den Reichskanzler aussprechen sollten, der in dieser Sache Partei gewesen sei. Am Bundesrathstische war man sehr zahlreich versammelt, man erwartete auch da allgemein den Reichskanzler, aber er erschien nicht. Statt seiner nahm der jetzige Justizminister, frühere Staatssecretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling das Wort, um eine Erklärung abzugeben, die allerdings alle Welt überraschen mußte; denn man lese und staune — wer ist der eigentliche Veranlasser der ganzen Publication gewesen? Der Rechtsanwalt Grelling in Berlin, der im fortschrittlichen Verein „Waldeck" einen Vortrag über den Geffcken-Proceß gehalten hat, in welchem er die Befürchtung aussprach, daß man bei dieser Gelegenheit von dem bekannten neuen Gesetze über Ausschluß der Oeffentlichkeit ausgiebigen Gebrauch machen und somit es der öffentlichen Meinung unmöglich machen werde, sich ein Urtheil zu bilden. Herr Grelling hatte dabei noch darauf gerechnet, daß das Hauptverfahren überhaupt eröffnet werden würde. Aber das ist nicht einmal geschehen, also konnten die weiteren Befürchtungen nicht in Erfüllung gehen. Herr von Schelling basirte aber darauf seine ganze Vertheidigung, nicht blos für die Veröffentlichung der Anklageschrift, sondern auch der Briefe bezw. Briefauszüge, obgleich der Abg. Munckel nachgewiesen, daß für eine solche Veröffentlichung ohne Zustimmung des Betheiligten keine gesetzliche Berechtigung besteht, aber zugegeben, daß eine Mittheilung an den Bundesrath gerechtfertigt war. Dann könnte doch nur durch Amtsmißbrauch die „Kölnische Ztg." Nachrichten aus den Briefen erhalten haben. Herr von Schelling führte keine Gesetzesstelle an, die die Befugniß für eine solche Veröffentlichung ertheilt. Als Herr Windthorst darauf drang, da berief sich Herr von Schelling auf das Preßgesetz, welches bestimmt, daß Anklageschriften ꝛc. veröffentlicht werden können, wenn sie in öffentlicher Sitzung zur Verlesung gekommen, bezw. wenn das Verfahren beendet ist, als ob das Preßgesetz die Pflichten und Rechte der Gerichts- bezw. staatsanwaltlichen Behörden regelt. Die Strafproceßordnung legt den Gerichtsbeamten Amtsverschwiegenheit über Beschlagnahme der Briefschaften auf und wahrt das Eigenthum an denselben ausdrücklich dem Angeklagten, dem sie auch zurückgegeben werden müssen. Der Abg. Sabor warnte davor, daß solche Gesetzesverletzungen zum Gewohnheitsrechte in Deutschland würden, während der Abg. Richter mehr die politische als die rechtliche Seite besprach und namentlich darauf hinwies, daß man den an der That Geffckens gar nicht betheiligten Personen, dem Herrn von Roggenbach und dem General von Stosch, das Eigenthum an ihren Briefen ebenfalls vorenthielt. Nur einen Vertheidiger fand Herr von Schelling, allerdings nur einen conservativen Juristen, den Oberlandesgerichtsrath Klemm aus Dresden. Er erkannte die Möglichkeit der Anwendung des Preßgesetzes auf die Reichsjustizverwaltung an. Kein Führer der Cartellparteien hielt es für nöthig, das Wort zu ergreifen. Morgen wird die Debatte fortgesetzt werden.

34. Sitzung vom 5. Februar.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Maltzahn, von Schelling, von Stephan, Contre-Admiral Heusner.

In erster und zweiter Berathung erledigt der Reichstag zunächst die Convention zwischen dem Reiche und dem Freistaate San Salvador, betreffend die Weitergeltung des zwischen den beiden Ländern bestandenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages.

Auf Antrag der Wahlprüfungscommission wird beschlossen, die Wahl des Abg. Dr. Scheffer für giltig zu erklären.

Die Geschäftsordnungscommission beantragt, zu beschließen, daß das Mandat des Abg. von Landsberg durch seine Wiederernennung zum Landrath erloschen sei.

Die Abgg. Hahn und v. Helldorff beantragen, das Mandat für nicht erloschen zu erklären.

Die Abg. Hahn, Windthorst, v. Helldorff und Kardorff treten für den Antrag Hahn ein, während die Abgg. v. Unruhe-Bomst und Struckmann die Annahme des Commissionsantrages empfehlen. Der Antrag Hahn wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Socialdemokraten, einiger Nationalliberalen und den Abg. v. Unruhe-Bomst von der Reichspartei angenommen.

Darauf beginnt die dritte Berathung des Reichshaushaltsetats für 1889/90.

In der Generaldebatte erhält zunächst das Wort

Abg. Kardorff (Rp.): Eine erhebliche Mehrbewilligung gegen früher ist beschlossen worden für die Marine, aber ich bin schon früher für eine Vermehrung der Panzerschlachtschiffe eingetreten, als diese noch zur Zeit des Ministeriums von Stosch von der deutschconservativen Partei bekämpft wurde. Ich habe gern den Reden des Herrn Rickert über die Marine zugehört, weil er davon mehr versteht als von der Landwirthschaft. Er hat die Aristokratie angegriffen, weil sie den Wahlspruch „Noblesse oblige" vergessen haben soll, er wünscht vielleicht eine solche Aristokratie, wie in England, die eine Parteiherrschaft eingeführt hat. Eine höhere Belastung ist eingetreten, aber was der Staat dem einzelnen Staatsbürger leistet, entspricht vollständig dieser Belastung. Aber man spricht von der Ungerechtigkeit dieser Belastung, die allein durch indirecte Steuern erfolgt. So große Summen können überhaupt nicht auf dem Wege der directen Steuern aufgebracht werden. Zur Branntweinsteuer sind wir ja gezwungen worden, weil die Freisinnigen alle Steuern ablehnten, ehe nicht der Branntwein besteuert wäre. Die Geschenkstheorie sollten die Herren doch nun bei Seite lassen, kein Brenner merkt etwas von dem Geschenk, jeder sehnt sich nach dem alten Zustand zurück. Die Getreidezölle haben ihre Wirkung deshalb noch nicht gehabt, weil zufällig der russische Rubel etwas im Course gestiegen war. Uebrigens würde sich ergeben, wenn man eine Enquete über die Verhältnisse der Landwirthschaft anstellte, daß ich nicht zu schwarz gemalt habe. Die Schutzzölle sind durch den Abg. Bamberger und seine Goldwährung herbeigeführt worden, wie es Wolowski vorausgesagt. Vielleicht wird sich jetzt auf dem Gebiet der Währung eine Aenderung vollziehen, da die bimetallistische Strömung in England immer mehr die Oberhand gewinnt, das wird die Erlösung für die Landwirthschaft sein. (Beifall rechts.)

Abg. Liebknecht (Soc.): Wir haben nicht blos in England, sondern auch in Deutschland ein Parteiregiment. Man sollte über Parteiregierungen nicht so abfällig urtheilen; die Regierung in England ist viel stabiler als die Regierungen, welche auf eine Person den ganzen Staat basiren. Wie vergänglich die Personen sind, haben ja die erschütternden Ereignisse der letzten Tage erwiesen. Durch internationale Vereinbarung muß der Militarismus beseitigt werden. Ich habe bei der Annexion von Elsaß-Lothringen vorgeschlagen, man solle das Land bei Frankreich lassen und lieber für die Abschaffung des stehenden Heeres und die Einführung des Milizsystems sorgen. Dann wäre Frankreich niemals in der Lage gewesen, ein fremdes Land anzugreifen. Dann hätten wir nicht so viele Milliarden für unser Militär auszugeben gehabt. Ist Deutschland dadurch stärker geworden? Die anderen Länder haben auch ihre Militärmacht vermehrt und das Stärkeverhältniß ist jetzt dasselbe wie früher. Die Steuerzahler sollen jetzt nicht so stark belastet sein; es fragt sich nur, zu welcher Klasse man gehört. Für die Brenner werden ja Steuern von der großen Menge des Volkes gezahlt; sie haben ihre sociale Frage gelöst. Gewiß könnte man noch manche nützliche Ausgaben machen, aber man müßte dann die Steuerschraube da ansetzen, wo wirklich noch etwas zu holen ist. Die Unzufriedenheit kann beseitigt werden, wenn Sie zum socialdemokratischen Programm übergehen. Wenn Sie sich weigern, stärken Sie die Unzufriedenheit und schaffen die Möglichkeit einer socialen Revolution. Herr von Bennigsen hat sich gegen meine Rede bei der ersten Lesung des Etats gewendet und dabei gesagt, daß die französische Republik zu kriegerischen Bewegungen gegen ganz Europa geführt habe. Das ist nicht richtig; die Kriege entsprangen dem monarchischen Europa. (Heiterkeit.) In Frankreich waren damals die Männer der dortigen nationalliberalen Partei für den Krieg, die radicalen Parteien haben sich für eine friedliche Entwickelung ausgesprochen. (Heiterkeit.) Eine friedliche Entwickelung unserer socialen Verhältnisse ist zu erreichen, wenn Diejenigen, welche jetzt die Macht haben, die Reform fördern. Das, was die Nationalliberalen bei den letzten Wahlen geleistet haben, wie sie alle politischen Gegner verfolgt und das Volk durch das Kriegsgeschrei in Schrecken setzten, das war ein Fanatismus, wie er uns so oft vorgeworfen wird. Wir haben nicht nur Ueberzeugungstreue, sondern auch Wissen in die Massen gebracht; wir brauchen die Massen nicht zu fanatisiren. Eine Aeußerung von mir ist falsch ausgelegt worden. Ich habe einmal einem französischen Staatsmanne gegenüber erklärt, wenn Frankreich uns angreifen würde, würde das deutsche Volk einschließlich der Socialdemokratie einig sein für einen Vertheidigungskrieg. Nicht in allen Fällen sind wir für einen Krieg, die Völker müssen erkennen lernen, daß der Krieg ein Verbrechen ist. Wenn von Deutschland ein Krieg vom Zaune gebrochen würde, um Frankreich zu überfallen, so würde ich es nicht für die Pflicht des Volkes halten, diesen Krieg zu billigen. Daß die Deutschen im Auslande manchmal so verbittert sind, daß sie ihrem deutschen Vaterlande auch in einem gerechten Kriege den Sieg nicht wünschen, daran sind die Urheber des Socialistengesetzes, die Urheber der Proscription in Deutschland schuld. Wir haben eine elsaß-lothringische Frage; in zehn Jahren wird vielleicht das Volk sich fragen: sind denn die 1½ Millionen Elsaß-Lothringer es werth, daß wir darum eine so große Rüstung tragen müssen? Man kommt vielleicht dazu, daß man dieses Land neutralisirt. Die Herrschaft der Franzosen ist für die Elsaß-Lothringer nicht unerträglich gewesen, eben so wenig für unsere Rheinländer, weil diese Herrschaft ihnen bessere Gesetze gebracht hatte, weil sie von Deutschland mit seinen Ausnahmegesetzen nichts wissen wollen. Stellen Sie die Elsässer besser oder wenigstens eben so gut, wie sie in Frankreich gestanden haben, dann werden Sie sie erobern. Wir sind in Deutschland dahin gekommen, daß die gewaltsamen Angriffe gegen Personen gar nicht mehr besprochen werden, Dutzende von Socialdemokraten sind eingesperrt worden wie Geffcken. Früher als ein Waldeck angeklagt wurde, ein Proceß, der nicht schmachvoller war, als manche der heutigen Processe, da war die ganze Tagespresse voll davon; heute spricht kein Mensch mehr davon. Ich möchte denen, welche über Geffcken sprechen wollen, dies ins Gedächtniß rufen. Die Ereignisse der letzten Wochen haben dem Volk die Sicherheit genommen. Der Umsturz der Monarchie ist geübt worden mehr, als je von uns; so daß selbst ein Blatt wie die „Kreuzzeitung" dagegen Protest erhob. Das ist nicht alles zufällig, das sollte sie mahnen, auf diesem Wege einzuhalten. Wenn ich nun auf den Etat komme, so kann ich nur erklären, daß wir gegen das ganze Gesetz stimmen werden. Wir wollen nichts zu thun haben mit dem ganzen gegenwärtigen Regierungssystem. Bezüglich der für die Marine bestimmten Neubauten kann ich nur erklären, daß die englischen Marinetechniker der Meinung sind, daß überhaupt kein Kriegsschiff mehr gebaut werden kann, welches, wenn es fertig ist, noch auf der Höhe der Zeit steht. Das geht bei den Kanonen und Gewehren ebenso. Wie lange soll das noch dauern? Wie lange wird das Volk die Lasten für solche Dinge noch tragen können und wollen? Sie werden nicht die Todtengräber der Socialdemokratie, sondern die Geburtshelfer der socialen Revolution sein.

Abg. Rickert: Das Gefühl für die Nothwendigkeit der Unantastbarkeit der Rechtssphäre des Einzelnen ist leider wirklich bei uns in hohem Grade erschüttert. Einen großen Theil der Schuld schreibe ich der langen Dauer des Socialistengesetzes zu, dessen Aufhebung ich mit Freuden begrüßen würde. Wiederholt ist von jenen Herren (rechts) mein Verhältniß zu dem früheren Chef der Admiralität von Stosch besprochen worden. Ich habe nur als Referent der Budget-Commission im Auftrage meiner damaligen Freunde, der Nationalliberalen, in Gemeinschaft mit anderen Abgeordneten mit Herrn v. Stosch conferirt. Die düstere Geschichte von einer Verschwörung gegen den Reichskanzler scheint mir mindestens unwahrscheinlich. Herr v. Stosch hat sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, und man muß dieses anerkennen, auch wenn er einer anderen Partei angehört. Er war einer von den Ministern, die constitutionell mit dem Parlament verhandeln wollten, was heute selten geworden ist. (Oho! rechts.) Ein Blick auf unseren Etat zeigt, daß, wenn wir in Zukunft die Kosten für die Invalidenversicherung aufbringen müssen, wir entweder zu einer Erhöhung der Matricularbeiträge oder einer neuen Reichssteuer greifen müssen. Herr v. Bötticher hat auch bereits den einzuschlagenden Weg angedeutet. Eine Erhöhung der Getreidezölle sei für diesen Zweck nicht statthaft, weil diese nur Schutzzölle sein sollten. Da aber für Bedürfnisse des Reichs in erster Linie die eigenen Einnahmen dieses in Betracht kämen und erst, wenn diese nicht ausreichten, die Einzelstaaten, so könnte in Preußen auch die geplante Einkommensteuer für diesen Zweck herangezogen werden. Das bisherige finanzielle Verhältniß des Reiches zu den Einzelstaaten, die Ueberweisung von Ueberschüssen, müßte principiell aufrecht erhalten bleiben. Aehnlich hat sich auch Finanzminister von Scholz geäußert, sowohl im vergangenen, als, in noch präciserer Form, in diesem Jahre, wo er sämmtliche Finanzminister Deutschlands als mit seiner Ansicht übereinstimmend bezeichnete. Bei der Einführung der Steuerreform im Reiche im Jahre 1879 war es eine Vorbedingung der Nationalliberalen, daß in Preußen ein beweglicher constitutioneller Factor eingeführt werden müßte, wie in anderen deutschen Staaten. Dieser Meinung ist am 22. Januar d. J. Finanzminister von Scholz offen entgegengetreten und hat selbst einer beschränkten Quotisirung widerstrebt. Es muß so dahin kommen, daß die Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten immer mehr und mehr in Verwirrung gerathen, während die Ausgaben stetig steigen. Da die preußische Regierung sich unseren Vorschlägen gegenüber ablehnend verhält, müßte man sich hier vor Mehrbewilligungen hüten, die auch noch in diesem Jahre gefordert werden sollen. Die Mittel können aber nicht anders aufgebracht werden, als durch eine beträchtliche Erhöhung der Matricularbeiträge oder der directen Steuern. Und doch sagte der Abg. Miquel noch im Sommer 1887, daß die Steuerreform im Reich mit der Zucker- und Branntweinsteuer für absehbare Zeit als abgeschlossen betrachtet werden müsse. Trotzdem sind seither die Getreidezölle wieder beträchtlich erhöht worden, und man wird im nächsten Jahre wohl vor noch größeren Belastungen des Volkes nicht zurückschrecken. Wenn der Abg. von Kardorff die Belastung mit Hinsicht auf die Leistungen nicht zu hoch findet, so kann man doch auch viel leisten, ohne die Steuerkraft des Volkes bis aufs Höchste anzuspannen. Das zeigt die preußische Geschichte auf allen Blättern; man hat sich ganz Europa gegenüber behauptet bei dem geringsten Aufwand von Mitteln. Selbst die höchsten Kreise, selbst Kaiser Friedrich, sprechen es aus, daß man im öffentlichen Dienste dahin wirken müsse, dem öffentlichen Aufwand entgegenzutreten.

Abg. Hartmann (dconf.): Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß Herr Liebknecht die Hilfe seiner Parteigenossen in einem Kriege gegen Frankreich nur bedingungsweise zugesagt hat, nämlich wenn Deutschland angegriffen wird; wer wird darüber entscheiden? Herr Liebknecht, der bisher immer nur zu Gunsten des Auslandes sich entschieden hat! Ich glaube, er kennt den Charakter der Deutschen nicht; in der Stunde der Gefahr, wenn der Kaiser ruft, wird das Volk sich um die sieggewohnten Fahnen schaaren und Herrn Liebknecht orakelnd auf seinem Dreifuß sitzen lassen: Meine Condolenz im Voraus (große Heiterkeit).

Damit schließt die Generaldebatte.

Bei dem Specialetat der Reichskanzlei erhält das Wort

Abg. Munckel (dfr.): Die Angelegenheit, über welche ich sprechen will, ist die Geffcken'sche Angelegenheit (große Bewegung), aber nur ein Theil davon. Ich muß mich und meine Partei von vornherein dagegen verwahren, als ob wir aus irgend welchen Gründen eine politische Sympathie für diesen Mann hätten; das könnte vielmehr bei Herrn von Hammerstein der Fall sein, der ja nicht blos politisch, sondern selbst strafprocessualisch in einer ähnlichen Stellung sein soll. (Heiterkeit.) Ich spreche auch nicht von dem eigentlichen Geffckenfall; man könnte sagen, er ist abgethan, was geht er den Reichskanzler an? Er ist auch abgethan mit dem Beschluß des Reichsgerichts, und nur der Umstand, daß der Reichskanzler ihn abweichend von der sonst allgemein verbreiteten Ansicht nicht für abgeschlossen erachtet hat, hat mich veranlaßt, das Wort zu nehmen. Der Reichskanzler hat, wie er ja manchmal das Ungewöhnliche liebt, auch in dieser Sache nach dem Beschluß des Reichsgerichts ein Verfahren eingeschlagen, welches bisher in den Annalen der Rechtsgeschichte nicht erhört gewesen ist. Man kann meinen, es sei dieses Verfahren schön gewesen an und für sich (Heiterkeit), und wenn es das sein würde, würde ich wahrscheinlich nicht darüber sprechen, sondern einer von den Herren da drüben. (Heiterkeit.) Das Verfahren hat in der That seine großen Bedenken und verdient hier berührt zu werden. Es betrifft die Interessen unseres Rechts, und diese Interessen haben doch für Deutschland einigen Werth. Man kann vielleicht sagen, daß sie mitunter verdienen, über die hohe Politik gestellt zu werden; denn das war ein guter alter Grundsatz, daß man das Anständige und Gute dem Nützlichen voranstellen soll, und für anständig und gut halte ich die Beobachtung des Rechts, und für nützlich bisweilen, bisweilen auch nicht, die hohe Politik. Ich will nicht die Haupt- und Staatsaction berühren, mit welcher der Proceß Geffcken begann, der nachher so still im Sande verlief, sondern die Haupt- und Staatsaction nachher. Es handelt sich um den zweiten Immediatbericht des Reichskanzlers in dieser Sache, mit dem er noch weniger Glück gehabt hat, als mit dem ersten. Er sagt darin, daß die reichsfeindliche Presse des In- und Auslandes den Geffckenfall ausgenutzt habe, ich weiß nicht genau, ob zum Schaden des Reiches oder des Reichskanzlers, was ja wohl in diesem Falle dasselbe ist. Aber er sei ausgenutzt worden, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der kaiserlichen Justizverwaltung in Frage zu stellen, und das Verfahren des Reichsanwalts und des Reichsgerichts im Lichte der Parteibestrebungen und der tendenziösen Färbung darzustellen. Deshalb müsse durch Berufung an den Bundesrath und die Reichsangehörigen und deren Meinung die kaiser-

liche Justizverwaltung geschützt werden. Selbst wenn die Absicht nur dahin geht, das Reichsgericht zu schützen, ist diese Art des Schutzes auch gut? Auch wenn man ein Billigungsvotum desjenigen Volkes herbeiführen wollte, welches der Reichskanzler meint — da sind selbstverständlich alle Reichsfeinde ausgeschlossen, auch die auf der Rechten — ist denn das gut, wenn wirklich alle diese Organe, vertreten durch die „Kölnische Zeitung", den „Hannoverschen Courier" und wie sie heißen mögen, ihren Beifall dem Reichsgericht aussprechen? Ich würde bedauern, wenn Jemand in Deutschland annähme, das Ansehen des Reichsgerichtes könne durch den Beifall solcher Blätter und solcher Volksstimmen gestärkt werden. Allerdings erlaube ich mir auch eine Kritik der Urtheile des Reichsgerichts und ich habe gegen Niemand Bedenken, der sich dasselbe erlaubt, aber mit Gründen. Aber diese Aufforderung an ein gesammtes Volk oder doch an einen großen Theil des Volkes, zu Gericht zu sitzen über seinen höchsten Gerichtshof, um ihn zu loben oder zu tadeln, ist in einem civilisirten Lande nicht erhört. (Sehr wahr! links.) Es kann nicht sein, daß die Reichsangehörigen, ich spreche nicht vom hohen Bundesrath, aufgerufen werden, das Reichsgericht zu schützen. Der Reichskanzler veröffentlicht die Anklage des Oberreichsanwalts und deren Beilagen. Diese Anklage hat das Reichsgericht abgelehnt, indem es annahm, daß zwar der objective Thatbestand des Landesverraths feststehe, daß aber für den Thatbestand in der Person des Thäters die Sache so klar sei, daß die angebliche Staatsgefährlichkeit dessen, was Geffcken veröffentlicht haben sollte, nur einem Manne in der hohen Stellung des Reichskanzlers überhaupt bekannt sein könne. Das war eine sehr kurze Abweisung, und der Ankläger hat keine Ursache, sich über das Urtheil des Reichsgerichts zu freuen. Und meinen Sie nun, man hätte diese Anklage veröffentlicht, um den Reichsangehörigen zu sagen: „Seht, so gerecht hat das Reichsgericht entschieden." (Heiterkeit.) Seht, diese Anklage ist so elend (Heiterkeit), daß sie wirklich kein Gericht hätte zur Hauptverhandlung bringen können? (Sehr gut! links.) Ich weiß nicht, ob der Reichskanzler es so gemeint hat; ich glaube es aber nicht. Die sogenannten Reichsangehörigen sind nicht berufen, dem Urtheile zuzustimmen, sondern sich gegen das Reichsgericht zu erklären. (Sehr wahr! links!) Der Reichskanzler versucht, eine Instanz über das Reichsgericht zu setzen durch die Veröffentlichung. Ja, wenn das noch ein Jahr früher passirt wäre, oder zwei, als wir in der Commission über die furchtbare Heimlichkeit beriethen, welche in Landesverrathsprocessen eingeführt werden sollte (Hört, hört! links), als sogar ein Schweigbefehl, ein Zungenbefehl auferlegt werden sollte! Damals meinte man, es sei nöthig, das Deutsche Reich nicht durch unzeitige Veröffentlichung in Gefahr zu bringen, jetzt fühlt der Reichskanzler das Bedürfniß nach uneingeschränkter Oeffentlichkeit. (Sehr gut! links.) Mein College Richter wunderte sich neulich, wie der Reichskanzler sich vor der Majorität beugen wollte; die Art, wie der Reichskanzler die Oeffentlichkeit dem Reichsgericht gegenüber in Anspruch nimmt, wird jedem besonnenen Menschen große Bedenken erregen. Denn wo kommen wir mit der richterlichen Autorität unter solchen Umständen hin, wenn namentlich diejenigen, welche freiwillig oder unfreiwillig ihr weißes Papier dem Reichskanzler zur Verfügung stellen, das letzte Urtheil über das Reichsgericht haben. Der Reichskanzler appellirte sogar an das Volk in einer seiner vorigen Art widersprechenden Weise. Das erinnert unwillkürlich an das Wort des Reichskanzlers, es müßte bald dictatorisch bald liberal regiert werden. Bald sieht man also den Nutzen des Landes in einer Heimlichthuerei, bald in weitester Oeffentlichkeit. Ja, wenn nur nicht bei der Wahl darüber der Reichskanzler discretionär allein entschiede! Wenn aus einem Tagebuch etwas veröffentlicht wird, dessen Verfasser der Reichskanzler nicht ist (Sehr gut! links), so ist die Sache furchtbar gefährlich. (Hört! hört! links.) Wenn aber der Reichskanzler selbst etwas veröffentlicht, was dem thörichten allgemeinen, gesunden, allerdings nicht künstlich diplomatisirten Verstande viel schlimmer ankommt, dann ist das eine große That, vor der das ganze Volk in Bewunderung versinkt. (Sehr gut! links.) Ist denn dieser Reichskanzler eine ewige Institution? (Heiterkeit links.) Ich will die Möglichkeit setzen, die ja wahrscheinlich nicht wirklich werden wird, daß wir noch bei Lebzeiten des Fürsten Bismarck mit derselben Machtvollkommenheit einen anderen Reichskanzler bekommen und der schickte ein Gutachten an die Reichsanwaltschaft und urtheilte anders über das, was sein Vorgänger gethan hat, welcher Reichskanzler hat dann Recht, der frühere oder sein Nachfolger? Wahrscheinlich wird, wer dann die Macht hat, auch das Recht auf seiner Seite haben. Von diesem Standpunkt aus darf man also nicht urtheilen.

Die Thatsache, daß man das Urtheil der Reichsangehörigen aufruft gegen das Reichsgericht, verträgt sich mit dem gegenwärtigen Rechtsstande nicht, und ich sehe dabei ab davon, ob die Anklageschrift das geistige Eigenthum des Ober-Reichsanwalts gewesen ist, wenn er sie ganz verfaßt hat. Ich glaube, sie ist nur theilweise von ihm, theilweise wo anders her. Gleichwohl ist die Veröffentlichung dieser Anklageschrift ein Schritt, der sich mit unserer Rechtsordnung in keiner Weise vereinigen läßt. Das Verfahren muß bis zur Hauptverhandlung nicht öffentlich sein; mit der Hauptverhandlung beginnt die Oeffentlichkeit. Es giebt im Vorverfahren selbst Acte, an denen nicht einmal der Staatsanwalt oder der Angeklagte selbst, geschweige denn der Vertheidiger oder dritte Personen zugegen sind. Auch abgesehen von der Frage des geistigen Eigenthums war die Anklageschrift ein Amtsgeheimniß und mußte es bleiben bis zur öffentlichen Proceßverhandlung. Dort gelangt auch ohne ausdrückliche Verlesung die Anklage zur öffentlichen Kenntniß, und damit wird die Anklage Gemeingut. Findet eine öffentliche Hauptverhandlung nicht statt, so gelangt die Anklage nicht zur öffentlichen Kenntniß, und es ist eine schwere Verletzung des Angeklagten, wenn man hier in diesem Falle die Anklageschrift trotzdem veröffentlicht. Man wende mir nicht ein, daß ja im Falle der Freisprechung die Sache dieselbe sei. Die Sache ist nicht dieselbe. Hätte das Reichsgericht in öffentlicher Sitzung darüber verhandelt, so würde es auch über die objective Seite der Anklage geurtheilt haben und hätte finden können, daß nichts dahinter ist, als die bloße Autorität des Reichskanzlers. Dann hätte auch für den objectiven Theil der Anklage der Angeklagte seine Rechtfertigung gefunden. Aber die Zwangslage, in die der Angeklagte gebracht ist, hat man gegen ihn benutzt. Das Reichsgericht hat den objectiven Theil dahingestellt sein lassen aus Höflichkeit gegen den Reichskanzler. Die Veröffentlichung der Acten vor der öffentlichen Verhandlung kann sich ein Angeklagter verbitten, und Geffcken that dies wohl deshalb nicht, weil er glaubte, daß es ihm nichts nützen würde. Die Rechtslage wird aber dadurch nicht verändert. Aerzte, Rechtsanwälte, Vertheidiger in Strafsachen, irre ich mich nicht, auch Hebeammen, werden für Offenbarung von Privatgeheimnissen bestraft. Staatsanwälte sind darunter nicht, weil man eine solche Offenbarung seitens öffentlicher Behörden wahrscheinlich nicht für möglich hielt. (Sehr gut! links.) Hätte der Vertheidiger Wolffson die Sache veröffentlicht, er wäre mit Recht bestraft worden. Sollte das dem Reichsanwalt erlaubt sein? Auf das Auffinden einer Strafvorschrift kommt es mir dabei nicht an. Der Reichskanzler forderte ja in seinem ersten Immediatbericht auch zum Aufsuchen von Strafparagraphen auf. Das Sprichwort: „Suchet, so werdet ihr finden" ist jetzt bei den Staatsanwälten sehr angebracht. (Abg. Bebel: Sehr wahr!) Ganz unglaublich ist es, daß die beschlagnahmten Briefe dem hohen Bundesrathe mitgetheilt und sogar auch Zeitungen zugänglich geworden sind, um eine nicht sehr wohlwollende Blumenlese daraus zu geben. (Hört! hört! links.) Der Angeklagte hatte keine Ahnung davon, daß sein Unternehmen dem Reichskanzler gefährlich erscheinen würde. Er hat also optima fide gehandelt. (Zwischenruf bei den Nationalliberalen.) Das Verfahren scheint schon seine üblen Folgen zu zeigen, es werden schon Zweifel gegen die Judicatur des Reichsgerichts in den nationalliberalen Reihen bemerkbar. (Sehr gut! links.) Es hat geholfen, obwohl der Reichskanzler nicht einmal im Reichstage darüber gesprochen hat. Die Freiheit mußte man Geffcken wiedergeben, die Briefe scheint der Reichskanzler confiscirt zu haben. Nach dem Gesetz müssen beschlagnahmte Papiere dem Betheiligten zurückgegeben werden, sobald sie nicht mehr nöthig sind, anstatt sie aber dem Angeklagten wiederzugeben, publicirt man den ganzen Schriftwechsel in der für den Betheiligten empfindlichsten Weise. Ich erinnere an den Arnimparagraphen (Sehr richtig! links), nach welchem Beamte im Dienste des Auswärtigen Amtes, und das geht bis in die höchsten Stellen hinauf, welche die Amtsverschwiegenheit verletzen, bestraft werden. (Hört! hört! links.) Hier hält man dem Angeklagten sein Eigenthum vor, weil man es ihm einmal weggenommen hat; das kann sehr gefährlich werden, natürlich nur für Reichsfeinde. Den Kreis derselben bestimmt leider in jedem einzelnen Falle der Reichskanzler selber. Wenn man den Reichskanzler mit großem Recht den Schöpfer des Reiches nennt, so kann man ihn mit noch größerem Recht den Schöpfer der Reichsfeinde nennen, denn vor ihm hat es keine gegeben. (Au! Au! rechts.) Es kann Jedem so gehen, daß ihm die harmlosesten Briefschaften weggenommen und dann veröffentlicht werden. Und ein solcher Rechtszustand soll nun durch ein Plebiscit gutgeheißen werden! Ich bin dem Reichskanzler garnicht böse, daß er in dieser Sache den Reichstag übergangen hat, er legte eine Veröffentlichung dem hohen Bundesrath und den Reichsangehörigen vor mit Uebergehung des Reichstags, den man sonst für coordinirt mit dem Bundesrath angesehen hat. Er geht über unsere doch jetzt so bequemen Köpfe hinweg in das noch bequemere Volk, er ruft ein Plebiscit an. Wäre uns diese Anklageschrift und diese Correspondenz vorgelegt worden, ich hätte kein Wort darüber verloren. Aber nicht dieses Urtheil sollen wir abgeben, sondern inwiefern diese Herausforderung des Urtheils des Volkes über das Gericht in dieser Form und mit diesen Mitteln einer geordneten Rechtssprechung entspricht. Ich würde erfreut sein, wenn ich die Aufklärung hierüber vom Bundesrath erhielte. (Lebhafter Beifall links.)

Justizminister v. Schelling: Ich habe aufgehört Staatssecretär des Reichsjustizamts zu sein; indessen haben sich die Vorgänge, die der Vorredner erörtert hat, zu einer Zeit begeben, wo ich der Reichsjustiz-Verwaltung noch angehört, und ich mache von meiner fortdauernden Eigenschaft als Bundesrathsbevollmächtigter Gebrauch, um auf die Bemerkungen des Abg. Munckel, soweit sie in Angriffen auf die Reichsjustizverwaltung gipfeln, Einiges zu erwidern. Der Vorredner hat die Gewohnheit, seinen Bemerkungen eine sehr scharfe ironische Spitze zu ertheilen. Diese Pfeile schwirren aber dermaßen durcheinander, daß es schwer ist zu sagen, nach welchen Richtungen sie eigentlich fliegen sollen. (Heiterkeit. Sehr richtig! rechts.) Der Vorredner hat alles Mögliche, was mit dem Proceß Geffcken irgendwie in Beziehung stand, benutzt, aber eine sehr betrübende Erscheinung hat er übergangen. Kaum hatte das Verfahren gegen Professor Geffcken seine ersten Stadien beschritten, so war bereits ein Theil der Presse bemüht, Erörterungen darüber anzustellen, welches der muthmaßliche Ausgang des Verfahrens sein würde. Mit diesem Geschäft haben sich namentlich zwei Broschüren beschäftigt, und zwar in einer Weise, daß sie ganz unverhohlen dem Reichsgericht Rathschläge ertheilten, wie es seine Entscheidung zu fällen hätte. Die Ertheilung eines unerbetenen Rathes ist in keinem Falle höflich; wenn aber dieser Rath einem Gerichte, das im Begriff ist, zu Gericht zu sitzen, aufgedrungen wird, ist es nicht eine bloße Unhöflichkeit, dann ist es das Bezeugen eines Mißtrauens in die Unabhängigkeit seiner Rechtsprechung, und das gilt am meisten, wenn man sich in dieser Weise an das Reichsgericht herandrängt. (Sehr wahr! rechts.) Denn an der Einsicht des Reichsgerichts konnte Niemand zweifeln. Die Anzweiflung konnte sich deshalb nur beziehen auf seine Unparteilichkeit. Mit diesem Bestreben war aber weiter in der einen Broschüre die Tendenz verbunden, das Verfahren des Reichsgerichts in Bezug auf die Verhaftung des Prof. Geffcken einer Kritik zu unterwerfen, welche dahin ging, daß das Reichsgericht dem Gesetz Zwang angethan habe und daß die Regierung den Proceß Geffcken in das dichteste Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bestrebt sei. Die Broschüre ist der Abdruck eines in Berlin in dem fortschrittlichen Verein — Waldeck — gehaltenen Vortrags (Hört! hört! rechts) und ich nehme deshalb an, daß der Verfasser dem Vorredner nicht ganz fern steht. (Heiterkeit rechts.) An einer Stelle — es ist noch nicht die Schlimmste — heißt es: „Kaiser Friedrich hat in seinem Tagebuch gesprochen von der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit, sie sei vorüber. Eine schlimmere Zeit aber ist angebrochen, die charakterlose, die schreckliche Zeit. (Sehr wahr! links.) Professor Geffcken ist verhaftet worden. Es ist natürlich, daß man in derartigen Fällen, wo das Gerichtsverfahren gleichzeitig wichtigen politischen Zwecken dienen soll, wo Fürst Bismarck selbst seine Autorität in die Wagschale wirft, alle Mittel, die das Gesetz bietet, anwendet, um den Erfolg der Strafverfolgung zu sichern. Der Fluchtverdacht konnte präsumirt werden, obwohl Geffcken durch seine Gestellung den Gegenbeweis gegen diese Präsumtion führte. Man verhaftete ihn deshalb, das wird den Erfolg haben, ihm seine Vertheidigung zu erschweren. Die Verhandlung wird vermuthlich in geheimer Sitzung erfolgen, aus Interesse auf die Staatssicherheit. Wird aber die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, so bedeutet das nicht blos die Geheimhaltung der mündlichen Verhandlungen, sondern sogar das Verbot der Anklagepublication, wir werden also niemals erfahren, was dem Professor Geffcken eigentlich vorgeworfen wird." (Hört! hört! rechts.) Damals also lag es in der Taktik, die Schänder eines geheimen Tendenzprocesses an die Wand zu malen; jetzt hat sich natürlich, nachdem die Veröffentlichung der Anklageschrift erfolgt ist, die Taktik gewendet und die Veröffentlichung wird als Attentat gegen das Reichsgericht, gegen das Gesetz, womöglich als strafbare Handlung bezeichnet. Der Abg. Munckel hat sich durch seine Uebertreibungen selbst widerlegt. Er hat selbst nicht bezweifelt, daß in der That das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts „im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgung" von einem Theil der Presse dargelegt worden ist. Wenn er sich nun zu der Behauptung versteigt, nicht der Schutz der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts sei der Zweck der Veröffentlichung, sondern sie richte ihre Spitze gegen das Reichsgericht, so legt er damit der Regierung Motive unter, zu denen sie sich selbst nicht bekannt hat. Jede Verwaltung, die in der Oeffentlichkeit angegriffen wird, muß das Recht haben, öffentlich von ihrem Verhalten Rechenschaft abzulegen. Von diesem Rechte hat die Reichsjustizverwaltung Gebrauch gemacht, und kein Gesetz steht dem im Wege. Nur durch diese Darlegung konnte dargethan werden, daß zwischen der Auffassung der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts gar kein tiefgehender Unterschied vorhanden sei. Die Reichsanwaltschaft hat sich von vornherein aller Eingriffe, die irgendwie den Schein der Willkür erregen konnten, enthalten. Die Beschlagnahme der Briefe, die Haussuchung u. s. w. ist durch das Gericht geschehen, welches die Staatsanwaltschaft angerufen, und der Ober-Reichsanwalt hat auch in der Haftfrage sich der Zustimmung des Reichsgerichts erfreut. Erst als es sich um die Eröffnung des Hauptverfahrens handelte, trat allerdings eine Meinungsverschiedenheit ein. (Ruf links. Hauptsache!) Diese bezog sich aber gar nicht auf die rechtliche Begründung der Anklage. Das Reichsgericht hat nach wie vor angenommen, daß der objective Thatbestand des Landesverraths mit demjenigen Grade von Gewißheit, die überhaupt in diesem Stadium des Processes in Frage kam, nachgewiesen sei. (Hört! hört! rechts.) Es hat auch speciell die Stellen des Tagebuchs bezeichnet, in welchen es diesen Thatbestand erblickt. Wenn Abg. Munckel gewagt hat, dem Reichsgericht die Behauptung ins Gesicht zu schleudern, es habe diese Feststellung nur aus Höflichkeit ausgesprochen, so widerlegt er damit vollkommen die Absicht, die er äußerlich als den Zweck seiner Rede hingestellt hat, das Reichsgericht gegen Verunglimpfungen seitens der Reichs-Justizverwaltung in Schutz zu nehmen. (Sehr richtig! rechts.) Die Interessen des Angeklagten sollen dann verletzt sein, weil nur die Anklage veröffentlicht sei, und nicht was zu seiner Entlastung gereiche. Das Schriftstück heißt freilich Anklageschrift, ist aber eine durchaus unparteiische Zusammenstellung des Sachverhaltes. (Lachen links.) Sie nimmt auch alle Entlastungsbeweise, die Zeugnisse der Freunde des Angeschuldigten u. s. w. auf. Die Prüfung der Frage, ob noch andere Schriftstücke zu veröffentlichen seien, aus denen etwa Entlastungsbeweise zu entnehmen seien, hat ergeben, daß nichts weiter in den Acten steht, was zur Entlastung dienen könnte. Die Briefe sind überhaupt nicht in die Hände der Reichsjustizverwaltung oder des Bundesrathes gelangt, sie sind Geffcken zurückgegeben. (Ruf links: Aber Abschriften!) Der Ober-Reichsanwalt mußte auf die Beschlagnahme der Correspondenz Bezug nehmen. Keine Bestimmung der Strafproceß-Ordnung schließt vertrauliche Briefe von der Beschlagnahme aus. Die für die Begründung der Anklage erheblichen Stellen hätten dann in den Context der Anklage aufgenommen werden können. Sie sind, was dasselbe bedeutet, in die Anlagen aufgenommen, und diese sind allerdings dem Bundesrath mitgetheilt. Der Verkehr des Reichskanzlers mit den verbündeten Regierungen kann aber nicht der Kritik des Abg. Munckel unterliegen. (Beifall rechts.) Der Vorredner hat wiederholt das ganze Verfahren so dargestellt, als wäre es nur darauf angekommen, eine Verurtheilung Geffckens zu erzielen. Er hat eine unrichtige Auffassung der Zwecke der Reichsjustiz. Diese hat nicht die Aufgabe, Erfolge zu erzielen, sondern zu sorgen, daß das Recht zur Geltung gelangt. (Beifall rechts.) In diesem Sinne hat die Reichsanwaltschaft gewirkt. Die schließliche Meinungsverschiedenheit zwischen ihr und dem Reichsgericht bestand nur über eine Frage des inneren Bewußtseins, wie sie täglich in den Gerichtssälen zu finden ist. Wenn man überhaupt von einem Mangel an Erfolg sprechen kann, so könnte der Vorwurf nur das Gesetz treffen (Aha! links), welches bei § 92 Nr. 1 einen bestimmten Dolus voraussetzt, nämlich die Kenntniß davon, daß die veröffentlichten Thatsachen geeignet seien, das Gemeinwohl zu schädigen, sich als unvermögend gezeigt hat, den unerhörten Vertrauensmißbrauch, um den es sich hier handelt, zur gebührenden Ahndung zu bringen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Sabor (Soc.) erhält unter großer Unruhe des Hauses das Wort. Er führt aus, daß die Dinge, welche heute zur Sprache gebracht sind, nicht unerwartet gekommen seien; man habe die Machtmittel angewendet, indem man sie legalisirte. Der Culturkampf war das erste und das Socialistengesetz folgte, unterstützt von denen, die selbst unter den Ausnahmegesetzen des Culturkampfes gelitten hatten. Der Tagebuch-Proceß war geeignet, das Ansehen eines Monarchen, dessen gute Absichten von allen anständigen Menschen anerkannt wurden, in den Schatten zu stellen. Das Recht muß allen Leuten gegenüber aufrecht erhalten werden. Sorgen Sie dafür, die Verletzung und Verhöhnung des Rechts nicht zur Gewohnheit in Deutschland werden zu lassen.

Abg. Windthorst: Ich weiß nicht, ob es richtig war, die Actenstücke zu veröffentlichen; es giebt ja wohl im Staatsleben Augenblicke, wo man nicht schweigen kann. Auf die Ausführungen des Vorredners will ich nicht eingehen, weil sie nur von der Sache abgehen. Ich fasse nur die juristischen Bedenken ins Auge; sie sind wichtig genug. Ich hätte erwartet, daß der Herr Justizminister andere Dinge zur Vertheidigung des Vorgehens vorgebracht hätte. Daß man sich an das Reichsgericht herangedrängt hat, ist richtig, aber wichtige Processe sind immer von der Wissenschaft und von der Tagespresse verfolgt worden. Das ist vollständig berechtigt. Ich würde es richtig finden, wenn der Justizminister die litterarischen Leistungen in Bezug auf diesen Proceß kritisiren würde. Aber der Rechts-Ordnung widerspricht es, daß eine Anklageschrift gegen einen außer Verfolgung gesetzten Mann ohne seine Zustimmung veröffentlicht wird. (Sehr wahr! links.) Eine Anklageschrift ist immer mehr oder minder die einseitige Auffassung des Anklägers, keineswegs eine unparteiische sachliche Relation aus den Acten. Das Vorverfahren ist geheim, nicht allein im Interesse der Untersuchung, sondern auch im Interesse des Angeklagten. Aus diesem geheimen Verfahren kann nichts veröffentlicht werden, sobald ein Dritter dabei betheiligt ist. Der Justiminister hat auch die Zweckmäßigkeit des Verfahrens betont. Aus Zweckmäßigkeitsgründen folgt kein Recht. Es ist hohe Zeit, darauf hinzuweisen, wenn man einen Justizminister dafür plaidiren hört. Die beschlagnahmten Privatpapiere sind theils vollständig, theils auszugsweise publicirt und den Regierungen mitgetheilt. Die „Kölnische Zeitung" und der „Hannoversche Courier" haben Mittheilungen aus diesen Briefen gebracht; das ist durchaus unzulässig. Wenn nicht von autorisirter Seite die Mittheilungen gemacht sind, können die Auszüge nur durch Amtsmißbrauch in die Hand von Zeitungsschreibern gekommen sein. Das Privateigenthum an beschlagnahmten Briefen ist durchaus unversetzlich. Wenn Abschriften der Briefe bei den Acten sind, dann gilt für sie dasselbe, was für die Originale gilt; sie müssen geheim gehalten werden. Juristisch war das was der Justizminister vorgebracht hat, nicht. Wenn das, was in diesem Falle geschehen ist, ohne Widerspruch bliebe, so würde dadurch ein sehr böser Präcedenzfall geschaffen sein; wenn das, was geschehen ist, rechtens sein soll, dann müssen wir die Strafproceßordnung ändern. Wenn eine Aenderung in Bezug auf die Strafvorschrift wegen des Landesverraths zu erwarten ist, dann werde ich Aenderungen beantragen, welche solche Vorkommnisse unmöglich machen. Es ist ein ernstes Zeichen der Zeit, daß man die Träger der Krone nicht blos in die Parteikämpfe, sondern auch vor die Gerichte zieht. (Sehr richtig!)

Justizminister v. Schelling: Das Preßgesetz hat die Frage behandelt, danach dürften Anklageschriften veröffentlicht werden, sobald sie öffentlich verlesen sind, oder sobald das Verfahren sein Ende erreicht hat. Daß die Anklageschriften dennoch manchmal nicht veröffentlicht werden sollten, will ich zugeben, aber das formale Recht liegt mit Beendigung des Verfahrens vor. Die Regierung könnte nun nachweisen, daß sie die Oeffentlichkeit nicht scheute, daß keine tendenziöse Verfolgung vorlag. Vielleicht war es eine zuweit gehende Skrupulosität, daß man die Anlagen bei der Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" nicht mit abdruckte.

Abg. Richter: Ich bedaure, daß der Reichskanzler nicht persönlich hier erschienen ist (Aha! rechts) in einer Sache, die nur auf seine Anweisungen hin vor sich gehen konnte, wie die Immediatberichte zeigen. Wenn die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers überhaupt eine praktische Bedeutung hat, so dürfte er sich in dieser hochpolitischen Angelegenheit nicht vertreten lassen. Der Herr Staatssecretär hat sich auf die Bestimmung des Preßgesetzes bezogen, welche die Veröffentlichung von Actenstücken nur verboten bis zur Hauptverhandlung. Ich bin nicht ein so feiner Jurist, wie er, aber in meinem schlichten Laienverstande sage ich mir, wenn das Preßgesetz das verbietet, so hat es damit noch nicht erlaubt, daß die Veröffentlichung stattfinden soll, wenn vom Hauptverfahren Abstand genommen ist. Ueber die Zulässigkeit solcher Veröffentlichungen gelten die allgemeinen Principien über die Veröffentlichung von Actenstücken überhaupt. Wer hätte geglaubt, daß zu dieser Veröffentlichung der Anklageschrift von weitgehender politische Bedeutung eine Broschüre die Veranlassung gegeben hat über einen Vortrag im fortschrittlichen Verein Waldeck hier in Berlin. Der Reichskanzler muß seine Position für sehr schwach halten, daß er in dem Augenblick, wo diese kleine Broschüre erscheint, alle Reichsangehörigen gegen diese Broschüre anruft. Das erinnert mich an die Geschtchte der berühmten Postkarte, die Herr Bötticher erhalten und die die Veranlassung gewesen sein soll, daß die Landräthe überall anschlagen ließen, worum es sich bei den Septennatswahlen handelte, und daß man einen ungeheueren Apparat in Bewegung setzte. Das heißt in der That mit Kanon nach Spatzen schießen. Da es sonst nicht die Eigenthümlichkeit des Reichskanzlers ist, sich in ähnlicher Weise zu vertheidigen, muß man annehmen, daß man nach dem Strohhalm der kleinen Broschüre gegriffen hat, um wenigstens nach außen hin die Sache einigermaßen plausibel zu machen. Die amtliche Veröffentlichung enthält Actenstücke, die nur der Justizbehörde als Proceßacten zugänglich sein sollten, die Broschüre aber nur solches, was alle Welt wissen kann. Herr v. Schelling stellt uns die Sache so dar, als ob keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Reichsanwaltschaft und dem Reichsgericht bestanden habe bis auf die Meinungsdifferenz, wie er sagte, daß die Reichsanwaltschaft Geffcken als Landesverräther verurtheilt wissen wollte und das Reichsgericht dieses a limine abwies, weil er nicht einmal hinreichend verdächtig erschien, um das Hauptverfahren gegen ihn zu eröffnen. Ob in diesem Proceß mit besonderer Strenge verfahren ist, scheint weniger von Bedeutung; erst in der Veröffentlichung der Anklageschrift erkennen wir das Ungewöhnliche. Wenn Herr v. Schelling sagt, daß der objective Landesverrath nachgewiesen ist, so ist das unwahr. Das Erkenntniß nimmt nur den Fall an, wenn Geffcken des Landesverraths hinlänglich verdächtig erscheine. Die Veröffentlichung Wolffsons bestreitet, daß ein Landesverrath überhaupt angenommen worden wäre, wenn man das Hauptverfahren eröffnet hätte. Wenn Herr v. Schelling die Anklageschrift eine unparteiische nennt, dann möchte ich erste eine parteiische sehen! Es wird gar kein Hehl daraus gemacht, daß der Reichskanzler in diesem Proceß als betheiligte Person erscheint. Im Volk urtheilt man, daß hier ein Act zugleich der hohen Politik und der Justizverwaltung vorliege, welche ihre Dienste der ersteren weiht. Wenn in der Vertheidigungsschrift nichts weiter gestanden hat, warum hat man sie denn nicht veröffentlicht? Dann hätte hie Sache doch noch etwas anständiger ausgesehen. Eine Verletzung des Briefgeheimnisses soll nicht vorliegen, weil nur Abschriften an die Mitglieder des Bundesrathes gelangt sind. Dieser Einwand verschlägt ebenso wenig wie der, daß die Briefe nur an Bundesrathsmitglieder nicht an private mitgetheilt sind. Auch diese Herren haben kein Recht, solche Actenstücke einzusehen. Hier sind Rechte von Personen wie des Freiherrn v, Roggenbach und des ehemaligen Ministers v. Stosch verletzt, die beide große Verdienste um das Reich haben. Der erste hat als badischer Minister in kritischer Zeit stets die Politik des Reichskanzlers unterstützt, während von Stosch elf Jahre lang als Marineminister an der Seite des Reichskanzlers fungirt hat. Jetzt macht man aus einer Correspondenz, die sich durch Jahre erstreckt, einen Artikel von 50 Zeilen in der „Köln. Z." einen giftigen Extract, in dem die betheiligten Personen entweder als Verrückte oder als Verbrecher erscheinen. Wenn Herr v. Schelling erklärt, es gehe uns nichts an, wie der Reichskanzler mit dem Bundesrath verkehre, so behaupte ich, es geht das uns stets an, wenn über interne Verwaltungsangelegenheiten hinausgegriffen wird. Jetzt verlangt man nach einen neuen Paragraphen des Strafgesetzbuches, weil der Reichskanzler eben nie Unrecht haben darf. Die Klinke der Gesetzgebung soll in die Hand genommen und auf den Leib des Reichskanzlers ein neues Gesetz gemacht werden. Es werden uber auch Zeiten kommen, wo diese geschärfte Gesetzgebung wiederum nicht ausreicht. Ueberdies kann eine solche Gesetzmacherei niemals das Ansehen der Gesetzgebung und der Justizverwaltung stärken. Geffcken ist noch hundertmal discreter gewesen, als der Reichskanzler selbst in seinem ersten Immediatbericht. Man kann nicht indiscreter urtheilen über einen früheren Herrscher, wie es der Reichskanzler thut. Wenn in dem zweiten Immediatbericht der Reichskanzler über die durch die Presse vollführte Entstellung der Bedeutung der Tagebücher Kaiser Friedrichs klagt, so sage ich, mehr kann die Bedeutung dieser nicht entstellt werden als durch jene Ausführungen des Reichskanzlers, welche beweisen sollten, daß die veröffentlichten Stellen nicht echt seien. Diese Ausführungen haben dem Andenken Kaiser Friedrichs nicht geschadet; denn sie wurden durch Thatsachen widerlegt. Eine unbefangene Geschichte wird über die Art des Reichskanzlers und sein Vorgehen aussprechen, daß er hier nicht ein neues Blatt seinem Ruhmeskranze eingefügt hat.

Justizminister v. Schelling: Eine Vertheidigungsschrift ist zu den Acten weder von dem Angeschuldigten selbst, noch von dem Vertheidiger überreicht. Wäre eine solche Vertheidigungsschrift oder besser gesagt, eine Entgegnungsschrift bei den Acten vorhanden, dann wäre sie auch mit der Anklageschrift zugleich veröffentlicht worden. (Hört! hört!)

Abg. Klemm (dcons.) bestreitet, daß die Veröffentlichung irgendwie das Gesetz verletze. Die Anklageschrift sei keine einseitige Parteischrift, sondern eine Darlegung des Thatbestandes, auf Grund welcher das

Gericht über die Eröffnung des Hauptverfahrens beschließt. In einem solchen, von der Presse so vielfach besprochenen Rechtsfall muß die Staatsgewalt das Recht haben, die Sache dem Urtheile der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit sie sich ein Urtheil bilden kann über den Zusammenhang der ganzen Sache.

Abg. Windthorst lehnt die Berufung auf das Preßgesetz ab, wo nur festgestellt ist, wann die Presse Anklageschriften veröffentlichen darf. Wer sonst Anklageschriften veröffentlichen darf, kann nicht im Preßgesetz bestimmt sein, soweit es sich eben um Personen handelt, gegen welche das Verfahren überhaupt nicht eröffnet ist. Wenn man die Publikation für zulässig hielt, dann müßten die Anlagen und die ganzen Acten veröffentlicht werden; denn aus der einseitigen Anklageschrift können die Reichsangehörigen sich kein Urtheil bilden. Das Geschehene kann nicht rückgängig gemacht werden, sonst würde ich vorschlagen, an die höchste Stelle die Bitte zu richten, daß man von solchen Verfügungen Abstand nehme. Wenn die heute vertheidigten Grundsätze zur Geltung gelangen, dann rathe ich allen politischen Männern, in ihren Schreibstuben stets den Ofen in hellen Flammen zu halten, um alle Briefe sofort nach dem Lesen zu verbrennen. (Zustimmung und Heiterkeit.)

Die Ausgaben für den Reichskanzler und die Reichskanzlei werden genehmigt.

Um $6^1/_4$ Uhr wird die weitere Berathung des Etats bis Mittwoch 1 Uhr vertagt.

Landtag.

* **Berlin**, 5. Febr. Im Abgeordnetenhause fand heute nur eine kurze Sitzung statt. Nach Vereidigung der neu eingetretener, noch nicht auf die Verfassung vereidigter Mitglieder wurden einige Specialetats erledigt. — Morgen findet die erste Lesung der Vorlage, betreffend die Krondotation statt.

(Wegen der vorgerückten Stunde müssen wir, um die Versendung der Zeitung auf den Morgenzügen nicht unmöglich zu machen, von dem Abdruck des Berichtes über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses absehen. D. R.)

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

⊙ **Berlin**, 5. Febr. Der Kaiser hat an den Magistrat ein Schreiben gelangen lassen, in welchem er ausspricht, daß er angesichts der zahlreichen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, die ihm anläßlich der Feier seines Geburtstages zu theil geworden, sich der Berliner Bevölkerung zu Dank verpflichtet wisse.

Das „Berl. Tgbl." meldet, daß es im Pasteur'schen Institut in Paris gelungen sei, den Diphtheritisbacillus zu finden. Verschiedene Versuche seien an lebenden Thieren mit Erfolg ausgeführt worden.

* **Berlin**, 5. Febr. Die Reichspartei beschäftigte sich heute Mittag mit einer in Vorbereitung befindlichen parlamentarischen Anregung auf dem Gebiete der Währungsfrage. Es ist eine Resolution angeregt, durch welche die Regierungen aufgefordert werden sollen, falls England die Initiative zur Wiederherstellung des Silbers als Währungsmetall ergreifen sollte, sich zustimmend zu erklären. Die Fraction acceptirte diesen Vorschlag.

* **Berlin**, 5. Febr. Das Krondotationsgesetz wird der Budgetcommission überwiesen werden zur Entgegennahme weiterer Mittheilungen über die Bedürfnißfrage.

* **Berlin**, 5. Febr. Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kosten der Königlichen Polizei-Verwaltungen in Stadtgemeinden, trat gestern zur ersten Sitzung zusammen. § 1 Abs. 1 besagt: „In denjenigen Stadtgemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung ganz oder theilweise von der königlichen Behörde geführt wird, bestreitet der Staat alle durch diese Verwaltung entstehenden Ausgaben und erhebt alle mit dieser Verwaltung verbundenen Einnahmen." — Seitens der nationalliberalen Partei war beantragt, den § 2, welcher den Begriff „Ausgaben für örtliche Polizeiverwaltung" definirt, sowie Bestimmung darüber trifft, daß einzelne Ausgaben, wenngleich im polizeilichen Interesse erforderlich, dennoch ganz den Gemeinden zur Last fallen sollen, zu streichen und dem § 6 der Vorlage folgenden Absatz 1 voranzustellen: „In den in § 1 bezeichneten Stadtgemeinden sind, soweit dies nicht bereits geschehen, folgende Zweige der Ortspolizeiverwaltung den Gemeinden auf ihren Antrag zur eigenen Verwaltung zu überweisen: die Baupolizei, einschließlich der Straßenpolizei, die Gewerbepolizei, Hafen-, Markt-, Feld-, Jagd- und Forstschutzpolizei. Die hiernach zu ziehenden Grenzen der Zuständigkeit werden in jedem einzelnen Falle durch ein vom Minister des Innern festzustellendes Regulativ bestimmt." — Im Laufe der Debatte wurde, dem nationalliberalen Antrage gemäß, Absatz 2 § 2 gestrichen, Absatz 1 dagegen, welcher den Begriff der Polizeikosten feststellt, aufrecht erhalten. Durch die Streichung von Absatz 1 wurde eine andere Fassung von § 1 Absatz 1 bedingt, um eine Bestimmung darüber zu treffen, daß die Kosten für das Nachtwachtwesen den Gemeinden ganz zur Last fallen. Dieser Absatz 1 wurde alsdann in der von nationalliberaler Seite beantragten Modification genehmigt, worauf sich die Commission vertagte.

* **Berlin**, 5. Febr. Aus Wilhelshaven erfährt die „Post", die Wißmann-Expedition besteht aus 60 Mitgliedern, Offizieren und Unteroffizieren aller Waffengattungen, welche noch diese Woche über Brindisi nach Zanzibar gehen. Ein Marinezahlmeister-Aspirant ist auf 18 Monate gewonnen und wird die Zahlmeistergeschäfte führen. Sämmtliche Offiziere und Beamten bleiben in Anciennetät. Sämmtliche Mitglieder haben auch, um sich nach den bestimmten Vorschriften auszurüsten, einen Vorschuß von 1000 Mark bekommen. Der Gehalt des Zahlmeisters beträgt 6000 Mark bei freier Station und Reise. Ueber den speciellen Zweck der Expedition wird Stillschweigen bewahrt. 900 Sudanesen sollen angeworben und militärisch ausgebildet werden. — Auch die „Voss. Ztg." erfährt, daß etwa 1000 Mann muhamedanischer, egyptischer Truppen angeworben werden. Die Ausrüstung an Waffen und Munition sei bereits unterwegs.

Ueber einen englisch-französischen Zwischenfall aus Anlaß der Blokade an der Zanzibarküste wird der „Voss. Ztg." aus Paris gemeldet: Eine englische Kriegsschaluppe hatte in den zanzibarischen Gewässern eine unter französischer Flagge fahrende Dhow durchsucht und, obschon nichts verdächtiges gefunden, wurde dieselbe nach Zanzibar gebracht. Auf Einspruch der französischen Regierung wurde der Offizier der Schaluppe getadelt und vom Durchsuchungsdienste entfernt. Diese Strafmaßregel wurde mittelst Tagesbefehls der Flottenabtheilung bekannt gegeben. Dem französischen Consul in Zanzibar wurde vom englischen Admiral ein Entschuldigungsbrief geschrieben.

Es verlautet, es sei bereits ein neuer Gesetzentwurf bezüglich Ostafrikas für den Reichstag in Vorbereitung. Es finden zur Zeit amtliche Erörterungen über die Einrichtung einer subventionirten Dampferlinie nach Zanzibar statt, welche zwar noch nicht zur Entscheidung geführt haben, indeß es wahrscheinlich machen, daß die Vorlage noch in der gegenwärtigen Session erscheint.

* **London**, 5. Februar. Der „Times" wird aus Zanzibar gemeldet: Die Bedingungen, welche die Araber für die Auslösung der Missionäre stellen, sind so exorbitant, daß sie einfach unannehmbar erscheinen. Deutscherseits sind die Unterhandlungen zeitweilig eingestellt. Der Vorsteher der französischen Mission in Bagamoyo, Pater Etienne, ist bemüht, die Freigebung der Gefangenen zu erwirken; seine Missionsstation befindet sich jedoch selbst in so offenkundiger Gefahr, daß er den Sultan gebeten hat, einen Dampfer zur Abholung der auf der Station weilenden Personen zu senden, was der Sultan verweigerte. Die Araber aus dem Küstengebiete umringten gestern lärmend den Palast und verlangten, daß der Sultan die Aufhebung der Blokade veranlassen solle. Der Sultan hegt angeblich Furcht vor einem Ueberfall. Nördlich von Pemba wird auf des Sultans Befehl eilig ein Fort gebaut, da des Sultans Bruder angeblich einen Ueberfall plant.

* **Berlin**, 5. Febr. Der „Post" zufolge wurde der Anstaltsarzt des Untersuchungs-Gefängnisses Moabit, Geheimer Medicinalrath Lewin, welcher Geffcken während der dreimonatlichen Untersuchungshaft ärztlich beobachtet hat, vor Kurzem aufgefordert, über die von ihm wahrgenommenen Thatsachen zu berichten und sich gutachtlich über Geffckens Geisteszustand und Zurechnungsfähigkeit während der Haftzeit zu äußern. Lewin ist dieser Aufforderung bereits nachgekommen. Der Bericht ist von dem Hamburger Gerichte eingefordert, vor welchem das gegen Geffcken angestrengte Entmündigungsverfahren schwebt.

* **Berlin**, 5. Febr. Der Gesetzentwurf, betreffend Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes, fordert zur Herstellung neuer Eisenbahnlinien, sowie der hierdurch bedingten Vermehrung des Fahrparks der Staatsbahnen 36 248 000 M., ferner zur Anlage von zweiten bezw. dritten und vierten Geleisen 13 694 000 M. Darunter befindet sich eine Forderung von 3 900 000 M. für die Berliner Ringbahn zwischen Wedding und Westend, 4 200 000 M. für die Berliner Ringbahn zwischen Wilmersdorf-Friedenau und Potsdamer Bahnhof. Außerdem werden 50 527 000 M. für Bauausführungen verlangt; darunter für Herstellung einer schienenfreien Ueberführung des Boxhagen-Kietzer Weges über die Berlin-Küstriner Eisenbahn 245 000 M., für die Anlage eines Rangirbahnhofes bei Pankow an der Berlin-Stettiner Eisenbahn nebst den zugehörigen Anschlußgeleisen die Summe von 8 900 000 Mark, für die Erweiterung der Bahnhöfe auf der Strecke Berlin-Zehlendorf im Zusammenhange mit dem Ausbau eines dritten und vierten Geleises auf dieser Strecke 1 940 000 M. Schließlich enthält die Vorlage eine Forderung von 50 Millionen zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die bereits bestehenden Staatsbahnen. Schlesien ist nur vertreten mit 330 000 M. zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Bahn von Glatz nach Rückers, und zur Herstellung der Bahn von Nimptsch nach Gnadenfrei mit 1 140 000 M. Posen participirt mit 29 300 000 M. für die Bahn Bromberg-Znin, 5 350 000 M. von Nakel nach Konitz oder einem anderen geeigneten Punkte der Linie Schneidemühl-Dirschau, 1 520 000 M. zur Anlage zweiter Geleise auf den Bahnhöfen Kempen-Ostrowo nebst Herstellung neuer Kreuzungsstationen auf den Strecken Kreuzburg-Kempen und Ostrowo-Jarotschin.

* **Berlin**, 5. Febr. Die Golgathagemeinde ersucht den Magistrat um Ueberlassung eines Platzes auf dem geschlossenen Sophienkirchhof am Pappelplatz zum Bau einer Kirche. Der Magistrat lehnte ab, weil dadurch der Park geschmälert wird.

* **Berlin**, 5. Febr. Dem Reichskanzler ist von dem Vorstande des deutschen Apothekervereins eine Denkschrift über die Nothwendigkeit einer Reform der pharmaceutischen Ausbildung übergeben worden, welche sich zunächst für eine allmälige Steigerung der Eintrittsbedingung bis zur Beibringung des Reifezeugnisses zum Besuch der Universität ausspricht. Die Ausbildung der Lehrlinge soll nur solchen Apothekern anvertraut werden, welche alle zu diesem verantwortlichen Geschäfte nothwendigen Bedingungen erfüllen; denen, die sich dieser Aufgabe nicht gewachsen zeigen, müßte die Erlaubniß zum Halten von Lehrlingen vorenthalten werden. Auch in Bezug auf das Gehilfen- und Staatsexamen werden eine Anzahl Wünsche zur Abänderung geäußert. In Bezug auf die Militärdienstzeit der Pharmaceuten wird empfohlen: Halbjährliche Dienstzeit mit Waffe und halbjährliche nach dem Staatsexamen in einer Militär-Apotheke. Da ein Bedürfniß nach geprüften gerichtlichen Sachverständigen für Arbeiten auf den Gebieten der gerichtlichen Chemie und öffentlichen Gesundheitspflege von Jahr zu Jahr mehr in die Erscheinung tritt, so wird eine pharmaceutische Physicatsprüfung angeregt. Dieselbe müßte die nothwendige Voraussetzung für die Anstellung der Apotheker im Staats- oder Communaldienste, als Mitglieder von Medicinalbehörden, als Apotheken-Revisoren, als Gerichts- und Bezirks-Chemiker, als Mitglieder von städtischen, Kreis- oder Provinzial-Gesundheits-Aemtern sein.

* **Berlin**, 5. Febr. Staatsminister Delbrück ist seit einigen Tagen an einer Lungenentzündung nicht unbedenklich erkrankt. Seit gestern hat der Kranke einen sehr heiseren Hals, wiewohl die Lungenentzündung gemindert ist. Die Kräfte haben sich seit Sonnabend nicht gehoben, doch ist der Zustand nicht hoffnungslos.

* **Berlin**, 5. Febr. Für das Lessingdenkmal ist ein Platz im Thiergarten, nahe der Lennéstraße, bestimmt.

* **Berlin**, 5. Februar. Rudolf Hertzog hat dem Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft 25 000 Mark zur Verfügung gestellt mit einem Schreiben, worin er sagt: Bei dem bevorstehenden 50jährigen Jubiläum meines Geschäfts, wobei ich zugleich auf eine 50jährige Zugehörigkeit zur Corporation der Kaufmannschaft zurückblicke, ist es mir Herzensbedürfniß, auch minder glücklicher Standesgenossen zu gedenken. Von den meinem Stande Angehörigen halte ich vor Allem den weiblichen als den schwächsten Theil des Mitgefühls und der Theilnahme besonders werth. Deshalb will ich die Hilfe auf diesen Theil beschränken. Für diesen Zweck gebe ich mir die Ehre, den Herren Aeltesten hiermit 25 000 Mark zur Verfügung zu stellen mit der Bitte, die Summe unmittelbar — weil ich Lebende erfreuen will — an achtbare hilfsbedürftige Kaufmanns-Wittwen (nicht geschiedene Frauen) und Kaufmannstöchter zur Vertheilung zu bringen. Das Collegium hat auf Vorschlag eines Mitgliedes, welches die Verwaltung der Corporations-Stiftungen und die Unterstützungs-Kasse führt und über die Verhältnisse der Bedürftigen unter den der Kaufmannschaft Angehörigen am genauesten unterrichtet ist, über zwei Drittel dieser Summe bereits Verfügung getroffen, damit sie am Tage des Hertzog'schen Geschäftsjubiläums vertheilt werden kann.

ng **Wien**, 5. Febr. Kaiser Franz Josef ertheilte dem Grafen Andrassy eine längere Audienz, in welcher über das Wehrgesetz verhandelt wurde. — Der Kaiser reist Sonnabend nach Pest, wo großartige Ovationen für ihn vorbereitet werden.

!! **Wien**, 5. Februar. Unter ungeheuerer Theilnahme der Bevölkerung hat das Leichenbegängniß des Kronprinzen stattgefunden. Der Zug bewegte sich durch das innere Burgthor über den Michaelerplatz und Josefsplatz an der Augustinerkirche vorbei zur Kapuzinerkirche. Hinter dem von Soldaten gebildeten Spalier drängte sich eine vieltausendköpfige Menschenmenge. Alle Fenster waren dicht besetzt. Als der von 6 Schimmeln gezogene Leichenwagen, der den Sarg trug, vorüber kam, entblößten die Männer ehrfurchtsvoll das Haupt und viele Frauen weinten. Der größte Andrang herrschte bei der Kapuzinerkirche, wo nur mit Mühe das Anfahren der zum Eintritt Berechtigten ermöglicht werden konnte, der hier versammelten Fremdenvertreter, der Minister, Staatswürdenträger, Deputationen der Parlamente, der Generalität 2c. Kurz vor 4 Uhr erschienen die Mitglieder des Kaiserhauses, bald darnach der Kaiser und das belgische Königspaar. Die Kaiserin, die Kronprinzessin und Prinzessin Valerie blieben der Feierlichkeit fern und weilten während derselben in der Josefskapelle in der Hofburg. Während der ganzen Trauerceremonie bewahrte der Kaiser seine Fassung, wiewohl man ihm deutlich ansah, welche Gewalt er über sich anwenden mußte. Die Königin der Belgier, die Erzherzoginnen und viele Herren weinten bitterlich; insbesondere war der jüngste Bruder des Kaisers, Erzherzog Ludwig Victor, in Thränen aufgelöst. Als die Ceremonie beendigt war, wurde der Sarg in die Gruft hinabgetragen. Entgegen dem Ceremoniell folgte auch der Kaiser, begleitet von den Erzherzögen Carl Ludwig, dessen Söhnen Franz Ferdinand und Otto, dem Erzherzog Franz Salvator und dem Prinzen Leopold von Baiern, dem Sarge in die Gruft hinab. Hier erfolgte die letzte Einsegnung. Als darauf das Libera gesungen wurde, vermochte der tiefgebeugte Vater seinen Schmerz nicht mehr zu überwinden; er sank krampfhaft schluchzend über den Sarg hin und barg auf demselben sein Angesicht. Es war eine tief ergreifende Scene, bei der kein Auge thränenlos blieb. Noch drückte der Kaiser einen letzten Kuß auf den Sarg, dann erhob er sich und verließ festen Schrittes, fast eilend, die Gruft; die Prinzen folgten. Nach der Beendigung der Gebete übergab Obersthofmeister Hohenlohe dem Guardian die Leiche mit den Worten: „Erkennst Du hier in dem Verblichenen den durchlauchtigsten Erzherzog?" Der Guardian antwortete: „Ja! Der höchste Leichnam wird nach schuldigster Obsorge hier bei uns wohlverwahrt sein." Darauf händigte der Obersthofmeister dem Guardian den Schlüssel des Sarges ein und dann verließen Alle die Gruft; nur Kronprinz Rudolf blieb allein zurück bei seinen Ahnen.

!! **Wien**, 5. Februar. Der Sarg des Kronprinzen steht in der Kaisergruft vor dem des Kaisers Josef, doch ist dies nur ein provisorischer Platz, da auch der Sarg ein blos provisorischer ist, der später durch einen massiven ersetzt wird. Von den ungezählten Blumenspenden, die an der Bahre niedergelegt wurden, folgten dem Verblichenen nur drei in die Gruft: die Kränze der Kaiserin, der Kronprinzessin Stephanie und des belgischen Königspaares.

Der Obersthofmeister des Kronprinzen, Bombelles, der in Pension tritt, erhielt das Großkreuz des Leopoldsordens. Auch die Flügeladjutanten und Ordonnanzoffiziere erhalten Orden.

Die „Corr. de l'est" meldet angeblich aus Hofkreisen: Der Kaiser ordnete im Einvernehmen mit dem König der Belgier an, daß die Kronprinzessin-Wittwe als Apanage die Zinsen von 4 Millionen Gulden erhalte, halbjährlich zahlbar bei ihren Eltern in Brüssel. Bei der Verheirathung der Prinzessin Elisabeth wird die Hälfte der Apanage auf diese übertragen. Prinzessin Elisabeth bleibt in Wien bei den kaiserlichen Großeltern, der Kaiser selbst übernimmt die Vormundschaft.

Der antisemitische Abg. Pater Eichhorn weigerte sich in Floridsdorf bei Wien, wo er Pfarrer ist, ein Traueramt für den Kronprinzen abzuhalten. Eine ähnliche Weigerung wird seitens des Dechanten in Meran gemeldet. Die clericalen „Tiroler Stimmen" wurden wegen eines den Tod des Kronprinzen besprechenden, die Ehrfurcht vor dem Kaiserhaus verletzenden Artikels confiscirt.

* **London**, 5. Febr. Der „Standard" erklärt sich für ermächtigt zu erklären, daß die Kaiserin Friedrich dem Artikel der „Contemporary Review" über die „Dynastie Bismarck" gänzlich fern stehe und in keiner Weise für die Veröffentlichung, die ihr viel Verdruß bereitet habe, verantwortlich sei.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 5. Februar. Der Kaiser empfing heute Nachmittag den Fürsten Bismarck.

Berlin, 5. Febr. In der Erwiderung des Kaisers auf die Glückwunschadresse der Aeltesten der Kaufmannschaft heißt es: Ich bin durch die Aufmerksamkeit der Kaufmannschaft auf das Angenehmste berührt und habe die Adresse dem Hohenzollern-Museum zur Aufbewahrung überwiesen. Indem Ich den Aeltesten Meinen herzlichen Dank ausspreche, gebe Ich der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß unter den Segnungen des Friedens Handel und Gewerbe einen stetigen Aufschwung erfahre und hierbei auch das Wohl der Arbeiterkreise die gebührende Förderung erhalte. — Kaufmann Rudolf Hertzog überwies, anläßlich seiner 50jährigen Zugehörigkeit zur Corporation der Kaufmannschaft, den Aeltesten 25 000 Mark zur unmittelbaren Vertheilung an achtbare hilfsbedürftige Kaufmannswittwen und Kaufmannstöchter.

Berlin, 5. Februar. Heute Vormittags fand in der Hedwigskirche ein Trauergottesdienst für den Kronprinzen Rudolf statt, welchem das Kaiserpaar, die hier anwesenden Fürstlichkeiten, Moltke, die Generale, die Minister Herbert Bismarck, Lucius, Maybach, Goßler, Wedell, die Präsidenten des Reichstags und des Landtags und viele Abgeordnete beiwohnten.

Berlin, 5. Febr. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz, betreffend den Schutz der deutschen Interessen und Bekämpfung des Sclavenhandels in Ostafrika. Ferner publicirt er die Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adlerordens an den ehemaligen spanischen Botschafter Benomar.

München, 5. Febr. Professor Freiherr v. Holtzendorff ist nach längerem Leiden des Nachts gestorben. — Franz v. Holtzendorff war am 14. October 1829 zu Vietmannsdorf in der Uckermark geboren, hat also nur ein Alter von noch nicht 60 Jahren erreicht. Erst in Berlin, dann seit 1873 in München Professor der Rechtswissenschaft, hat er sich besondere Verdienste um die Reform des Gefängniß- und Strafwesens überhaupt erworben. Auf durchaus liberalem Standpunkt stehend, entfaltete er eine sehr ausgedehnte litterarische Wirksamkeit. Auch dem Laienpublikum ist er als Mitherausgeber (mit Rud. Virchow) der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" und als Herausgeber der „Deutschen Zeit- und Streit-Fragen" allgemein bekannt.

* **Wien**, 5. Febr. Nachdem die Hofburgcapelle geschlossen war, nahm die kaiserliche Familie vom Katafalk des Kronprinzen Abschied. In der via Funeralis bildeten die Garden Spalier in Paradeaufstellung. Die Häuser waren schwarz drapirt, die Läden geschlossen, der ganze Eindruck war feierlich ernst. Die Kapuzinerkirche war schwarz behangen. In der Mitte befand sich der große Katafalk. Rechts und links vom Altar waren die allerhöchsten Leidtragenden, durch das Schiff reihten sich die Trauerstühle der Minister, Gesandten, Generale und Deputationen. Um vier Uhr wurde der Sarg in der Hofburgcapelle von der Bahre gehoben und eingesegnet, sodann auf den harrenden Leichenwagen gebracht. Die Kapuzinerkirche, woselbst der Kaiser, das belgische Königspaar, die Erzherzöge mit ihren Gemahlinnen und die höchsten Würdenträger den Sarg empfingen, war überfüllt. Der Fürsterzbischof segnete den Sarg ein, Hoflakaien trugen ihn nach der Gruft; voran schritt der Kaiser, der Kaiser, der König der Belgier, die Erzherzöge Carl Ludwig und Ferdinand d'Este, der Prinz von Coburg. Nach kurzem Gebet schloß Prinz Hohenlohe die Gruft. Damit war die Ceremonie beendet.

Wien, 5. Febr. Das durch Jokai im „Nemzet" veröffentlichte Schreiben des verewigten Kronprinzen an Szögyenyi ist im Texte nicht authentisch, aber in allen wesentlichen Punkten richtig.

Das „Fremdenblatt" meldet die Auffindung der Reise-Tagebücher im Nachlasse, sowie mehrerer, theils vollendeter, theils begonnener Arbeiten. Ob ein Theil des Nachlasses veröffentlicht werden wird, ist heute noch unbestimmt.

Weitere Kränze langten an von der Kaiserin Friedrich, der Prinzessin Victoria, dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen, der Großfürstin Maria Pawlowna und der gesammten Familie Coburg. — Croatien ist bei dem Leichenbegängniß vertreten durch den Banus, den Präsidenten und die Vicepräsidenten

des Landtages. — Der Wiener Gemeinderath beschloß, das Portrait des Kronprinzen durch einen bewährten Künstler anfertigen zu lassen. — Der Einlaß in die Hofburgkapelle wurde um 10 Uhr geschlossen. Der Kaiser, die Kaiserin, die Kronprinzessin Stefanie und die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses wohnten Morgens im Oratorium der Seelenmesse bei, während welcher die Hofmusikcapelle das Miserere absang. Um 2 Uhr wurde der Sargdeckel geschlossen, dessen Schlüssel Oberhofmeister Hohenlohe an sich nahm. Die Börse und fast sämmtliche Kaufläden waren Vormittags geschlossen. Die Via funeralis mit den zahllosen Trauerfahnen, den schwarz drapirten Auslegefenstern, den schwarz verhängten Balconen mit umflorten Büsten des Verewigten bietet einen feierlichen, tiefernsten Anblick dar.

Bern, 5. Febr. Die gestern Nachmittag auf der Gotthardbahn infolge Erdrutsches zwischen Gtubiasco und Rivera eingetretene Betriebsstörung ist seit heute Morgen wieder beseitigt.

Wien, 5. Febr. In der Sitzung des Directionsrathes des Werkes „Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild" theilte Szögyenyi officiell mit, die Entscheidung des Kaisers betreffs der Fortführung und Vollendung des Werkes erfolge demnächst, auch sei begründete Aussicht vorhanden, daß der sehnlichste Wunsch der Kronprinzessin, das Protectorat über das Werk des Kronprinzen zu übernehmen, in Erfüllung gehe. — Der Andrang zur Hofkapelle ist auch heute sehr groß. Die Ordnung ist die beste.

Rom, 5. Februar. Kammer. Bei Berathung der Adresse auf die Thronrede an den König erklärte Crispi, die gegenwärtige Berathung dürfe sich nicht zu einer politischen Abstimmung zuspitzen; man müsse sich auf kurze Antworten beschränken, umsomehr, als das Parlament bald Gelegenheit haben würde, seine Meinung bezüglich der Finanzmaßregeln kundzugeben. Die Regierung verstehe gegenwärtig die öconomische Lage des Landes zu erleichtern, ihre Vorschläge enthielten keine neue Ausgabe. Betreffs der Vorwürfe über die auswärtige Politik des Cabinets gestehe er zu, der Friede müsse sich mehr auf Freundschaften als auf Waffen gründen; keine der in den letzten drei Jahren in Europa aufgetauchten Fragen sei aber auf Veranlassung Italiens aufgeworfen. Entwaffnung und Friede seien heilige Worte, aber gegenwärtig sei der Friede ohne Richtung unmöglich. „Wollen Sie, daß Italien abweichen da die anderen Nationen bewaffnet sind und für ihre Rüstungen enorme Summen ausgeben? Das würde keine ernsthafte, sondern eine knabenhafte Politik sein. Unrichtig sei, daß man gesagt, der Dankbarkeit Roms als Hauptstadt für den Besuch Kaiser Wilhelms sei in der Thronrede nicht Ausdruck gegeben. Schließlich wird die Adresse gegen die Stimmen der Radicalen angenommen.

Paris, 5. Februar. Carnot nahm die Demission des Justizministers Ferrouillat und des Unterstaatssecretärs für die Colonien, de la Porte, an und ernannte den Deputirten Guyort Dessaigne (Radikal) zum Justizminister.

Paris, 5. Febr. Das Bureau der Kammer wählte eine aus 11 Mitgliedern bestehende Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Wiederherstellung der Bezirkswahlen. Es verlautet, vier Mitglieder seien gegen die Vorlage.

Brüssel, 5. Febr. Kammer. In der heutigen Sitzung versicherte nach längerer Debatte über den Unglücksfall bei Grönendäl der Minister der Eisenbahnen, daß der Zug gegen die Brücke gerannt sei. Nach amtlicher Feststellung betrage die Anzahl der Todten 16, die der Verwundeten 42. Der Minister belobt die Beamten, welche bei dem Rettungswerk Hilfe leisteten. Hanssens glaubt, daß das Geleise in schlechtem Zustande gewesen sei und daß die Hilfsarbeiten mangelhaft betrieben wurden. Der Cabinetschef Beernaert legt energisch Protest gegen Hanssens Auslassungen ein, bittet um gerichtliche Untersuchung und constatirt, daß derartige Unfälle in Belgien zu den Seltenheiten gehörten.

London, 5. Febr. Ein Telegramm der „Times" aus Zanzibar vom 4. Februar meldet: Die deutschen Behörden stellten die vorläufigen Unterhandlungen wegen Freilassung der gefangenen deutschen Missionäre ein, da die Araber zu exorbitante Bedingungen stellten. Eine Anzahl Waseri-Araber umringten gestern den Palast des Sultans und protestirten gegen die Blokade.

Petersburg, 5. Februar. Das „Journal de St. Pétersbourg" bemerkt zu der Aeußerung der „Köln. Ztg." über den Umschwung der öffentlichen Meinung Rußlands zu Gunsten Deutschlands, es bezeuge das den Werth, den man in Deutschland der öffentlichen Meinung Rußlands beilege. Man dürfe sich dazu Glück wünschen, und möge nicht auf gewisse Kundgebungen der öffentlichen Meinung Deutschlands zurückkommen, welche andere ähnliche Kundgebungen in Rußland hätten hervorrufen können. Ferner constatirt das Blatt, daß man die gegenwärtige Haltung der deutschen Presse würdige, und daß es gut sein wird, wenn dieselbe durch eine gemäßigtere Sprache die Aufgabe der Regierungen erleichterte und so zur Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen beitrage.

Belgrad, 5. Februar. Das „Amtsblatt" veröffentlicht zahlreiche Enthebungen, Pensionirungen und Versetzungen von Kreis- und Bezirks-Präfecten und anderen Polizeibeamten; die Neuernannten gehören vorwiegend der radicalen Partei an.

Washington, 5. Febr. Der Reichskanzler Fürst Bismarck schlug der Unionsregierung vor, daß die 1887 in Washington stattgehabte Conferenz in Berlin erneuert werde.

Handels-Zeitung.

• **Brauerei Roederhof bei Halberstadt.** Im Inseratentheil unserer heutigen Zeitung befindet sich der Prospect über die Actien der Klosterbrauerei Roederhof, auf welche durch das Bankhaus Arons & Walter in Berlin Anmeldungen zum Course von 139 pCt. bis Donnerstag, Vormittag 11 Uhr, angenommen werden. Wir erhalten über das Unternehmen folgende nähere Mittheilungen: Die Klosterbrauerei Roederhof bei Halberstadt, deren Anfänge um viele Jahrzehnte zurückreichen, nimmt in ihrem Absatzgebiete sowohl in Bezug auf den Ruf ihres Productes als ihrem Umfange nach eine hervorragende Stellung ein und nur in Ausführung von Testamentsbestimmungen und Vermögenstheilung sind die Vorbesitzer zum Verkaufe geschritten. Die Brauerei, seit 15 Jahren von einem baierischen Braumeister geleitet, welcher auch der neuen Gesellschaft erhalten ist, hat sich in dieser Zeit wachsenden Absatzes erfreut und in den letzten 10 Jahren ohne eigentlich nach aussen kaufmännisch vertreten zu sein, an einen Kreis von 5—600 Kunden 418 000 Hektoliter Bier verkauft; der Verkauf geschah nur in ihrem allernächsten Absatzgebiete und ohne dass ein Eisenbahnversandt oder Flaschenbierverkauf gemacht wurde. Das Unternehmen besitzt eine eigene Mälzerei, welche mehr als den Bedarf liefert und befinden sich Gebäude, Kellereien, maschinelle Einrichtungen, Lagerfässer und Gährbottiche im besten Zustande und genügen allen Anforderungen einer die Durchschnittsziffer von 40 000 Hektoliter übersteigenden Production. Die Brauerei ist mit Eismaschine und Kühlanlage versehen und besitzt ausserdem in einem auf eigenem Terrain in unmittelbarer Nähe der Keller liegenden grossen Teiche eine sehr billige Bezugsquelle von Eis. Der Preis von 900 000 Mark, zu welchem das Etablissement an die Gesellschaft überging, entspricht einer Bewerthung von 22½ Mark des Hektoliters Production. Für das übrige baar eingezahlte Capital von 350 000 Mark hat die Gesellschaft von Aussenständen 34 000 M., an Vorräthen von Bier, Malz, Gerste und Hopfen für 206 000 Mark übernommen, so dass noch ein baares Betriebscapital von 110 000 Mark verbleibt. Schulden sind nicht vorhanden. Der Bestand von 9000 Hektol. Bier, 10 000 Ctr. Gerste, 3000 Ctr. Malz und etne Parthie Hopfen ist zu so billtgen Preisen erworben, dass sich die Steigerung der Preise der Rohproducte dieses Jahr für die Gesellschaft kaum fühlbar machen dürfte. Die günstige Lage der Brauerei inmitten der besten Gerstengegend setzt sie in die Lage, stets das beste Bodenerzeugniss zu erwerben und so den guten Ruf ihres Productes zu wahren und zu befestigen. In der Person des Brauereidirectors Radunz hat die Gesellschaft eine tüchtige Vertretung nach aussen gefunden und auch ihr Verwaltungsrath, der mit Ausnahme des Vorsitzenden Rechtsanwalt Munckel, nur aus Fachleuten besteht, bietet eine Gewähr für eine gute reelle Fortentwickelung des Unternehmens. Das Geschäft geht seit dem 1. October 1888 für Rechnung der Gesellschaft und entwickelt sich nach den Mittheilungen der Direction auch in diesem Jahre befriedigend. — Wie uns noch mitgetheilt wird, gelangen von dem Actiencapital nur 900 000 M. zur Einführung, da 350 000 M. sich in festen Händen befinden.

z. **Staatsbahn-Verkehre Breslau-Berlin.** Am 1. d. Mts. ist ein Nachtrag II zum Gütertarif für den vorbezeichneten Staatsbahnverkehr, sowie ein Nachtrag I zum Anhang desselben in Kraft getreten. Durch diese Nachträge werden die am 1. Januar d. J. durch den Berlin-Ostdeutschen Tarif eingeführten anderweiten Frachtsätze für den Verkehr mit den Berliner Bahnhöfen und Ringbahnstationen in den Staatsbahntarif Breslau-Berlin übernommen.

• **Bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, auf Gegenseitigkeit gegr. 1830 (alte Leipziger)** wurden, wie uns mitgetheilt wird, im Jahre 1888 27 764 300 M. neu versichert und 3 560 350 Mark Versicherungssumme durch Tod fällig. Die Versicherungssumme aller am 31. December 1888 in Kraft gewesenen Versicherungen belief sich auf 296 828 250 Mark, d. h. auf 19 782 400 Mark mehr als am 31. December 1887. Es ist dies der grösste reine Zuwachs an versichertem Capital, welchen die Gesellschaft bisher in einem Jahre erzielt hat. Sie verdankt diesen Erfolg ohne Zweifel unter Anderem der Neugestaltung ihrer Kriegsversicherungsbedingungen.

• **Breslauer Strassen-Eisenbahngesellschaft.** Die zwölfte ordentliche Generalversammlung findet am 2. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, im kleinen Saale der neuen Börse statt. Näheres siehe Inserat.

• **Breslauer Handels- und Entrepôt-Gesellschaft in Liquid.** Vom 7. Febr. d. J. ab kann die zwölfte Abschlagszahlung von 3 Mark pro Actie erhoben werden. Näheres siehe Inserat.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 5. Febr. **Neueste Handelsnachrichten.** Das Aeltesten-Collegium hat folgenden Antrag des Börsen-Commissariats genehmigt: Etwaige Anträge auf Ultimonotirung sind dem Plenum des Börsen-Commissariats vorzulegen. Vor Beschlussfassung über einen solchen Antrag muss indessen der Regel nach mindestens vier Wochen lang ein Ultimogeschäft in dem betreffenden Papier beobachtet sein, erst dann darf Beschluss gefasst werden, ob dem Antrage im Princip beigestimmt werden könne. Ist ein solcher principieller Beschluss gefasst, dann soll die Dreimännercommission den Auftrag erhalten, den Zeitpunkt der erstmaligen Notirung auszuwählen, wobei dieselbe anzuweisen ist, für die erstmalige Notiz für die Solidität des Geschäfts möglichst Sorge zu tragen, namentlich aber diesen Tag nicht vorher anzukündigen. — Der Beschluss des Aeltesten-Collegiums, die Notirung von Stärke vom 1. Juli ab einzustellen, wurde auf Einspruch sämmtlicher Händler in diesem Product zurückgenommen, nachdem dieselben die Zusage ertheilt haben, zuverlässiges Material als Unterlage zur Notiz den betreffenden Börsen-Commissarien zur Verfügung zu stellen. — Baron Hirsch soll dem französischen Kupfer-Syndicat einen Vorschuss von 25 Millionen auf Kupfer gewährt haben. — Die Actien der Südafrikanischen Goldminengesellschaft Central Lanloote kommen demnächst hier zur Einführung. — Die Nationalbank für Detschland hat an die Zeichner von Actien der Gerresheimer Glashüttenwerke, welche die Sperrverpflichtung vom 30sten Januar bis 30. April eingegangen sind, folgendes Circular gerichtet: Mit Rücksicht darauf, dass für die Actien der Gerresheimer Glashüttenwerke fortgesetzt sehr bedeutende Kaufordres von Seiten des Capitalistenpublikums einlaufen und ein allzu rapides Steigen des Courses nur durch Abgaben unsrerseits verhindert wurde, wir aber gegenwärtig nicht mehr in der Lage sind, weitere Verkäufe zu diesem Zwecke vorzunehmen, haben wir beschlossen, die Verpflichtung der dreimonatlichen Sperrzeit, welcher Sie sich bei Erwerb rubricirter Actien unterworfen haben, bereits jetzt aufzuheben. Wir räumen Ihnen demnach freie Verfügung über die seinerzeit gekauften Stücke per Erscheinen ein. — Seit einigen Monaten beschäftigt die Frage, ob die Einführung börsenmässiger Zeitgeschäfte für Kammzug den betheiligen gewerblichen Kreisen der deutschen Wollhändler, Wollkämmer und Kammgarnspinner zuträglich oder nachtheilig sei, dieselben aufs Lebhafteste. Das Ministerium für Handel und Gewerbe sieht sich veranlasst, über den Stand der Angelegenheit Auskunft einzuholen und ersucht deshalb das Aeltestencollegium, sich darüber zu äussern, welche Stellung die betheiligten Industriellen dieser Frage gegenüber einnehmen, ob seitens derselben ein Bedürfniss auf Einführung börsenmässiger Zeitgeschäfte für Kammzug anerkannt werde. Es wurde eine Commission niedergesetzt, um die Vertreter sämmtlicher bei dieser Angelegenheit betheiligten Interessenkreise zu vernehmen.

Berlin, 5. Febr. **Fondsbörse.** Der gestrige Rückgang in den Coursen der tonangebenden Speculationspapiere scheint die kleine Speculation veranlasst zu haben, grosse Realisationen auszuführen. Die Contremine hat offenbar, um dieser Anregung zu folgen, auch ansehnliche Blanco-Abgaben gemacht, um den Rückgang möglichst zu verschärfen. Da sich heute herausstellte, dass die politischen Beklemmungen, welche gestern einen Grund der Mattigkeit abgaben, thatsächlich ohne sachliche Unterlage sind, haben die Haussiers beim Beginn des Geschäftes ihre Engagements sofort erneuert. Die Contremine hat auch nicht versäumt, die erforderlichen Deckungskäufe auszuführen. In folge davon charakterisirte sich die Stimmung der heutigen Börse anfänglich als eine ausserordentlich feste, doch fehlten bestimmte Impulse, die geeignet wären, dem Geschäfte eine grössere Ausdehnung zu geben, wodurch die Course allmälig wieder einige kleine Abschwächungen erfuhren, ohne dass indess der feste Grundton des Verkehrs erschüttert ist. Banken durchgehends höher einsetzend, später nachgebend, Commandit ultimo 240—239 bis 239.50, Nachbörse 239,10 (1,20), Credit 169—168,30—168,50, Nachbörse 168,10 (— 1,15), Bahnenmarkt durchaus fest: Ostpreussen und Marienburger erholt, ebenso Lombarden, Elbethalbahn, Galizier, Warschau-Wiener, letztere in kolossalen Beträgen umgesetzt. Prioritäten fest, aber weniger belebt. Renten gut behauptet, nur Russen vernachlässigt. 1880er Russen 88,60, Nachbörse 88,75, 1884er Russen 102,80, Nachbörse 102,60, Ungarn 85,90—86,00, Nachbörse 85,40 (+ 0,10), Russische Noten 216,75 216,50, Nachbörse 216,40 (+ 0,15). Inländische Anlagenwerthe fest, 4procentige begehrt. Pfandbriefe und Rentenbriefe gut zu lassen. Fremde Wechsel anziehend. Prämienverkehr auf allen Gebieten andauernd belebt. Industriepapiere allgemein fest, nur speculative Montanwerthe zwar recht fest einsetzend, später aber durch starke Realisationen gedrückt. Bochumer ultimo 203,75—204,40—203,25, Nachbörse 203 (— 0,25), Dortmunder 106,50—105,10—105,40, Nachbörse 105,40 (— 0,20), Laurahütte 147—145,60—146,50, Nachbörse 146,40. Grössere Umsätze und Cours-Aufbesserung erzielten: Lauchhammer, Schlesische Zinkhütten, Erdmannsdorfer Spinnerei, Gerresheimer Glashütten, Elektrische Glühlampen (Patent Seel); niedriger stellten sich Archimedes 145 (— 1,00), Schles. Dampfer (— 3,75), Breslauer Waggonfabr. (— 2,50).

Berlin, 5. Februar. **Productenbörse.** Urplötzlich ist die Tendenz an verschiedenen Märkten des In- und Auslandes für Getreide fester geworden; man wird kaum fehlgehen, wenn man den Grund dafür in dem weit und breit von neuem winterlich gewordenem Wetter sucht. Der hiesige Verkehr folgte dem Impulse zwar, aber die stattgehabten Preisbesserungen standen nur wenig im Verhältniss zu den letzttägigen anhaltenden Rückgängen. — Loco Weizen behauptet. Für Termine lagen bei Commissionären umfangreiche Deckungsordres respective Acceptationen vor, während die Platzspeculation mit Angeboten zurückhielt, weil die rapide Steigerung der amerikanischen Märkte im Vereine mit der Pariser Hausse momentan nicht auf ihren Werth geprüft werden konnte. Course 1½—2 M. gestiegen; Schluss blieb fest. — Loco Roggen ging zu festen Preisen um. Für Termine entwickelten die Commissionäre gute Frage, welche nur zu merklich gebesserten Coursen befriedigt werden konnte, da die Platzspeculation die bisherige nachhaltige Verkaufslust nicht nur nicht entwickelte, sondern theilweise mit Ankäufen vorging. Preise schlossen nach regem Handel etwa 1 M. höher als gestern. — Loco Hafer fest. Termine bis 1 M. besser bezahlt. — Roggenmehl 5—10 Pf. theurer. — Mais geschäftslos. — Kartoffelfabrikate fest. — Rüböl holte bei ziemlich regem Verkehr den gestrigen Verlust wieder ein. — Petroleum still. — Spiritus bekundete im Anschluss an Getreide feste Tendenz. Bei knappem Angebot konnte eine durchgängige Besserung von 20 Pf. notirt werden. Schluss blieb fest.

Posen, 5. Februar. Spiritus loco ohne Fass (50er) 51,40 M., do. (70er) 31,90 M., do. per Februar (50er) 51,40 M., do. per Februar (70er) 31,90 Mark. — Tendenz: Still. Wetter: Schnee.

Havre, 5. Februar. Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per Februar 98,25, per Mai 100,25, per September 102. — Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 5. Febr. **Zuckerbörse.** Termine per Februar 13,82—13,85 M. bez. u. Gd., 13,87 M. Br., per März 13,92—13,95 M. bez., per April 14,02—14,05 M. bez., per April-Mai 14,07 M. Gd., 14,10 Mark Br., per Mai 14,12 M. G., 14,15 M. Br., per Juni-Juli 14,25—14,27 Mark bez. u. Gd., 14,30 Mark Br., per August 14,30 Mark Gd., 14,40 M. Br., per Octbr.-Decbr. 12,67 M. Gd., 12,70 M. Br. — Tendenz: Fest.

London, 5. Februar, 12 Uhr 11 Minuten. **Zuckerbörse.** Markt fest. Bas. 88% per Februar 13, 9, per März 13, 10½, per April —, per Mai 14 + ½.

London, 5. Febr., 3 Uhr. **Zuckerbörse.** Raffinirte unverändert.

Paris, 5. Febr. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° fest, loco 36, 50, weisser Zucker behauptet, per Februar 40, 10, per März 40, 30, per März-Juni 40,80, per Mai-August 41,30.

London, 5. Febr. Zuckerbörse. 96 proc. Javazucker 16½, ruhig. Rüben-Rohzucker 13¾, fest.

Glasgow, 5. Februar. **Roheisen.** (Schlussbericht.)	4. Februar.	5. Februar.
Mixed numbers warrants	41 Sh. 1 D.	41 Sh. 6 D

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 5. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	4.	5.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86 60	87 —
Gotthardt-Bahn .ult.	142 —	141 30
Lübeck-Büchen	174 70	175 70
Mainz-Ludwigshaf. .	113 —	113 20
Mittelmeerbahn ult.	121 75	121 70
Warschau-Wien	195 —	197 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau. .	61 —	61 —
Ostpreuss. Südbahn.	117 60	117 40
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	114 90	115 —
do. Wechslerbank.	103 40	103 70
Deutsche Bank.....	175 90	176 —
Disc.-Command. ult.	238 90	239 60
Oest. Cred.-Anst. ult.	168 —	168 50
Schles. Bankverein.	130 80	130 70
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	— —	145 —
Bismarckhütte	187 50	185 20
Bochum. Gussstahl. ult	203 25	203 30
Brsl. Bierbr. Wiesner	42 20	42 20
do. Eisenb. Wagenb.	185 —	182 50
do. Pferdebahn...	142 70	142 70
do. verein. Oelfabr.	93 —	93 20
Cement Giesel.....	162 —	163 20
Donnersmarckh. ...	75 —	76 —
Dortm. Union St.-Pr.	106 70	105 60
Erdmannsdrf. Spinn.	98 10	99 50
Fraust. Zuckerfabrik	— —	150 50
GörlEis.-Bd.(Lüders)	190 —	188 75
Hofm. Waggonfabrik	177 —	175 —
Kramsta Leinen-Ind.	137 —	136 70
Laurahütte	146 80	146 40
Obschl. Chamotte-F.	153 20	153 50
do. Eisb.-Bed.	119 —	120 —
do. Eisen-Ind.	203 50	202 70
do. Portl.-Cem.	152 25	152 20
Oppeln. Portl.-Cemt.	127 50	127 —
Redenhütte St.-Pr. .	140 —	140 10
do. Oblig...	— —	— —
Schlesischer Cement	231 90	229 90
do. Dampf.-Comp.	137 70	134 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	155 50	156 50
do. St.-Pr.-A.	155 50	156 50
Tarnowitzer Act....	32 70	33 75
do. St.-Pr..	98 50	100 25

Inländische Fonds. Cours vom	4.	5.
D. Reichs-Anl. 4%	109 —	108 90
do. do. 3½%	103 80	103 90
Posener Pfandbr. 4%	102 40	102 40
do. do. 3½%	101 50	101 40
Preuss. 4% cons. Anl.	109 10	109 —
do. 3½% dto.	104 20	104 30
do. Pr.-Anl. de 55	167 —	168 30
do 3½% St.-Schldsch	101 20	101 40
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	101 50	101 50
do. Rentenbriefe..	105 40	105 30
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
do. 4½% 1879	— —	103 80
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 40	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	86 20	87 —
Italienische Rente..	97 —	96 [illegible]
Mexikaner	94 10	[illegible]
Oest. 4% Goldrente	94 —	94 [illegible]
do. 4⅕% Papierr.	69 70	69 [illegible]
do. 4⅕% Silberr.	70 40	70 [illegible]
do. 1860er Loose.	120 —	119 [illegible]
Poln. 5% Pfandbr..	63 30	63 [illegible]
do. Liqu.-Pfandbr.	57 20	57 [illegible]
Rum. 5% Staats-Obl.	95 90	95 90
do. 6% do. do.	106 90	107 —
Russ. 1880er Anleihe	88 50	88 [illegible]
do. 1884er do. ult.	102 70	102 70
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	93 80	94 [illegible]
do. 1883er Goldr.	113 60	113 [illegible]
do. Orient-Anl. II.	66 —	66 [illegible]
Serb. amort. Rente	83 75	83 [illegible]
Türkische Anleihe.	15 20	15 [illegible]
do. Loose........	40 30	40 [illegible]
do. Tabaks-Actien	97 50	97 [illegible]
Ung. 4% Goldrente	85 50	85 70
do. Papierrente ..	78 90	79 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	168 85	169 —
Russ. Bankn. 100 SR.	216 50	216 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	— —	168 85
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 41½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 31½
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 90
Wien 100 Fl. 8 T.	168 75	168 90
do. 100 Fl. 2 M.	167 75	167 80
Warschau 100 SR 8 T.	215 80	216 20

Privat-Discont 1½%.

Warschau-Wien ultimo 201, 50.

Berlin, 5. Februar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	4.	5.
Berl. Handelsges. ult.	182 25	182 50
Disc.-Command. . ult.	238 75	239 62
Oesterr. Credit. . ult.	167 87	168 50
Franzosen ...... ult.	105 75	106 62
Galizier .... ult.	86 25	86 75
Lombarden ..... ult.	42 25	42 62
Lübeck-Büchen . ult.	175 12	176 —
Mainz-Ludwigsh. ult.	112 87	113 50
Marienb.-Mlawka ult.	84 12	87 50
Mecklenburger . . ult.	150 50	152 —
Ostpr. Südb.-Act. ult.	104 75	[illegible] 37
Drtm. Union St. Pr. ult.	105 12	105 [illegible]
Laurahütte ..... ult.	146 —	146 [illegible]
Egypter .... ult.	85 87	87 [illegible]
Italiener .... ult.	96 37	96 [illegible]
Russ. 1880er Anl. ult.	88 37	89 12
Russ. 1884er Anl. ult.	102 37	102 62
Russ. II. Orient-A. ult.	65 75	66 12
Russ. Banknoten . ult.	216 50	216 75
Ungar. Goldrente ult.	85 25	85 37

Berlin, 5. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	4.	5.
Weizen. Höher.		
April-Mai	194 —	195 25
Juni-Juli	195 25	197 25
Roggen. Besser.		
April-Mai	153 —	153 75
Mai-Juni	153 25	153 75
Juni-Juli	153 50	154 —
Hafer.		
April-Mai	137 —	137 50
Mai-Juni	137 25	138 —
Rüböl. Fester.		
April-Mai	58 20	58 50
Septbr.-Octbr. ..	52 70	52 70
Spiritus. Besser.		
do. 70er	33 80	33 80
do. 50er	53 —	53 —
do. April-Mai	53 —	53 20
do. Juni-Juli	54 10	54 20

Stettin, 5. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	4.	5.
Weizen. Fest.		
April-Mai	189 —	190 50
Juni-Juli	191 50	192 —
Roggen. Unverändert.		
April-Mai	152 —	152 —
Juni-Juli	152 50	152 50
Herbst*)	153 —	152 50
Petroleum.		
loco	fehlt	— —
Rüböl. Matt.		
April-Mai	59 —	59 —
Spiritus.		
loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	52 60	52 60
loco mit 70 Mark.	33 20	33 20
April-Mai	23 40	33 40
August-Septbr. ..	35 40	35 40

*) neue Usance.

Frankfurt a. M., 5. Februar. Mittag. Credit-Actien 261, 50. Staatsbahn 212, 12. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 85, 40. Egypter 86, 90. Laura —, —. Fest.

Paris, 5. Februar. 3% Rente 83, 50. Neueste Anleihe 1872 103, 97. Italiener 96, 07½. Staatsbahn 526, 25. Lombarden —, —. Egypter 437, 50. Behauptet.

Paris, 5. Febr., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	4.	5.
3proc. Rente	83 50	83 60
Neue Anl. v. 1886	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872.	104 05	104 05
Italien. 5proc. Rente	96 07	96 20
Oesterr. St.-E.-A....	526 25	528 75
Lombard. Eisenb.-A.	223 75	226 25
Türken neue cons..	15 55	15 67
Türkische Loose..	— —	— —
Goldrente, österr. .	93⅞	94 [illegible]
do. ungar. 4pCt.	84 93	85 [illegible]
1877er Russen....	— —	[illegible]
Egypter	433 12	[illegible]

London. 5. Februar. Consols 99, 03. 1873er Russen 102, —. Egypter 86, 50. Frost.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

London, 5. Februar, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont $2\frac{1}{8}$ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Fest.

Cours vom	4.	5.	Cours vom	4.	5.
Consolsp. $2\frac{3}{4}$ % März	99 03	$99\frac{1}{8}$	Silberrente	69 —	*69 —
Preussische Consols	107 —	107 —	Ungar. Goldr. 4proc.	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{8}$
Ital. 5proc. Rente	$95\frac{1}{4}$	$95\frac{1}{8}$	Oesterr. Goldrente	— —	— —
Lombarden	8 13	8 13	Berlin	— —	20 54
5proc. Russen de 1871	— —	— —	Hamburg 3 Monat	— —	20 54
5proc. Russen de 1873	102 —	$102\frac{1}{8}$	Frankfurt a. M.	— —	20 54
Silber	— —	— —	Wien	— —	12 24
Türk. Anl., convert.	$15\frac{3}{8}$	$15\frac{3}{8}$	Paris	— —	25 $47\frac{1}{2}$
Unificirte Egypter	$86\frac{1}{4}$	$86\frac{3}{8}$	Petersburg	— —	$25\frac{1}{16}$

Liverpool. 5. Febr. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig.

Köln, 5. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per März 20, 20, per Mai 20, 75. Roggen loco —, per März 15, 40, per Mai 15, 50. — Rüböl loco 63, 50, per Mai 59, 50. — Hafer loco 14, 50.

Paris, 5. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, per Februar 26, —, per März 26, 25, per März-Juni 26, 50, per Mai-August 26, 60. — Mehl fest, per Februar 57, 75, per März 58, 25, per März-Juni 58, 80, per Mai-August 59, 00. — Rüböl ruhig, per Febr. 74, 50, per März 74, 25, per Mai-August 69, 50, per September-December 62, 00. — Spiritus ruhig, per Februar 39, 50, per März 40, 00, per März-April 40, 25, per Mai-August 44, 50. Kalt.

Hamburg, 5. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer 160—170, Roggen loco fester, mecklenburgischer loco 165—175, russischer fester, loco 102—103. Rüböl still, loco 61, —. Spiritus leblos, per Februar 20, per März-April $20\frac{1}{2}$, per April-Mai 21, per Mai-Juni $21\frac{1}{4}$. — Wetter: Kalt, schön.

Amsterdam, 5. Februar. [Schlussbericht.] Weizen per Mai 205, per Nov. 209. Roggen per März 122, per Mai 124, per Oct. 127.

Abendbörsen.

Hamburg, 5. Februar, 8 Uhr 52 Min. Abends. Credit-Actien $261\frac{3}{4}$. Staatsbahn 534, Lombarden 209, Laurahütte $146\frac{1}{4}$, Disconto-Gesellschaft $235\frac{3}{4}$, Ostpreussen 104, Marienburger $84\frac{1}{4}$, Spanier $75\frac{1}{4}$, Russische Noten 217. Fest. Renten animirt.

Frankfurt a. M., 5. Februar, Abends 7 Uhr 15 Min. Credit-Actien 261, 87, Staatsbahn 213, 50, Lombarden $83\frac{5}{8}$, Galizier 175, 12, Ung. Goldrente 85, 50, Egypter 87, 00. Fest.

Marktberichte.

ff. Getreide- etc. Transporte. In der Woche vom 27. Januar bis incl. 2. Februar cr. gingen in Breslau ein:

Weizen: 177 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 87 000 Kilogr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 59 480 Klgr. über Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 40 320 Klgr. über dieselbe von der Oberschlesischen Eisenbahn, 15 100 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 40 460 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 10 100 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 109 428 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 548 888 Klgr. (gegen 905 000 Kilogramm in der Vorwoche).

Roggen: 10000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 30 000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 10 000 Kilogramm von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 66 010 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 19 320 Klgr. über dieselbe von der Oberschlesischen Eisenbahn, 348 650 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 90 900 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Ostbahn, 221 210 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 110 890 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 5000 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 931 980 Klgr. (gegen 1 256 200 Kilogramm in der Vorwoche).

Gerste: 50 000 Klgr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 60 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 90 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 105 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 20 000 Klgr. über der Breslau-Posener Eisenbahn, 60 000 Klgr. von der Warschau-Wiener über Sosnowice, 40 540 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 41 460 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 10 100 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Ostbahn, 15 352 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 492 632 Klgr. (gegen 579 700 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 40 000 Kilogr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 60 880 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 15 980 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 10 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 137 060 Kilogramm (gegen 200 400 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 30 000 Kilogramm aus Galizien und Rumänien (gegen 20 000 Kilogramm in der Vorwoche).

Oelsaaten: 30 000 Klgr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 60 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 36 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 23 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 50 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 9990 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 100 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 10 320 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 229 410 Klgr. (gegen 226 600 Kilogramm in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 20 000 Klgr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 30 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 10 150 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 100 Klgr. über dieselbe von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 70 150 Klgr. (gegen 206 700 Klgr. in der Vorwoche).

Dagegen gelangten in derselben Woche in Breslau zum Versand:

Weizen: 20 400 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn (gegen 20 000 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 10 200 Klgr. auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 40 500 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 50 700 Klgr. (gegen 111 500 in der Vorwoche).

Gerste: 20 200 Klgr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 20 400 Kilogramm auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 36 800 Klgr. von der Oberschlesischen und 10 100 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 87 400 Klgr. (gegen 164 200 Kilogramm in der Vorwoche).

Hafer: 5000 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn (gegen 10 100 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 10 100 Klgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 100 Kilogramm von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 20 200 Klgr. (gegen 10 000 Klgr. in der Vorwoche).

Oelsaaten: 10 300 Klgr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 26 000 Kilogramm auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 20 300 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, 9900 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 76 500 Klgr. (gegen 57 900 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 2600 Klgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 070 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Oberschlesischen Eisenbahn, 5050 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 8100 Klgr. von der Oberschlesischen und 10 100 Kilogramm von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 36 920 Klgr. (gegen 23 000 Klgr. in der Vorwoche).

Im Laufe des Monats Januar gingen auf der Märkischen Eisenbahn in Breslau ein: 150 000 Klgr. Weizen, 40 000 Klgr. Roggen, 40 000 Klgr. Gerste und 50 000 Klgr. Hafer; dagegen gelangten in demselben Zeitraum auf genannter Bahn zum Versandt: 10 200 Klgr. Weizen, 71 713 Kilogramm Roggen, 210 117 Klgr. Gerste und 10 161 Klgr. Hafer.

Trautenau, 4. Febr. [Garnmarkt.] Der heutige Garnmarkt war vom Inlande zwar schwächer, hingegen sehr gut vom Auslande besucht, und wie in der Vorwoche erhielt sich auch heute die rege Nachfrage in Tow- und Linegarnen, besonders in den feineren Nummern voll, und auch die erhöhten Forderungen der Spinner wurden leichter bewilligt, so dass die Festigkeit der Tendenz nur gewonnen hat.

Vom Standesamte. 4./5. Februar.

Aufgebote.

Standesamt I. **Sand,** Christian, Baugewerksmeister, ev., Thorn, **Schirmer,** Margarethe, ev., Herrenstr. 26. — **Hilse,** Julius, Wurstfabr., ev., Reuschestr. 4, **Ränisch,** Elise, ev., ebenda. — **Franke,** Carl, Zimmermann, ev., Kl. Scheitnigerstr. 14, **Pescha,** Rosina, geb. Wegehaupt, ev., ebenda. — **Wildner,** August, Arbeiter, k., Elbingstr. 26, **Heuke,** Anna, ev., ebenda. — **Zeisberg,** Wilhelm, Stuckateur, ev., Michaelisstraße 1b, **Deynert,** Anna, k., Breitestr. 35. — **Elsner,** Johannes, Kaufmann, k., Kupferschmiedestr. 16, **Geier,** Marie, k., Kl. Scheitnigerstr. 13. — **Conrad,** Hermann, Tischler, ev., Nicolaistr. 40, **Heisig,** Hedwig, k., Reuschestr. 21. — **Bobawetzky,** Wilhelm, Hausdiener, k., Weißgerbergasse 4, **Brückner,** Maria, ev., Kleine Scheitnigerstr. 38. — **Kaspari,** Bruno, Maschinist, k., Marienstraße 5, **Willnich,** Monica, k., Sternstr. 58. — **Reichel,** Adolf, Gastwirth, k., Vincenzstr. 23, **Kinne,** Helena, ev., Königgrätzerstr. 7. — **Exner,** Paul, Locomotivheizer, k., Kattowitz, **Geppert,** Philomena, k., Catharinenstraße 9.

Standesamt II. **Walter,** Alfred, Betriebs-Dirigent, ev., Märzdorf, **Freund,** Ellen, ev., Tauentzienstraße 16. — **Artelt,** August, Arbeiter, k., Brüderstr. 5, **Rehlert,** Ottilie, k., ebenda. — **Doma,** Max, Buchhalter, ev., Paradiesstr. 19, **Gräbsch,** Ernestine, k., ebenda. — **Glatz,** Wilhelm, Schneider, ev., Neue Tauentzienstraße 80, **Bauch,** Mar., k., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Hubrich,** Fritz, S. d. Schlossers Robert, 1 T. — **Hartmann,** Gertrud, T. d. Locomotivführers Heinrich, 4 J. — **Pietsch,** August, Tischlergesell, 43 J. — **Winter,** Hermann, Handlungsgehilfe, 22 J. — **Starker,** Theophil, Arbeiter, 23 J. — **Jacob,** Therese, geb. Ballien, Gerichts-Executorswwe., 84 J. — **Kirste,** Louise, geb. Zimmermann, Pfefferküchlerfrau, 42 J. — **Hahn,** Georg, S. d. Strohhutarbeit. Ernst, 1 J. — **Tantz,** Else, T. d. Hausdieners Augustin, 4 J. — **Mickenau,** Dorothea, geb. Johnke, Arbeiterwittwe, 65 J. — **Bibel,** Johanna, T. d. Stellmachers Josef, 1 M. — **Schulz,** Willi, S. d. Hilfsgerichtsdieners Gustav, 12 T. — **Rebisch,** gen. Schmidt, Franz, Handelsmann, 72 J. — **Stein,** August, Fleischergesell, 45 J. — **Lüdeke,** Anna, T. d. Schiffseigners August, 14 J. — **Goldstein,** Salomon, Particulier, 75 J. — **Podeschwa,** Sofie, T. d. Tischlers Johann, 2 T. — **Isakeit,** Adolf, Eisenbahn-Bureau-Assistent, 25 J. — **Reichert,** Rudolf, Schneidermeister, 72 J. — **Hellriegel,** Charlotte, geb. Kreuchwich, Bäckermeisterwittwe, 54 J. — **Stenzel,** Emma, 65 J. — **Nitschke,** Franz, Bäckermstr., 31 J. — **Näther,** Elisabeth, T. d. Fleischers Gottlieb, 1 J. — **Ilgner,** Magarethe, T. d. Klempners Carl, 19 T. — **Fuhrmann,** Fritz, S. d. Pflanzgärtners August, 7 M. — **Husmann,** August, Königl. Polizei-Commissarius, 65 J. — **Rothe,** Carl, S. d. Maurers Gustav, 13 J. — **Rauer,** Hedwig, geb. Scholz, Arbeitshausaufseherfrau, 58 J. — **Witte,** Johanna, geb. Hoffmann, Schuhmachermeisterfrau, 71 J. — **Gabriel,** Antonie, T. d. Posamentiers Johann, 3 M. — **Brofeck,** Charlotte, geb. Rubelt, Schäferwittwe, 65 J. — **Tegel,** August, Schiffer, 63 J. — **Perkowski,** Johann, Magistrats-Bureau-Diätar, 43 J. — **Kaufmann,** Elise, T. d. Kürschnermeisters Markus, 2 J. — **Koschwitz,** Augustine, Dienstmädchen, 55 J. — **Vogel,** Martha, T. d. Haushälters Friedrich, 4 M. — **Sonnenfeld,** Raimond, früh. Kaufmann, 60 J. — **Sorge,** Adolf, S. d. Cigarrenmachers Wilhelm, 2 T. — **Schreiber,** Franz, Haushälter im Taubstummen-Institut, 62 J. — **Unverricht,** Ottilie, geb. Gallwitz, Fleischermeisterfrau, 55 J. — **Frühling,** Elisabeth, geb. Tischer, Arbeiterfrau, 59 J. — **Lange,** Lucia, geb. Rindfleisch, Rentierwittwe, 82 J. — **Liehr,** Magdalene, T. d. Postbriefträgers Carl, 2 T. — **Haupt,** Emilie, geb. Schumann, Postmeisterwittwe, 66 J. — **Kalkoff,** Gottlob, früh. Kaufmann, 66 J. — **Kaletschke,** August, Maurergesell, 71 J. — **Winter,** Louise, T. d. Fleischermeisters Wilhelm, 2 M. — **Berger,** Albertine, geb. Gerber, Fleischermeisterfrau, 23 J.

Standesamt II. **Floß,** Helene, T. d. Straßenbahnkutschers Daniel, 2 J. — **Meidenbauer,** Jacob, Schneidermeister und Restaurateur, 34 J. — **Loche,** Caroline, geb. Böer, Stellenbesitzerfrau, 46 J. — **v. Ravenstein,** Theodor, Rentier, 65 J. — **Krebs,** Johanna, geb. Hahn, Bäckermeisterwittwe, 63 J. — **Schweike,** Theresia, geb. Wunderlich, Arbeiterwittwe, 68 J.

Breslau, den 3. Februar 1889.

Für die Lutherkirche sind seit der letzten Veröffentlichung eingegangen: Durch Herrn Superintendent Walther-Sagan 10 M. 45 Pf., durch Herrn Superintendent Straßmann aus Diöcese Bunzlau 196 M., durch Herrn Superintendent Köhler aus Diöcese Militsch-Trachenberg 175 M. 77 Pf., durch Herrn Superintendent Lochmann aus Diöcese Schönau 171 M. 66 Pf., durch Herrn Superintendent Hillberg aus Diöcese Bolkenhain 114 M. 65 Pf., durch Herrn Superintendent Robkoll aus Diöcese Landeshut 251 M. 92 Pf., durch Herrn Superintendent Ranck aus Diöcese Schweidnitz-Reichenbach, 3. Rate, 162 M. 78 Pf., durch Herrn Superintendent Winter aus Sprottau 72 M. 95 Pf., desgl. 15 M. 29 Pf., durch Herrn Superintendent Meißner aus Diöcese Namslau 271 M. 93 Pf., durch Herrn Superintendent Punke aus Diöcese Ohlau 231 M. 78 Pf., durch Herrn Superintendent Ueberschär aus Diöcese Oels, 2. Rate, 235 Mark 57 Pf.

Ferner durch Herrn Amtsgerichtsrath Fritsch, 300 M., durch Lohndiener Polster 50 M., Schuhmachermeister H. K. 11 M., Familie Mangliers bei der goldenen Hochzeit 20 M., Frl. E. 50 Pf., Frau Emilie Lentner 20 M., von Frau Tillner 50 M., von einem Dienstmädchen 50 Pf., von N. N. 3 M., von einer Dame 2 M., von Dr. med. Henry 10 M., von Herrn Kaufmann Pietsch 5 M., von Frl. Gertrud Kluge 1 M., aus dem Gotteskasten des „Familien-Anzeigers" 8 M. Der Gesammtfonds beträgt 89 800 Mark. [635] **Probst Dr. Treblin.**

Verlobte: [652]
Hulda Freund,
Albert Wolff.
Pleß OS., z. Z. Hamburg. — **Hamburg.**

Die Verlobung unserer Tochter **Lottchen** mit dem praktischen Arzt Herrn **Dr. Rudolf Buchmann** zu Weißensee beehren wir uns hierdurch anzuzeigen. [2552]
Berlin NO., im Februar 1889.
Hermann Ide und Frau.

Lottchen Ide,
Dr. Rudolf Buchmann,
Verlobte.
Berlin. — Weißensee.

Die heute erfolgte glückliche Geburt einer Tochter zeigen hocherfreut an [1752]
Max Pringsheim und Frau **Hedwig,** geb. **Feige.**
Oppeln, den 5. Februar 1889.

Heut Abend 7 Uhr starb nach kurzen schweren Leiden unsere liebe gute Schwester, Schwägerin und Tante, die verw. Frau Postmeister

Emilie Haupt,
geb. **Schumann.**

Wir bitten um stille Theilnahme.
Breslau, den 4. Februar 1889.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 7. d. Mts., Nm. 1½ Uhr, auf den 11000 Jungfr. Kirchhof bei Oswitz vom Trauerhause Lehmdamm Nr. 26, statt. [2510]

Am 3. d. Mts. starb nach kurzem Leiden der Königliche Polizei-Commissarius Herr

Heinrich August Husmann.

Seine Pflichttreue und sein ehrenwerther Charakter sichern ihm ein bleibendes Andenken.
Breslau, den 4. Februar 1889. [634]
Der Präsident
und die Beamten des Königlichen Polizei-Präsidii.

Heute Abend 7¾ Uhr verschied sanft nach langem schweren Leiden unser geliebter Vater, Sohn, Bruder und Schwager

Carl Simon Meyer,

im 52. Lebensjahre. [2515]
Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung an
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Berlin, 3. Februar 1889.
Karlsbad 4a.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 6. Februar, Vormittags 10 Uhr, von der Leichenhalle des israelitischen Friedhofes in Weissensee statt.

Für die so überaus grosse Theilnahme, welche mir bei dem so schmerzlichen Verluste meiner **einzigen** Tochter

Marie

von allen Seiten zu Theil geworden, und für die so zahlreichen Blumenspenden sage ich meinen tiefgefühltesten Dank; insbesondere auch allen Denen, welche, durch Wind und Wetter nicht abgehalten, meinem **Mariechen** die letzte Ehre erwiesen haben. Gott schütze jedes Elternherz vor einem solchen Schicksalsschlage. [1719]
Liednitz, Kreis Brieg, den 3. Februar 1889.
H. Jahr,
Rittmeister und Rittergutsbesitzer.

Stadt-Theater.

Mittwoch. **„Das Glöckchen des Eremiten."** Komische Oper in 3 Acten von A. Maillart.
Donnerstag. (Kleine Preise.) Zum 6. Male: **„Die Quitzows."** Schauspiel in vier Acten von Ernst v. Wildenbruch.
Freitag. **„Hans Heiling."** Große romantische Oper in 3 Acten und 1 Vorspiel von H. Marschner.

Lobe-Theater. 1749

Mittwoch. Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer. **„Die beiden Purzbichler."**

Helm-Theater. 1739

(Einziges Volks-Theater Breslaus.)
Mittwoch: Gesangsposse.
„Heydemann und Sohn."



Neudorf-Strasse 35.
und [1737]
Kaiser Wilhelm-Str. 20.
Heute: Mittwoch, den 6. Febr.:
Des Königs lustiger Rath.
Lustspiel in 4 Abthl. von Carl Pfeiffer.
Sonntag: **Der Vetter.**

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.
Direction: **C. Pleininger.**
Auftreten neuer Künstler.
Besonders zu bemerken: 1736
„Ein Pasewalker."
„Rekrutenheimweh."
„Die Concertsängerin."
„Ein Stockwerk höher."
Auftreten des Gesangskomikers **B. Wilhelmy, Frères Tillmann,** Stuhlequilibristen, **L. Fechter,** Concertsängerin, **Henry, Victor** und **Alfred,** Akrobaten, **Wallenda,** Jongleur a. d. Globus, **Andy** u. **Peppi Kessler,** Wiener Duo, **Changeux,** dressirt. Meute und Riesen-Doggen, **Crassé,** Instr.-Imitator. Aufführung der: **Breslauer Schönheits-Concurrenz.** Local-Possen-Pantomime mit Gesang, Tanz und lebenden Bildern.
Anf. 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

Panorama, 2368

Bischoffstr. 3, I.
Entr. 20 Pf., Kind. 10 Pf.
Auf vielen Wunsch noch diese Woche:
II. Abtheil.: **Riesengebirge.**

Zeltgarten. 1738

Auftreten:
Frl. **Elsa** u. **Margot Roger** Duettistinnen. Herr **Krueger,** Schlittenschellvirtuose u. Musik-Clown. Herr **Steinitz,** Gesangs-Improvisator, Fräul. **Boriska Kun,** deutsch-ungar. Sängerin. Frl. Geschwister **Edelweiss,** Gesangs-Duettistinnen;
Severus Schäffer,
der großartigste Jongleur der Gegenwart,
Troupe Stebbing,
Akrobaten,
Frl. Susanna Schäffer,
Fußequilibristin.
Anf. 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

Nur noch kurze Zeit.
Liebich's Etablissement.

Heute Mittwoch, den 6. Februar 1889:
Großes Concert
des renommirtesten
Schwedischen Sänger-Quartetts
(Direction **Luttemann**)
und der unter Leitung des Componisten und Musik-Directors Herrn **Oscar Köhler** aus Leipzig stehenden Capelle, sowie Gastspiel d. Opernsängers
P. Krone.
Entrée 50 Pf., Reserv. Platz 75 Pf.
Im Vorverkauf Entréebillets à 40 Pf. in den bekannten Commanditen. [1746]
Kassenöffnung 6½ Uhr.
Anfang 8 Uhr.
Nächstes Concert des schwedischen Quartetts Freitag, den 8. Februar 1889.

⊠ Mont. d. 8. II. 7. R. △ V.

J. O. O. F. Morse □ 6. II. A. 8½ U. V. [2527]



Inst. f. hilfsb. Handl.-Diener (gegr. 1774).

Mittwoch, den 6. Februar, Abends 8 Uhr,
im Prüfungssaale des Magdalenen-Gymnasiums **Vortrag** des ord. **Gymnasial-Lehrers,** Herrn **P. Beyer**
über „das Telephon und Mikrophon"
(mit Experimenten)
für Mitglieder, Gönner und deren Gäste (worunter auch Damen).
Billets zum großen und den beiden kleinen Panoramas sind in unserem Bureau **Schuhbrücke 50** zu ermäßigten Preisen zu haben.
Der Vorstand. [590]

Naturwissenschaftliche Section
heute Abend 6 Uhr.

Montag, den 11. Februar,
7¼ Uhr Abends,
im grossen Saale der neuen Börse:

Lieder-Abend

von [1743]
Hermine Spies
unter Mitwirkung des Pianisten Herrn
José Vianna da Motta.

1)	Du bist die Ruh	Schubert.
	Per la gloria	Bononcini.
	Die Uhr	Löwe.
2)	Giga con variazioni	Raff.
3)	Mädchenlied Salamander Ständchen Sandmännchen	Brahms.
4)	Ballade As-dur	Chopin.
5)	Dein Angesicht Die Kartenlegerin Waldesgespräch	Schumann.
6)	Impromptu G-dur	Schubert.
	Capriccio Fis-moll	Mendelssohn.
7)	Marie	Franz.
	Das Ringlein	Chopin.
	Lass das Fragen	Seyffardt.
	Ouvre tes yeux bleus	Massenet.

Billets à 4, 3 und 2 Mark für nummerirte Sitze, 1 Mark für Stehplätze sind in der Musikalienhandlung von **Julius Offhaus,** Königsstrasse 5, zu haben.

Paul Scholtz's Etablissement.

Heut, Mittwoch, den 6. Febr. 1889.
Gr. Tanz-Kränzchen.
Anfang präcis 8 Uhr, Ende 1 Uhr.
Entrée: Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.

Allgemeiner Deutscher Sprachverein, 1742

Zweigverein Breslau.
Versammlung
am 11. Februar, Abends 8 Uhr,
im kleinen Saale des „Königs von Ungarn", Bischoffstr. 13.
Der Vorstand.
Gäste sind willkommen.

Verein zur Förderung der jüdischen Litteratur.

Mittwoch, den 6. d. Mts., Abends 8¼ Uhr, im Hôtel z. d. „3 Bergen": **Vortrag** des Herrn Rabb. **Dr. Baeck** aus Lissa: „Griechenthum und Judenthum." Damen und Herren als Gäste willkommen. [1693]

Bresl. Handlungsdiener-Institut, Neue Gasse Nr. 8.

Donnerstag, den 7. Febr. 1889, Abends 8½ Uhr: [636]
Debatten-Abend.
Tages-Ordnung: 1) Mittheilungen. 2) Referat des Herrn **Egmont Pollak, geprüfter Lehrer der Stenographie: „Ueber den Nutzen der Stenographie für den Kaufmann."** 3) Meldungen von Mitgliedern zu einem Lehr-Cursus in der Neu-Stolze'schen Stenographie. 4) Fragekasten.

Stenographie.

Freitag, den 8., Ab. 8 Uhr, beginne ich einen neuen Cursus nach meinem **verbesserten Stolze'schen System.** Dauer 8 Stunden. Honorar 5, f. Schüler 3 M. Karten sind z. h. bei Herrn **Schnorpfeil** im Zwinger-Realgymnasium. [639]
Dr. A. Claus.

Feinste Holländer Austern
vom Zuyder See und
Weisse Burham Natives,
M. 2,00 p. Dtz. [1709]
Alfr. Raymond, Weinhdlg.
Carlsstr. 10.

Herzliche Bitte.

Ein durch Schicksalsschläge der schwersten Art heimgesuchter 75jähriger Greis ist es, welcher doch noch nicht an Gott verzweifelt, und sich in seiner bittersten Noth an das edle Herz seiner Mitbürger wendet. Gaben werden die Güte haben in Empfang zu nehmen die Herren K. K. Hof-Uhrmacher **Berger,** Schweidnitzerstraße Nr. 44, Uhrmacher **Pawel,** Albrechtsstraße Nr. 41. [651]

Künstl. Zähne u. Plomben,
billigste Preise. [2005]
Paul Netzbandt,
jetzt Schuhbrücke 77,
Eingang auch Ring 30.

Neu
Spiritus-Universal-Schnell-Kocher.



Vorzüge:
1) **Geruchloses** Verbrennen von selbst **denaturirtem** Spiritus.
2) Bequeme **Regulirung** der Flamme durch **verstellbaren** Spiritus-Zufluss.
3) **Gefahrloses** Nachfüllen während des Brennens.
4) **Verdunstung** des nicht verbrannten Spiritus nahezu **ausgeschlossen.**

Preis:
mit 1 Kochstelle . . . 3,50,
mit 2 do. . . . 6,50.
Ausserdem offeriren wir unsere älteren
Express-Rapid-Kocher,
fein bronzirt 0,85,
- vernickelt . . . 3,00.
Herz & Ehrlich,
Breslau. [1723]

Maskeraden. 2531

Gold- u. Silberspitzen u. Galons, Franzen, Flitter-Diadems, Armbänder, Quasten, Pommeln zu allerbilligsten Preisen. Zu Balltoiletten Tüllkleider, gestickte Batistkleider das St. von **12 M.** an bei
C. Friedmann,
Goldene Radegasse 6, I.

Berliner Schlaf-Röcke.

Elegant, gutsitzend, sehr preiswerth.

Dicker Ratiné	15,— M.
Prima Double 16,— u.	27,50 „
Velour mit Tuchbesatz	22,— „
Velour mit Plüschbesatz	30,— „
Düffel mit Flanellfutter	30,— „
Carrirter Plaidstoff .	35,— „
Normalschlafröcke aus Kameelhaarstoff mit Tricotfutter	42,50 „
Eleg. Plüschschlafrock mit rothem Filzfutter	60,— „

Proben und Auswahlsendungen bereitwilligst. [1724]
Angabe der Grösse und Taillenweite erforderlich.
Versand nur gegen Nachnahme od. Vorhersendung des Betrages.
Waaren im Werthe von 20 Mark an franco.
Julius Henel,
vorm. C. Fuchs,
k. k. österr. u. k. rum. Hofl.,
Breslau, am Rathhause 26.

1 Kohlenanzünder von **J. P. Rüffer, Berlin,** Dorotheenstraße 8, entzündet die Kohle u. s. w. sicher und schnell ohne jedes Holz. 500 Stück kosten 5 M., 1000 8,50 M., 2000 16 M. frei Bahnhof **Berlin.**

Congress-Stoff*

zu **Gardinen, Stores** 2c. in glatt, gestreift und bunt empfehlen [545]
in größter Auswahl
zu **Original-Fabrikpreisen**
Schaefer & Feiler,
[50] Schweidnitzerstraße 50.
* **Hausohild'sches Häkelgarn,** sowie **neueste Häkelmuster** stets vorräthig.

Ged. Clavier- u. Harmonielehr.-unt. erth. eine läng. Zeit mit nachweisl. vorz. Erfolg unt **Pianistin,** Schül. Prof. Bernh. Scholz. St. 1 M. Off. P. C. 59 Briefk. d. Bresl. Z.

Inventur-Ausverkauf.

Albert Fuchs, Hoflieferant.

[1741]

Wilhelm Koebner,
Buchhandlung und Antiquariat,
Schmiedebrücke 56. [457]

Der Ausverkauf

wegen
Aufgabe meines Geschäfts
dauert nur noch bis **März d. J.**
Derselbe bietet **günstigste Gelegenheit** zum Einkauf aller der
Leinen- und Wäsche-Branche
zugehörigen Artikel zu **außergewöhnlich billigen** Preisen. [1748]
12 Ohlauerstraße. **J. Lemberg,** Ohlauerstraße **12.**
Die Laden-Einrichtung ist zu verkaufen.

Schwarze Kleider,
stets vorräthig, empfiehlt zu billigsten Preisen
L. Grünthal, Königsstr. 1.

Total-Ausverkauf!

Wegen
Umbau des Hauses
muß mein ganzes Waaren-Lager bis zum **1. April** vollständig geräumt werden. [1369]
Ich verkaufe daher sämmtliche Artikel, wie:
Seidene Bänder, Sammete, Plüsche, Spitzen, Tülle, Wollwaaren, Handschuhe, Hauben, Fichus, Coiffüren, Rüschen,
sowie
garnirte und ungarnirte Hüte,
zu ganz
bedeutend herabgesetzten Preisen.
Trauerhüte. — Trauerkleider.
J. Schäffer,
Schweidnitzer-Straße Nr. 1.

Damen und Herren

bietet sich Gelegenheit, nur aus bestem Material gefertigte Wäsche, bestehend in:
Damenhemden, Jacken, Beinkleider, Tisch-Wäsche, Oberhemden, Kragen, Manschetten, Tricotagen 2c.
zur Hälfte des Kostenpreises
zu erwerben. [1740]
Da mein **Local vermiethet,** so muß innerhalb **8 Tagen** geräumt werden.
R. Baszynski, Ohlauerstr. 82.

P. P.

Auf mehrfache Anfragen theilen wir hierdurch mit, daß wir neben unseren eigenen Ausschanklocalitäten und Niederlagen
„Brauerei in Gräbschen",
„Stadt Danzig", Schmiedebrücke 58,
„Promenaden- (früher Gorkauer) **Garten",** Neue Gasse 15,
den Herren
C. Bähnisch, Filiale der Export-Brauerei in Grätz, Neue Sandstr. 14,
und
J. Carl Kleiner, Holzgasse 5,
den Verlag unserer Biere übertragen haben.
[2519] Hochachtungsvoll
Hopf & Görcke,
vorm. **H. Kirchner.**

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für das Geschäftsjahr **1888** beträgt die in demselben erzielte Ersparniß:

75 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Dividenden-Antheil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die mitunterzeichnete General-Agentur, bei welcher auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabschluß zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt. [633]

Im Februar 1889.

A. Reinhardt, General-Agentur, Neue Taschenstraße 31.
Carl Geister, Friedrichstraße 84/86.
Alexander Wagner, i. Fa. **Nicolaus Hartzig**, Nicolaistraße 8.

Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Zwölfte ordentliche Generalversammlung.

Die Herren Actionaire der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch zu der

am 2. März c., Nachmittags 4 Uhr,

im **kleinen Saale** der **neuen Börse** zu **Breslau** abzuhaltenden **zwölften ordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1888. Beschlußfassung über Feststellung der Bilanz, Verwendung des Reingewinns und Ertheilung der Decharge.
2) Ergänzung des Aufsichtsraths gemäß § 16 des Statuts der Gesellschaft. [1725]

Diejenigen Herren Actionaire, welche an dieser Generalversammlung theilnehmen wollen, werden ersucht, gemäß § 25 des Statuts, spätestens eine Woche vor derselben, also bis zum 23. Februar c., Abends 6 Uhr, ihre Actien entweder

bei der Gesellschaftskasse, Karuthstr. Nr. 5 } **in**
bei dem Schlesischen Bankverein, Albrechtsstr. 35/36 } **Breslau**

oder

bei den Herren **C. Schlesinger, Trier & Co.** in **Berlin**

gegen Aushändigung des Depositionsscheines und der Einlaßkarte zur Generalversammlung zu hinterlegen.

Breslau, den 4. Februar 1889.

Der Aufsichtsrath der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Lieferung von 4000 cbm gesiebten Gruben- oder Flußkieses für den Baubezirk Neisse II soll im Ganzen oder in einzelnen Loosen von mindestens 500 cbm vergeben werden.

Angebote sind unter Anschluß einer Kiesprobe versiegelt und mit der Aufschrift: „Kieslieferung für Baubezirk Neisse II" versehen bis zum Eröffnungstermine **am 11. Februar 1889, Vormittags 12 Uhr,** an uns einzureichen. [1733]

Die Bedingungen liegen während der Dienststunden in unserem technischen Büreau zur Einsicht aus, können auch gegen portofreie Einsendung von 50 Pfennigen von hier bezogen werden.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Neisse, den 30. Januar 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Umbau Bahnhof Kreuzburg.

Die Lieferung folgender Baumaterialien:

893 cbm Nakloer Kalkbruchsteine Loos I
235 Tausend gute Mauersteine }
550 " Hintermauerungssteine }
2,1 " Hohlziegeln } Loos II
138 " Klinkerziegeln (Hartbrand) }
562,3 Geviertmeter graue Granitplatten, Loos III

für die Erweiterungsbauten des Bahnhofes Kreuzburg wird hiermit öffentlich ausgeschrieben. — Ausschreibungs-Verzeichnisse und Bedingungshefte sind in unserem technischen Bureau (Zimmer 15) einzusehen, auch von unserer Kanzlei (Zimmer 16) gegen postfreie Einsendung von 1 Mark in Postfreimarken à 10 Pfennigen für jedes Loos zu beziehen. Entsprechend bezeichnete Angebote sind bei uns bis zum 16. Februar 1889 einzureichen.

Eröffnungstermin an diesem Tage im Zimmer 15 um 11 Uhr Vormittags für Loos I, 11½ Uhr für Loos II und 12 Uhr Mittags für Loos III. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Breslau, im Januar 1889. [1432]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).



Heute

angelangt mit einem Transport **russischer junger Pferde**, 4—5 Jahre alt, 5—6 Zoll groß, darunter **Wagenpferde** und starke **Arbeitspferde**. Dieselben stehen zum Verkauf in Gasthof zum Polnischen Bischof. [2526]

Tikotschinsky & Malachowsky.

Reiche Heiraths-Parthien, abs. discr. und reell (für christl. **vermög.** Damen kostenfrei) durch **Julius Wohlmann, Breslau, Oderstraße 3.** Rückporto erbeten. [642]

Reelles Heirathsgesuch!

Ein Materialist, Alter 26 Jahr, selbstständig, nur Kellergeschäft, aber flott gehend, hat die Absicht, sich mit einem wirthschaftlichen, ordentlichen, geschäftlichen Mädchen zu verheirathen, etwas Vermögen wird sofort gewünscht. Nur reell denkende Mädchen mögen ihre w. Offerten m. Photographie nach Berlin, Höchste Str. 19, Buchhandlung, richten.

Lohnender Nebenverdienst.

Tüchtige rechtliche **Agenten** werden zum directen Verkauf **fertiger** Grabdenkmäler an Private gesucht für Breslau und Umgegend von einer altrenommirten, ersten Marmorwaarenfabrik Schlesiens.

Gef. Off. u. A. S. 182 a. d. Exped. d. Bresl. Ztg. [1671]

Nutzholzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Dembio bei Oppeln.

Am Mittwoch, den 13. Februar cr., von Vorm. 10 Uhr ab, sollen im **Stern**'schen Gasthause zu Chronstau nachstehende **Handels**hölzer und zwar: **Kiefern** aus den Schlägen: Danietz Jag. 1 u. 20, Schodnia Jag. 119, Dembioh. II. Jag. 130 u. 136, Sczedrzik Jag. 152, Chronstau Jag. 175, Tempelhof Jag. 215 und Sowade Jag. 257 ca. 150 St. I. Cl., 300 St. II. Cl., 900 St. III. Cl., 2300 St. IV. Cl., 2600 St. V. Cl. (darunter **keine** Bahnschwellen). **Fichten** aus dem Schlage: Chronstau Jag. 175 ca. 9 St. I. Cl., 13 St. II. Cl., 62 St. III. Cl., 230 St. IV. Cl., 420 St. V. Cl. **Erlen** aus den Schlägen: Creuzthal Jag. 55 und Chronstau Jag. 175 ca. 17 St. IV. u. 183 St. V. Cl., sowie 420 rm Kullen öffentlich meistbietend verkauft werden. Ein Viertel des Steigerpreises ist innerhalb acht Tagen, der Rest innerhalb 6 Wochen nach dem Zuschlag an die Königliche Forstkasse zu Oppeln zu zahlen. [1734]

Dembio, den 4. Februar 1889.

Der Oberförster.
von Wallenberg.

PROSPECT.

Klosterbrauerei Roederhof

Actien-Gesellschaft zu Roederhof bei Halberstadt.

Die Klosterbrauerei Roederhof Actien-Gesellschaft, welche ihren Sitz in Roederhof hat, ist laut notariellem Vertrag vom 22. November 1888 errichtet und am 29. November pr. in das Handelsregister eingetragen worden.

Das Grundcapital der Gesellschaft, deren Geschäftsjahr vom 1. Octbr. bis zum 30. September des folgenden Jahres läuft, beträgt

1250 000 Mark,

eingetheilt in 1250 Stück auf den Inhaber lautenden Actien

von je 1000 Mark.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der auf dem Rittergute Roederhof bei Halberstadt bestehenden Brauerei mit den dazu gehörenden Nebengewerben, sowie der Absatz der Fabrikate. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, andere Brauereien zu erwerben oder zu pachten.

Um die Erreichung dieses Gesellschaftszweckes zu sichern, hat Herr **Adolf Schwabacher** durch notariellen Vertrag vom 29. October 1888 die in vollem Betriebe befindliche Brauerei und Mälzerei Roederhof von den Geschwistern **Hahn** für den Preis von 900 000 Mark erworben und ist in diesem Vertrage durch eingehende Bestimmungen über die zukünftigen Rechtsverhältnisse zwischen dem Rittergute und der Brauerei, hinsichtlich deren auf diesen Vertrag verwiesen wird, dafür Sorge getragen, dass trotz der nunmehr gebotenen Trennung der Brauerei von dem Rittergute, der ungestörte Fortbetrieb der Brauerei gesichert erscheint.

Sämmtliche Rechte aus diesem Vertrage hat Herr **Schwabacher** in die neue Gesellschaft ohne jedes Aufgeld und ohne jede Vergütung für sich eingebracht, so dass es so anzusehen ist, als wenn nicht Herr **Schwabacher**, sondern die neue Gesellschaft diesen Kauf vollzogen hätte. Nur ist der in dem Vertrage vorgesehene Zuschuss von 10 000 Mark zu den Vertrags- und Erwerbungskosten und Stempel von den Verkäufern direct an Herrn **Schwabacher** gezahlt, und von diesem direct zu dem angegebenen Zwecke verwendet. Für die Ueberlassung seiner Vertragsrechte resp. für die Uebereignung der Brauerei hat Herr **Schwabacher** 900 000 Mark vollgezahlte Actien erhalten, die übrigen 350 000 Mark Actien sind ebenfalls bei der Gründung von den Gründern übernommen und voll eingezahlt, und ist die Baarzahlung zum Erwerbe der Vorräthe der Brauerei, resp. der Aussenstände verwendet, resp. als Betriebscapital der Gesellschaft verblieben.

Gründungskosten hat die Gesellschaft nicht zu tragen. Dieselbe ist auch frei von Schulden. Ferner hat bei der Auflassung der Brauerei an dieselbe zunächst von den auf dem Rittergut haftenden Hypotheken ein Theil im Betrage von 108 000 Mark auf die Brauerei mitübertragen werden müssen, weil sich der sofortigen Entpfändung formelle Schwierigkeiten entgegenstellten. Die Gesellschaft ist aber für diese Hypothek nicht persönlich verhaftet und ist von den Verkäufern zur Sicherung der ihnen obliegenden Löschungspflicht der volle Betrag der Hypothek in deutschen Anleihen pfandweise hinterlegt.

Auch für den Ausgang eines mit einem Nachbar schwebenden Processes ist durch entsprechende Bestimmungen des Kaufvertrages genügende Vorsorge getroffen; die Vorbesitzer haben denselben für eigene Rechnung durchzuführen und im Falle des Unterliegens eine Garantie für Schadenersatz übernommen in dreifacher Höhe des von zuständiger sachverständiger Seite geschätzten Werthes des Objectes.

Der Kaufvertrag, sowie das Gutachten liegen bei dem Emissionshause zur Einsicht auf.

Für die übernommenen **Aussenstände** im Betrage von 34 000 Mark haften die Vorbesitzer dergestalt, dass sie verpflichtet sind, nach Jahresfrist die bis dahin nicht eingegangenen zum vollen Nennwerth zurückzunehmen.

Die Eröffnungs-Bilanz der Gesellschaft **pro 1. October 1888** stellt sich wie folgt:

Activa.			Passiva.	
Grundstücke, Brauerei, Mälzerei, Kellerei, Lager- und Transportfässer	M.	900 000,—	Actien-Capital	M. 1 250 000,—
Debitores	"	33 670,86		
Uebernommene Vorräthe	"	206 691,40		
Baarguthaben	"	109 637,74		
	M.	1 250 000,—		M. 1 250 000,—

Die **Brauerei** ist in sehr gutem Zustande und **mit** allen Verbesserungen der Neuzeit (Eismaschine etc.) ausgestattet. Die **Mälzerei** liefert mehr als den eigenen Bedarf, die Kellereien sind vortrefflich, Lagergefässe, Gährbottiche und Transportfasstagen sehr reichlich und in bestem Zustande vorhanden.

Der Werth der Brauerei, Mälzerei, Kellereien und Arbeiterwohnungen beträgt nach der Taxe des gerichtlichen Sachverständigen Herrn Hinn, Director der Actien-Gesellschaft für Bauausführungen	M. 580 750,—
der Maschinen incl. Eismaschine nach der Taxe des Herrn Ober-Ingenieur Schneider, Sachverständiger am Landgericht I.	" 250 346,—
der Lagerfässer und Gährbottiche, zusammen 15 771 Hectoliter	" 70 969,50
der Transportgefässe, ca. 7500 Stück verschiedener Grösse	" 30 888,50
zusammen	M. 932 954,—

Die Fasstagen sind taxirt von Herrn Baumgärtel, Braumeister der Vereinsbrauerei Rixdorf. Hierzu treten noch: der Grundbesitz von ca. 36 Morgen Grösse, sowie sämmtliche Utensilien der Brauerei und Mälzerei, Böttcherei und Kupferschmiede. Die vorhandenen bedeutenden Vorräthe an Bier, Gerste, Malz und Hopfen sind zu sehr billigen Preisen übernommen, so dass die Steigerung der Rohmaterialien für das laufende Jahr nur wenig in's Gewicht fällt.

Ohne kaufmännischen Director oder Verkäufer, nur von einem Braumeister geleitet, hat die Brauerei in den **letzten 10 Jahren** durchschnittlich

40 000 Hectoliter Bier

jährlich ausgestossen und nach den Aufstellungen des **vereidigten** Bücher-Revisors **Adolphi**, im

Jahre 1886/87 **nach Abschreibung** von **M. 46 384,02** **einen Reingewinn** von **M. 169 013,50**
Jahre 1887/88 **nach Abschreibung** von **M. 47 122,44** **einen Reingewinn** von **M. 138 387,69**

ergeben.

Der Aufsichtsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren: Rechtsanwalt **Aug. Munckel**, Vorsitzender, Brauereidirector **Otto Spielhagen**, Stellvertreter, Fabrikbesitzer **Eduard Schwabacher**, Brauereidirector **C. Gregory.**

Lieferanten von Gerste, Malz und Hopfen können nicht in den Aufsichtsrath gewählt werden.

Herr Braumeister **Dürst**, der seit 15 Jahren die Brauerei leitet, ist auf 5 Jahre neu engagirt und zum Procuristen ernannt. Herr **Ernst Radunz** ist Director der Gesellschaft.

Von dem, nach der durch die Generalversammlung genehmigten Bilanz sich ergebenden Gewinn sind nach § 12 des Statuts

a) 5% dem Reservefonds zu überweisen;
b) sodann bezieht der Aufsichtsrath eine Tantième von 5%;
c) alsdann werden die vom Aufsichtsrath festgestellten eventuell von der Generalversammlung erhöhten Beträge zu einem Specialreservefonds abgeführt. Diese Beträge dürfen aber ohne Genehmigung der Generalversammlung nicht mehr als 10% des Reingewinns betragen;
d) der Rest wird unter die Actionäre als Dividende vertheilt.

Die Dividende wird in **Berlin** bei **Arons & Walter** und in **Halberstadt** bei dem Bankhause **Mooshake & Lindemann** bezahlt.

Roederhof, den 22. Januar 1889.

Klosterbrauerei Roederhof Actien-Gesellschaft.

Die Direction.

E. Radunz. ppa. **Dürst.**

Auf Grund des vorstehenden Prospectes werden wir die Actien der **Klosterbrauerei Roederhof** an der Berliner Börse in den Verkehr bringen. — Anmeldungen zum Course von **139%** zuzüglich Stückzinsen seit dem 1. October 1888 à 4% nehmen wir

Donnerstag, den 7. Februar cr.,

in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr in unserm Bureau entgegen. [1718]

Der frühere Schluss der Anmeldungen, sowie die Zutheilung auf dieselben bleibt unserm freien Ermessen vorbehalten.

Bevorzugt werden diejenigen Zeichner, welche sich verpflichten, die Ihnen zugetheilten Actien bis zum 6. Mai cr. nicht zu verkaufen und den Dividendenschein pro 1888/89 bis zu diesem Termine bei uns zu deponiren.

Das Statut der Gesellschaft liegt bei uns zur Einsicht aus.

Berlin, den 4. Februar 1889.

Arons & Walter.

Vom 7. Februar cr. ab erfolgt in unserem Bureau, Neuschestraße 46, im Hofhaus, 1. Etage, von Vormittags 10 bis 1 Uhr Mittags, die zwölfte Abschlagszahlung in Höhe von 3 Mark pro Actie, unter Einreichung der Actien und eines mit Quittung versehenen Nummernverzeichnisses.

Breslauer Handels- & Entrepôt-Gesellschaft in Liquid.

100000 Mark

zu 4% per sofort, und 107 000 M. **per später** auszuleihen durch

Max Cohn, Liegnitz, Louisenstraße **12.** [649]

Stutzflügel, Pianinos,

Harmoniums sehr preiswerth **Universitätsplatz 5** bei **Janssen.**

Eine sichere Hypothek

von **4000 Mark zu 5%** ist zu cediren. Offerten sub **S. 912** an **Rudolf Mosse, Breslau.** [641]

Eine Lohnwirkerei

übernimmt noch einige 1000 kg Garn, auch in kleineren Posten, zur Anfertigung von Tüchern, Capotten, Rahmen- und Häkelarbeit bei guter Ausführung u. billigen Preisen. Gefl. Off. erb. unt. F. G. 56 663 postl. Ratibor.

Ein Grundstück

in gutem Bauzustande mit Vorder- und Hintergebäuden, darin sich sehr geräumige 2etagige Niederlagen, Stallung und Wagenremisen befinden und worin seit vielen Jahren mit gutem Erfolge **Destillation mit Kleinhandel und Fruchtsaftfabrikation** betrieben wird, in einer Kreis- und Garnisonstadt Niederschlesiens in der Nähe von Liegnitz, ist anderer Unternehmungen halber preismäßig **zu verkaufen.** [640]

Das Grundstück würde sich seiner großen Räumlichkeiten wegen für Getreidehändler oder zur Anlage einer Fabrik sehr gut eignen. — Inventarium kann ev. mit übernommen werden. Anzahlung nach Uebereinkommen. Agenten verbeten.

Offerten unter Chiffre **X. 917** an **Rudolf Mosse, Breslau.**



Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neben ausserordentlicher Bequemlichkeit, das Mittel zu grosser Ersparniss im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und Kranke.

[029]

Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaaren- und Drogen-Geschäften, Apotheken etc.

Eine sehr leistungsfähige **Berliner Baumwollen-Waaren-Fabrik** sucht einen tüchtigen [647]

Agenten,

der die Wäsche- u. Manufacturwaarenbranche kennt. Off. sub K. W. 468 an Rudolf Mosse, Berlin C., Königstraße 56, erbeten.

Fabrikgrundstück,

am Wasser gelegen, wird **zu kaufen resp. zu pachten gesucht.**
Gefl. Offerten sub F. B. 184 an die Exped. der Bresl. Ztg. [1731]

Junger intelligenter Kaufmann **sucht ein Fabrikgeschäft zu kaufen** oder sich an einem solchen thätig zu betheiligen. Off. u. K. A. 88 Brieff. Bresl. Z.

Ein Ledergeschäft

mit großen Kellerräumen wird zu kaufen gesucht. Größeres Capital vorhanden. Gefl. Off. mit Angabe des bisherigen Umsatzes an Haasenstein & Vogler, Berlin, unter Nr. J. F. 366.

Jetzt ist die beste Zeit!
Gurkenmilch, bestes Mittel geg. **Sommersprossen,**
Lilienmilch, feinstes **Teintmittel** gegen **Röthe** der **Haut,**
Lanolin-Crême u **Crême-Seife** geg. **aufgesprung. Hände.**
E. Stoermer's Nachf., Ohlauerstr. 24.





Von eingetroffenen
neuen Sendungen
empfehlen
extra schöne fleischige
Rennthierrücken
junge Florentiner
Tauben,
frische
Krammetsvögel,
feinste russische
Czaren-Heringe,
Ostender
Seezungen,
lebende Helgol.
Hummern
Erich & Carl Schneider,
Schweidnitzerstr. 13—15,
Erich Schneider
in Liegnitz,
Hoflieferanten.

1744

Lebende
Hummern,
Prima
Holl. Austern,
feinsten
Astr. Caviar,
Langusten,
Ostend. Steinbutt,
Seezungen,
Schellfisch,
Lachs, Zander,
Hecht,
frische Perigord-
Trüffeln,
allerfeinste süsse
Messina-Apfelsinen,
das Dtzd. 60, 80 u. 100 Pf.
empfiehlt [2525]
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21.
Filiale: Neue Schweidnitzerstr. 12.

Junge
Florentiner
Tauben,
junge Puten, Kapaunen,
Enten, Fasanen, Perlhühner,
Birk-, Hasel- und Schneehühner,
hochprima
Astrach. Caviar,
à Pfund 8½ Mk.,
Prima holländische [2523]
Austern,
100 Stück 12 Mk., Dtzd. 1,50 Mk.,
feinsten geräuch.
Rheinlachs,
echte Perigord-
Trüffel,
Potsdamer Schrot-Brot,
echte
russische Thees,
à Pfund 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Mk.,
Staubthee, à Pfund 2 Mk.,
echte franz.
Catharinen-Pflaumen,
Sultan-Pflaumen,
feinste italienische
Compot-Melange,
à Pfund 50, 60 und 70 Pf.,
Backobst,
à Pfund 30 u. 45 Pf.,
persische Aprikosen,
Prünellen,
Apfelscheiben, Kirschmuss,
Pflaumenmuss,
Schnittbohnen,
à Pfund 25 Pf.,
sämmtliche beste Braunschweiger
Gemüse-Conserven,
gedorrte Münsterberger Gemüse,
eingelegte Deidesheimer
Compot-Früchte,
Tiroler Aepfel,
à Pfund 15 und 25 Pf.,
bei 5 Pfund 13 und 20 Pf.,
reines Gänseschmalz,
à Pfund 1 Mk.,
grosse gesunde Görzer Maronen,
Endivien- und Kopf-Salat,
Blumen- u. Rosenkohl
empfiehlt
Traugott Geppert
Kaiser Wilhelmstr. 13.

Mittelzander d. Pfd. 50 Pf.
Grosse Zander „ **60** „
Flusshecht „ **60** „
Bleie (Karpfen ähnlicher Fisch) **45** „
Maräne (vorzüglich wie Forelle) **70** „
Schellfisch d. Pfd. 25 „
gr. Heringe „ **10** „
Paul Neugebauer,
Ohlauerstrasse 46.

Dr. Spranger'sche Magentropfen helfen sofort b. **Migräne, Magenkrampf, Aufgetriebensein, Verschleimung, Magensäure,** sowie überhaupt bei allerlei **Magenbeschwerden** und **Verdauungsstörung.** Machen viel Appetit. Gegen **Hartleibigkeit** u. **Hämorrhoidalleiden** vortrefflich. Bewirken schnell und schmerzlos offnen Leib. Zu haben i. d. Apotheken à Fl. 60 Pf.

5616

Eine leichte eiserne [646]
Wendeltreppe,
(auch gebraucht), mit circa 3,35 Mtr. Höhe **zu kaufen gesucht.** Offerten erbittet
C. Theuerling, Brieg.

Locomobile.

Eine **9pferdige Robey'sche Locomobile,** die täglich von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr in der **H. Wagner'schen Verblendstein-Fabrik** im Betriebe gesehen, und zu der auch eine **Dreschmaschine** geliefert werden kann, soll gegen eine **18- bis 20pferdige vertauscht werden.** Nur Maschinen aus besten Fabriken werden in Tausch genommen.
Die **H. Wagner'sche Verblendstein-Fabrik,**
Vorstadt **Glatz** in Schlesien.

M. Muszkat, Warschau,
Senatorska Nr. 22.
Export [2349]
russischer Karawanenthees.
Sinszenchu in plombirter chinesischer Blechpackung. Verpackung wird nicht mitgew. 1 Pfd. ergiebt 500 Glas Thee.

1/8	1/4	1/2	1 Pfd. russ.
70	140	280	560 Pfg.

In **Breslau** bei den Herren:
Carl Micksch, Schweidnitzerstr. 13/15, Ohlauerstr. 36/37.
Traugott Geppert, Kaif. Wilhelmstr. 13.
Hermann Straka, Am Rathhause 10.
Eduard Gross, Neumarkt 42.
Hermann Zahn, Zwingerplatz 8.
Carl Sowa, N. Schweidnitzerstr. 5.
A. Stanjek, N. Graupenstr. 16.
Oscar Dittmann, Gartenstr. 7.
Jacob Sperber, Graupenstr. 4/6.
Weitere Niederlagen werden vergeben.
Generaldepot für Deutschland:
A. Freund, Breslau, Gartenstr. 3.

Damen! Rath u. Hilfe in discr. Leiden. Offert. M. 15 Breslau, Postamt 1 lagernd. [2514]

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ich suche eine gewandte, tüchtige
erste Putzarbeiterin
für Mittelputz, die ganz selbstständig garnirt, per März. Stellung dauernd u. angenehm. Off. mit Gehaltsanspr. und Photographie unter **H. P. 60** postlag. **Sprottau** erbeten. [2535]

Eine **tüchtige**
Verkäuferin
für Fische und Delicatessen, mit guten Zeugnissen, melde sich B. C. postlagernd **Breslau.** [2484]

Eine tüchtige **Verkäuferin,** welche seit ca. 6 Jahren in einem flotten **Manufactur-Geschäft** thätig war, **sucht** per 1. April anderw. **Stellg.** Gefl. Off. unt. **A. S. 66** an **Rudolf Mosse, Görlitz,** erbeten. [645]

Für ein größeres Modewaaren- und Confections-Geschäft wird per 1. März eine tüchtige Verkäuferin gesucht. Kenntniß der Schneiderei erforderlich.
Offerten mit Photographie und Gehalts-Ansprüche unter Chiffre Y. 83 an die Expedition der Bresl. Ztg. [2505]

Für mein **Modewaaren- und Damen-Confections-Geschäft suche ich per 1. April ev. 1. Mai cr.** eine **tüchtige** [1729]
Verkäuferin,
die bereits längere Zeit in derartigen Geschäften thätig war.
Offerten mit Gehaltsansprüchen.
J. Dresdner, Oels i. Schl.

Als Wirthschafterin suche f. meine Schwester, Mitte 40 J., gut. Aeuß., gesund, ledig, ohne Anh., ev., aus gut. Hause, ein. selbst. Stell. b. ein. einz. Herrn od. Dame, auch z. Krankenpfleg. gewillt. Off. postl. A. Z. 150 **Beuthen OS.**

Eine jüd. Dame wünscht Stellung als Stütze der Hausfrau oder zur Erziehung mutterloser Kinder. Beste Empfehlungen stehen zur Seite. Offerten unter M. S. 85 Exped. der Bresl. Ztg. [2516]

E. Wirthschaft. f. ein fein. Haus sucht **Zolki, Freiburgerstr. 25.**

Für ein großes
Röhren-walzwerk
wird ein [638]
Betriebsleiter
gesucht. Derselbe muß **gründliche Kenntniß in allen Zweigen** der **Röhrenfabrikation** und **mehrjährige Praxis** nachweisen.
Bewerbungen sind binnen 14 Tagen sub **K. T. 2317** an **Haasenstein & Vogler, Wien,** einzusenden.

Verein f. Handl.-Commis **1858**
von
Hamburg, Deichstraße 1, I.
Monat **Januar** 1889:
227 Bewerber wurden placirt.
933 Aufträge für Commis u. Lehrlinge blieben ult. schwebend.
Anm. Für die noch nicht eingelösten **Mitgliedskarten pro 1889,** sowie für die Quittungen der **Pensionskasse** und der **Kranken- und Begräbniß-Kasse, e. H.,** ist außer dem Beitrage die **Verzugsvergütung** laut Statut zu zahlen.
In **Breslau Geschäftsstelle** bei dem Lehrer der Handelswissenschaft und vereidigten Bücherrevisor Herrn **Heinrich Barber, Carlsstraße 36,** III.
Die Verwaltung.

Stellenvermittlung kaufm. Pers.
Hummerei 24,
Emil Danke, Hummerei 24.
Vacanzen sind immer vorhanden.

Geschäftsführer.

Für ein feines **Cigarrengeschäft** in **Dresden** wird ein tüchtiger Geschäftsführer sofort **gesucht.**
Offerten sub **T. D. 463 Rudolf Mosse, Dresden.** [620]

Buchhalter.

Für meine Schäfte-Fabrik **suche** ich einen zuverlässigen **Buchhalter** und **Correspondent** per bald oder später. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter O. C. 89 Expedition der Breslauer Zeitung. [2528]

Ich suche per 15. März oder 1. April für mein **Leinen- und Ausstattungsgeschäft** einen
Detail-Reisenden
für eingeführte Kundschaft. [1684]
Nur solche, welche bereits mehrere Jahre in dieser Branche mit Erfolg gereist, wollen ihre Offerten nebst Photogr. und Zeugnissen einsenden.
B. Karpe, Reichenbach i. Schl., Wäsche-Fabrik.

Per 1. März findet **ein tüchtiger Verkäufer** für mein **Herren- und Damen-Confections-Geschäft** dauerndes Engagement. [1727]
S. Loewenstamm, Meißen.

Ein gewandt. Decorateur u. Verkäufer d. Putz- u. Weißw.-Branche, **sucht,** gestützt auf Ia.-Zeugniß u. beste Empfehlung, veränderungshalber per 1. April cr. dauernd Stellung. Gefl. Off. **N. N. 85** postl. **Schweidnitz** erbet.

Einen
wirklich tüchtigen
Verkäufer
suche ich für mein Modewaaren- und Confections-Geschäft bei hohem Salair und freier Station per April. Gehaltsansprüche, Photographie, Alter. [637]
Heinrich Eylenburg, Waldenburg i. Schl.

Ein gewandter Verkäufer,

welcher sich zur selbständigen Führung meiner Filiale in Breslau qualificirt, Ia-Zeugnisse und Kenntniß der Schirmbranche besitzt, findet dauernde Stellung zum bald. Antritt.
Off. mit Ang. bish. Thätigkeit an [643]
Alex. Sachs,
Hoflieferant,
Berlin, Lindenstraße 38.

Ich suche zum Antritt pr. 1. April c. bei gutem Gehalt einen tüchtigen, mit der **doppelten Buchführung, den Abschlüssen und in der Correspondenz vollkommen vertrauten**
jungen Mann,
der selbstständig und zuverlässig arbeitet. Unverheirathete, junge Leute aus der **Colonialwaarenbranche** und solche, die der **polnischen Sprache mächtig sind,** erhalten den Vorzug, sowie bei zufriedenstellenden Leistungen dauernde Stellung. Es sind nur Copien der Zeugnisse einzusenden. Retourmarken verbeten.
[560] **L. Borinski, Kattowitz OS.**

Ein junger Mann, tüchtiger Verkäufer u. Lagerist, der ber. in lebh. Modewaaren- u. Confections-Gesch. conditionirt hat, sucht, gestützt auf Ia.-Referenzen, anderw. Stellung. Off. sub B. R. 50 postlagernd **Bunzlau.** [1730]

Ein junger Mann, welcher ber. 6 Jahre in einem Kurz-, Weiß-, Woll- und Tapisseriewaarengeschäft thätig ist, gegenwärtig in ungekündigter Stellung, **sucht** per 1. April anderweitig **Engagement.** Beste Zeugnisse zur Verfügung.
Gefl. Offerten erbeten J. K. postlagernd **Nakel (Netze).** [2532]

Ein junger Mann, noch in Stellung, kath., 23 Jahre alt, Utraquist, in der Specerei- und Schnittwaarenbranche firm, mit der Buchführung vollständig vertraut, **sucht,** gestützt auf Prima-Zeugnisse, vom 1. April d. J. ab **dauernde Stellung** eventl. als Leiter des Geschäfts, am liebsten auf dem Lande in Oberschlesien. Gehaltsansprüche 360 Mark. [2500]
Offerten unter B. E. 82 an die Exped. der Bresl. Ztg. zu richten.

Ein junger Mann, 26 Jahr alt, **sucht** in einem größeren **Getreide- und Producten-Geschäft** für **Comptoir und Lager** per 1. April **Stellung.** [1717]
Gefäll. Offerten unter S. 185 an d. Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Suche für meinen **jungen Mann** per 1. April **Stellung** in ein. flotten **Colonialwaarenhandlung.**
Wilhelm Wolff, Glatz.

Ein in Obstcultur (Formobstzucht), Gemüsebau, Landschaftsgärtnerei durchaus vertrauter, verh. **Gärtner sucht Stell. a. Herrschaftsgärtner.**
Adressen niederzulegen unter W. G. 86 in der Exped. d. Bresl. Ztg.

Einen Lehrling mit besseren Schulkenntnissen **suche** f. m. Gardinen- und Damen-Confections-Geschäft.
[2512] **J. Seelig, Schweidnitzerstraße 3/4.**

Ein Lehrling,

der polnischen Sprache mächtig, findet per 1. April cr. Aufnahme bei
N. Fink,
Manuf.- u. Confections-Handlg, Pleß. [1726]

Für mein **Modewaaren- und Confectionsgeschäft suche** einen mit **guter Schulbildung** versehenen
Lehrling
zum **baldigen Antritt.**
Emanuel Freund,
Schweidnitz. [603]

Für mein **Manufactur-, Modewaaren-, Herren- u. Damen-Confectionsgeschäft** suche einen [1695]
Lehrling.
Louis Frey, Königshütte O.-S.

In meinem **Stabeisen- u. Eisenwaaren-Geschäft** kann am 1. April cr. ein Sohn aus achtbarer Familie, der eine gute Schulbildung genossen hat, als **Lehrling** antreten.
J. S. Cohnstaedt in **Oels.**

Für mein **Manufactur- u. Garderoben-Geschäft** suche ich einen **Lehrling** mit guter **Schulbildung,** der polnischen Sprache mächtig.
[565] **Moritz Böhm jr., Beuthen OS.**

E. jung. verh. **Kutscher** m. gut. Zeugn. empf. Fr. **Zolki,** Freiburgerstr. 25, pt.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Claassenstraße 8

ist der 3. Stock, 4 gr. Zim., Cabinet, neu renov., per April zu vermiethen.

Tauentzienstraße 73

(erstes Viertel vom Tauentzienplatz) ist **die 1. Etage,** 7 Zimmer, 2 Cab. und viel Beigelaß, **per 1. April a. c. zu vermiethen.** Näheres daselbst parterre in der Kork-Fabrik und **Tauentzienstraße 16** in der Buchhandlung. [030]

Kaiser Wilhelmstr. 39

per Ostern Hochparterre, 5 Zimmer **mit Wirthschaftsräumen** im Souterrain. [2116]

Neue Gasse 8

im Seitengebäude: [562]
1) **eine Wohnung** per 1. April,
2) **ein Stall** eventl. per sofort zu vermiethen.
Zu erfragen bei Herrn **Seeps** im Vorderhause, 2. Stock.

Friedr.-Wilhelmstr. 71,
im Schwert,
per 1. April ist umzugshalber die erste Etage preismäßig zu vermiethen. Näheres daselbst bei **S. Dann.**

Herrenstraße 24 ist in der 2. Etage **eine Wohnung,** 6 Zimmer nebst Beigelaß, sowie **ein Comptoir pt.** zu vermiethen. Näheres Hof part. beim Haushälter. [1716]

---

2 Läden

in vorzüglichster Lage, zu jedem Geschäft geeignet, sind per 1. Juli eventl. früher **zu vermiethen.**
Max Laufer, Gräbschnerstr. 1,
[1511] **„Kräutersonne".**

Laden

mit großen trocknen Kellern oder Remise, in guter Geschäftslage, gesucht. Gefl. Angebote mit Angabe der Größe u. des Preises an Rudolf Mosse, Breslau, unter Chiffre A. 895 erbeten.

Beste Geschäftsgegend.

Neue Schweidnitzerstraße 1 sind saubere, für ein Destillations- oder ähnliches Geschäft passende Fabrikräume mit großen Kellern sehr billig zu vermiethen. [1732]
Besichtigung und Auskunft durch den Haushälter.

Höfchenstraße 35, Ecke Sadowastraße,

sehr schöne Lage, ist die elegante **2. Etage,** 9 Zimmer, Küche, Badecabinet,
im Ganzen oder auch getheilt,
sofort oder 1. April **sehr preiswerth** zu vermiethen. Besichtigung durch den Hausmeister. Näheres bei Herrn **E. Leipziger, Carlsstraße Nr. 1, 1. Etage.** [1745]

Telegraphische Witterungsberichte vom 5. Februar.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	767	7	SW 4	Regen.	
Aberdeen	761	4	SW 2	bedeckt.	
Christiansund	746	2	SW 7	wolkig.	
Kopenhagen	763	—8	NW 1	Nebel.	
Stockholm	758	—13	still	wolkenlos.	
Haparanda	753	—18	N 2	wolkig.	
Petersburg	754	—23	WNW 1	bedeckt.	
Moskau	754	—12	SO 1	Schnee.	
Cork, Queenst.	771	4	WSW 1	Regen.	
Cherbourg	767	1	NO 7	bedeckt.	
Helder	766	—6	S 1	h. bedeckt.	
Sylt	764	—4	still	heiter.	
Hamburg	765	—6	NW 1	bedeckt.	
Swinemünde	763	—4	WNW 3	wolkig.	
Neufahrwasser	760	—4	W 1	bedeckt.	
Memel	759	—5	N 2	wolkig.	
Paris	767	—4	NNO 4	wolkenlos.	
Münster	766	—7	NNW 2	bedeckt.	
Karlsruhe	764	—4	NO 2	Schnee.	
Wiesbaden	765	—5	N 2	bedeckt.	
München	761	—5	NW 2	bedeckt.	
Chemnitz	764	—5	NO 2	Schnee.	
Berlin	764	—4	NW 1	Schnee.	
Wien	759	—2	NNW 3	Schnee.	
Breslau	761	—7	N 2	bedeckt.	
Isle d'Aix	768	—1	NO 6	wolkenlos.	
Nizza	755	3	O 4	heiter.	
Triest	757	4	NO 4	heiter.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein tiefes Minimum, unter 745 mm, liegt an der mittleren norwegischen Küste, ein Maximum, über 772 mm, vor dem Canal. Bei schwacher Luftströmung aus nordöstlicher bis nordwestlicher Richtung ist das Wetter über Deutschland kalt und meist trübe, am kältesten, unter minus 10 Grad, ist es auf dem Streifen Hannover-Kassel. Ueber Nordwest-Europa ist wieder Erwärmung eingetreten.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.